Neuordnung im Mittelstandskreditgeschäft

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Erich Alter
Diplom-Kaufmann aus Halle (Saale)

Berichterstatter: Prof. Dr. Georg Jahn

Halle (Saale) 1935

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

Neuordnung im Mittelstandskreditgeschäft

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Erich Alter
Diplom-Kaufmann aus Halle (Saale)

Berichterstatter: Prof. Dr. Georg Jahn

Halle (Saale) 1935

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern
in herzlicher Dankbarkeit gewidmet

Inhalt

Seite

Einleitung: Die Problematik im Mittelstandskreditgeschäft . . . 1

I. Teil: Entwicklung des Mittelstandskreditgeschäfts (hist. Teil) 8

A. Bei Sparkassen 8

B. Bei Kreditgenossenschaften 18

II. Teil: Wesen und Bedeutung der Mittelstandskreditorganisation auf Grund des Materials der Bankenquete 1933 (analytischer Teil) 25

A. Die Träger der Mittelstandskredite 25

1. Notwendigkeit und Gliederung der Mittelstandskreditgebung 25
2. Sparkassen und Girozentralen 27
3. Kreditgenossenschaften 30
4. Bank für Deutsche Industrieobligationen 31

B. Der Aufbau des Mittelstandskreditgeschäfts 33

1. Die Kreditpolitik der Sparkassen 33

a. Die gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung 33

α. Die Lage im 19. Jahrhundert 33
β. Von der Jahrhundertwende bis 1932 . . . 35
γ. Rechtliche Lage seit 1933 38

b. Der Aufbau der Sparkassengeschäfte 41

α. Die Passivseite 41
β. Die Aktivseite 44

1. Das Realkreditgeschäft der Sparkassen . . 44
2. Das Kommunalkredit- und das Wertpapiergeschäft der Sparkassen 45
3. Das Personalkreditgeschäft der Sparkassen . . 47

2. Kreditgenossenschaften und Privatbanken im Wettbewerb mit den Sparkassen auf dem Gebiete des Mittelstandskredits . 49

a. Kreditgenossenschaften und Mittelstandskredit . . . 49

b. Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Privatbanken im Wettbewerb um den Mittelstandskredit 51

α. Sparkassen und Kreditgenossenschaften . . . 51
β. Privatbanken und Mittelstandskredit 52

C. Anteilige Bedeutung der Kreditgeber am Mittelstandskredit und Analyse der Kreditnehmer 54

1. Anteilige Bedeutung der Kreditgeber am Mittelstandskredit 54

a. Gesamtüberblick über die Beteiligung der verschiedenen Bankengruppen am Mittelstandskredit 54

Seite

b. Anteilige Bedeutung der einzelnen Kreditgeber am Mittelstandskredit 57
α. Privatbanken 57
β. Sparkassen 59
γ. Kreditgenossenschaften 59
1. Gewerbliche Kreditgenossenschaften . . . 60
2. Ländliche Genossenschaften 60
2. Analyse der Kreditnehmer bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften 62
a. Größenordnung der Mittelstandskredite 62
α. Größenordnung der Sparkassenkredite . . . 63
β. Größenordnung der Genossenschaftskredite . . . 64
1. Gewerbliche Kreditgenossenschaften . . . 64
2. Ländliche Kreditgenossenschaften 64
b. Berufliche Gliederung der Mittelstandskreditnehmer . 64
α. Berufliche Kreditnehmeranalyse der Sparkassenmittelstandskredite 64
β. Berufliche Kreditnehmeranalyse des Mittelstandskredits der Kreditgenossenschaften 66
1. Gewerbliche Kreditgenossenschaften . . . 66
2. Ländliche Kreditgenossenschaften 66

III. Teil: Fragen der Reform im Mittelstandskreditgeschäft . 67

A. Fragen der Ausweitung des Mittelstandskreditgeschäfts . . 67
1. Die Beurteilung der Mittelstandskredite 67
a. Schwankungen der Mittelstandskredite 67
b. Lieferantenkredit oder Bankkredit im Mittelstand . . 70
c. Kreditfragen im Handwerk 72
2. Das Problem der Ausweitung des Mittelstandskreditgeschäftes 73
a. Übersetzung und Konkurrenz im deutschen Bankwesen . 73
b. Die Frage der Ausweitung des Mittelstandskreditgeschäfts 75

B. Schaffung neuer Organisationsformen 78
1. Ständische Kreditreform 78
a. Der ständische Gedanke im Bank- und Kreditwesen . 78
b. Ständische Reformvorschläge 79
2. Garantieverbände und Haftungsgemeinschaften . . . 81
a. Verbandsfragen 81
b. Garantieverbände 81
c. Haftungsgemeinschaften 82

C. Reformmaßnahmen in den Mittelstandsbetrieben 83
1. Buchführung und Bilanzierung im Mittelstand . . . 85
2. Verbesserung der betrieblichen Organisation 85
3. Kreditkontrolle 86

Schluß 87

Literatur

A. Bücher

Braedt: Das Sparkassenwesen im Königreich Sachsen, Tübingen 1912.

Cremer, J.: Leitfaden für Sparkassenwesen. Teil I—IV, Berlin 1926—27.

Crüger, Hans: Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1907.

Deumer, Robert: Das deutsche Genossenschaftswesen, 1. und 2. Teil. Berlin und Leipzig 1919.

Doering, Franz: Kreditwirtschaft und Bankenreform. München, Berlin 1934.

Hahn, M: Handbuch der preußischen Sparkassengesetzgebung. Band I, Berlin 1920.

Hippel: Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, ihr Aufbau, ihre Funktionen und ihre Geschichte. Berlin 1927.

Höpker: Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Berlin 1924.

Mellerowicz, Konrad: Die öffentlichen Banken in der deutschen Bankwirtschaft. Berlin 1934.

Morschel, Josef: Das Personalkreditgeschäft der preußischen Sparkassen. Köln-Kalk 1934.

Schönitz: Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland. Karlsruhe 1912.

Seidel und Pfitzner: Das Sparkassenwesen. Wien und Leipzig 1916.

Störk, Richard: Die ständische Kreditverfassung. Berlin 1931.

Wernicke: Kapitalismus und Mittelstandspolitik. 2. Aufl. Jena 1922.

B. Zeitschriften.

„Sparkasse" Jahrgänge 1932—35.

„Die deutsche Sparkassenzeitung" Jahrgänge 1931—35.

„Veröffentlichungen des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen" 1. und 2. Teil, Berlin 1933.

„Braune Wirtschaftspost" Jahrgänge 1932—35 (mit den Artikeln von Felix Lohe).

Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. 8. Jg. Nr. 6.

„Bankwissenschaft" Jahrgänge 1933—35.

Ruberg, Carl: Bankkredit für den mittelständischen Einzelhandel. „Bankwissenschaft", 1932, 5. November.

— Haftungsgemeinschaften als Vermittler für Sparkassenkredite an Kleinbetriebe des Einzelhandels. „Sparkasse" 1933, Heft 11.

— Rythmus der Einzelhandelskredite. „Sparkasse" 1933, Heft 22.

— Mittelstand und Bankenreorganisation. „Bankwissenschaft" 1933, Heft 5.

— Die Wettbewerbslage des mittelständischen Einzelhandels in betriebswirtschaftlicher Beleuchtung. „Die Betriebswirtschaft" 1934, Heft 1.

— Großhandel oder Kreditinstitute als Kreditquelle für den mittelständischen Einzelhandel. „Sparkasse" 1934, Heft 13.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544723_0014

Einleitung:

Die Problematik im Mittelstandskreditgeschäft.

In den letzten Jahren sind die Fragen des Mittelstandskredits immer mehr in den Brennpunkt des bank- und kreditpolitischen Interesses gerückt. Es hat dies zunächst seinen Grund in dem seit der Währungsstabilisierung (1924) verschärften Hervortreten des Mangels an Betriebskapital, der sich im Handwerk und kleinbetrieblichen Einzelhandel ganz besonders stark bemerkbar gemacht hat. Darüber hinaus aber läßt sich nicht verkennen, daß die Problematik des Mittelstandskredits auf tieferliegende Schwierigkeiten und Fragen deutet, die in der Stellung des Mittelstandes innerhalb der Volkswirtschaft einerseits und in der ausgesprochen großkapitalistischen Entwicklung des Bankwesens andererseits ihre Ursache haben.

Als sich nach 1870 in Deutschland im Zeichen einer übermäßig rasch vor sich gehenden Industrialisierung die Lage des gewerblichen Mittelstandes schwierig gestaltete und auf Grund der marxistischen These vom Siege des Großbetriebes die Ansicht vertreten wurde, daß das Handwerk sowie die übrigen Mittel- und Kleinbetriebe des Gewerbes und des Handels dem Untergange geweiht seien und es nur noch eine Frage der Zeit sei, wann sie vollständig aus der Wirtschaft verschwinden würden, da tauchten alle die Fragen auf, die sich heute zu dem Begriff Mittelstandspolitik verdichtet haben.

Wie im ganzen 19. Jahrhundert, so gab es auch in dieser Zeit eine ganze Reihe von Denkern und praktischen Politikern, die sich aus nationalen und sozialen Gründen energisch für eine Förderung und für einen Schutz des Mittelstandes einsetzten. Ihnen standen diejenigen gegenüber, die auf Grund der Beobachtungen über die kapitalistische Entwicklung äußerst pessimistisch über das Schicksal des Handwerks und des Kleingewerbes dachten und die daher dazu neigten, jede Art des wirtschaftspolitischen Eingriffs zugunsten des Mittelstandes für verfehlt zu halten.

Um sich ein Bild von der tatsächlichen Lage des Handwerks zu machen, hatte der „Verein für Sozialpolitik" in den Jahren 1895—1897 eine umfangreiche Untersuchung veranstaltet, deren Ergebnisse in einer Reihe von Bänden veröffentlicht wurden. Diese Enquete zeigte auf jeden Fall, daß das Handwerk auch unter dem Einfluß großbetrieblicher Gestaltung in der Industrie weit lebensfähiger geblieben war, als allgemein angenommen wurde. Alles in allem: zwar war eine Reihe alter Handwerke ausgestorben, andere hatten schwer zu kämpfen und wieder andere mußten sich auf die durch die neue Technik geschaffenen Verhältnisse umstellen, aber

es gab auch erfreuliche Lichtblicke der Entwicklung und neue Gestaltungsmöglichkeiten. Die Folge war, daß im Laufe der Zeit die Ansicht die Oberhand gewann: Handwerk, Kleingewerbe und Kleinhandel sind Bereiche der Volkswirtschaft, die in sich starke Erhaltungskraft besitzen, deren Bereich durch die großindustrielle und großbetriebliche Entwicklung eingeengt sein mag, die sich aber behaupten und denen eine bestimmte volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung zugesprochen werden muß.

Es kam hinzu, daß sich mit Rücksicht auf die sozialen Probleme, wie sie sich in der Aufhäufung von Reichtümern auf der einen und in der massenhaften Verelendung auf der anderen Seite zeigten, gewichtige Stimmen Geltung verschafften, die für eine starke Mittelstandspolitik des Staates eintraten und in der Förderung sowie Erhaltung des Mittelstandes die beste Gewähr für eine Wahrung des sozialen Friedens erblickten, war für sie doch der Mittelstand das Bindeglied zwischen Reich und Arm, zwischen Groß und Klein. Der großkapitalistischen Entwicklung glaubte man am besten durch zielbewußte Mittelstandspolitik entgegentreten zu können.

Allerdings war man sich lange nicht darüber im klaren, was eigentlich unter Mittelstand verstanden werden sollte. Zwar war man sich darüber einig, daß Bauern und Handwerker die typischen Repräsentanten des aus alter Zeit bewahrten Mittelstandes sind, aber es waren doch im Laufe der Zeit viele Gewerbe und Berufe hinzugekommen, die ebenfalls als Mittelstand angesprochen werden wollten. Es galt also, im Zeichen kapitalistischer Wirtschaftsgestaltung einen Begriff des Mittelstandes aufzustellen, der die Gesamtheit aller zwischen Unternehmertum und Proletariat eingelagerten sozialen Schichten umfaßte. Die Gefahr bestand naturgemäß darin, daß auf diese Weise eine Verwässerung des Mittelstandsbegriffs eintrat und eine Auffassung Platz griff, die ihm nur allzusehr eine klassengesellschaftliche Auslegung gab.

Es trat dies am deutlichsten zutage, als Gustav Schmoller auf dem evangelisch-sozialen Kongreß 1897 unter Mittelstand alle diejenigen begriff, die über ein mittleres Einkommen verfügen, deren Einkommenshöhe sich zwischen den Extremen hält und die daher — rein quantitativ gesehen — das Bindeglied zwischen den höheren und niederen Schichten darstellen. Auf diese Weise sah es so aus, als ob die Zugehörigkeit zum Mittelstande aus den Steuerlisten abgelesen werden könne. Im Grunde genommen wurde also ein reiner Einkommensteuerbegriff entwickelt und so weder die soziale noch die wirtschaftliche Eigenart des Mittelstandes getroffen.

Darüber hinaus haben andere einen staats- und kulturpolitisch orientierten Begriff des Mittelstandes zu gewinnen gesucht, indem sie zum Mittelstand diejenigen Kreise rechneten, „die sich nicht nur in ihrem Einkommen und Vermögen, sondern auch in ihrer Bildung, ihren Kulturansprüchen, ihrem wirtschaftlichen Streben nach unten hin von den Massen der Lohnarbeiter und nach oben hin von den

Kreisen des Großbesitzes in Landwirtschaft, Handel, Industrie und Finanz abheben“ [1]), oder anders ausgedrückt: diejenigen, die nach „anständiger und angemessener Erhaltung ihrer Familien“ streben [2]).

Unverkennbar tritt in diesen beiden letzteren Bestimmungen des Begriffes Mittelstand typisch die Haltung der liberalistisch-klassengesellschaftlichen Aera zu den vorliegenden Problemen zutage. Zu dem alten tritt der „neue Mittelstand“ (Beamte, Angestellte, freie Berufe usw.), und der alte, wesentlich wirtschaftlich gerichtete Mittelstandsbegriff verschwindet.

Es darf nun allerdings nicht verkannt werden, daß daneben eine Mittelstandsbewegung einherging, die um des Schutzes von Handwerkern und Kleinbetrieben des Einzelhandels willen in bewußtem Gegensatz zur großbetrieblichen Gestaltung, wie sie sich in Warenhäusern, Konsumvereinen usw. zeigte, an den alten Idealen des Mittelstandes festhielt und daher auch bemüht war, dem Begriff des Mittelstandes einen arteignen Sinn zu geben und sich wirtschaftspolitisch zu einer in sich geschlossenen Mittelstandspolitik mit ganz bestimmten sozialen Zielen zu entwickeln [3]).

Kriegs- und Nachkriegsfolgen haben die Konturen dieser ganzen Entwicklung stärker hervortreten lassen. Der Hauptgrund für die Verschärfung der Lage des Mittelstandes lag darin, daß in dieser Zeit die großkapitalistische Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse erhebliche Fortschritte machte und demgemäß der Mittelstand ins Hintertreffen zu geraten drohte. Unverkennbar zeigte sich, daß Krieg und Inflation Schrittmacher großbetrieblicher Entwicklung waren und demgemäß dem gewerblichen und kommerziellen Mittelstande immer mehr Feld abgegraben wurde. Vor allem trat deutlich in Erscheinung, daß die mittelständischen Betriebe viel zu altmodisch waren und in ihrem Geschäftsgebaren Methoden betriebswirtschaftlicher Gestaltung anwendeten, mit denen sie sich nicht mehr behaupten konnten gegenüber dem rationalisierten, großstädtisch aufgezogenen Großbetrieb.

Es kam hinzu, daß am Ende der Inflation die Betriebskapitalien erschöpft waren und sich so das Problem des Mittelstandskredits beherrschend in den Vordergrund drängte. Hatte früher der typische Handwerker nahezu alles aus eigenen Mitteln bestritten und nur selten die Verbindung mit den Banken gesucht, so war er jetzt weit stärker als früher auf die Hilfe von Kreditinstituten angewiesen, ja in vielen Fällen war sein wirtschaftliches Schicksal von der Unterstützung derselben entscheidend mitbestimmt.

Die Fragen der Organisation und Neuordnung des Mittelstandskreditgeschäftes sind auf diese Weise immer brennender geworden und haben nicht nur das Interesse der beteiligten Bankkreise, son-

---

[1]) Vgl. Ruberg, Carl: Mittelstand und Bankenreorganisation. Bankwissenschaft 1933, Heft 5, S. 129.

[2]) Vgl. Heßlein: Was will der Mittelstand? Edeka-Rundschau 1933, Nr. 15.

[3]) Vgl. Wernicke, J.: Kapitalismus und Mittelstandspolitik 1922.

dern auch das der Wissenschaft auf sich gezogen. Da zudem die jenigen Bankinstitute, die der Mittelstandskreditgewährung dienen eine weitgehende Umformung und Ausgestaltung erfahren haben, ja sogar gesagt werden kann, daß die Sparkassen- und Giroentwicklung der Nachkriegszeit das wichtigste bankpolitische Ereignis dieser Periode war, so sind die Probleme mittelständischer Kreditpolitik immer mehr in Fluß gekommen. Begünstigt wurden diese Tendenzen durch die Tatsache, daß das Mittelstandsproblem als solches weit stärker als früher diskutiert wurde. Hatte sich schon vor dem Kriege offenbart, daß der Mittelstand eine starke Behauptungskraft aufwies, so sollte jetzt zutage treten, daß alles daran gesetzt wurde, um der Mittelstandspolitik einen festen nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Sinn zu geben. Mit anderen Worten: die eigentliche Bedeutung des Handwerks sowie des kleinbetrieblichen Einzelhandels im Rahmen der gesamten deutschen Volkswirtschaft wurde erst jetzt voll erkannt und gewertet. Demgemäß setzten sich auch die interessierten Bankkreise und darüber hinaus die Politiker für eine grundsätzliche Förderung und Ausgestaltung der mittelständischen Kreditorganisation ein. Es geschah dies zugleich in der Ueberzeugung, daß damit der einseitigen Großbankentwicklung, wie sie sich nach der Bankenkrise 1931 mit erschreckender Deutlichkeit zeigte, ein Riegel vorgeschoben werden könne und daß in der Pflege des Mittelstandskredits dem Bankwesen eine Aufgabe von eminenter volkswirtschaftlicher Bedeutung erwachsen sei.

Ein sorgfältiges Studium der Literatur über Mittelstandsfragen und insbesondere Mittelstandskreditfragen der letzten Jahre[4]) lehrt, wie sich im Gegensatz zu den genannten Mittelstandsbestimmungen immer mehr ein Mittelstandsbegriff durchgerungen hat, der im Zeichen nationaler und sozialer Erneuerung sowie in Anerkennung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Mittelstandes eine Einengung und zugleich eine Bereicherung vornimmt.

Ruberg schreibt: „Man rechnet dann zum Mittelstand Gewerbetreibende, die ihren Lebensunterhalt in einem selbständigen Geschäftsbetrieb verdienen, der seiner Struktur nach auf die ständige Mitarbeit des Betriebsinhabers als Leiter angewiesen ist. Zum Mittelstand gehören also Besitzer von Klein- und Mittelbetrieben, im Gegensatz zu denjenigen von kapitalistischen Betrieben. Die weitere Einengung dieses Begriffs, wie das besonders deutlich in der wirtschaftspolitischen Unterhaltung über die Bildung der Berufsstände geschieht, ist lediglich mit der Rücksicht auf geschichtlich gewordene Gruppierungen der Wirtschaftsverbände in Deutschland und mit dem Streben nach schonender Pflege erhaltungswürdiger wirtschaftlicher Institutionen überhaupt zu erklären. Es werden diesem engsten Begriff nämlich nur Handwerker und Einzelhändler,

[4]) Vgl. hierzu die Zusammenstellung, wie sie das „Schrifttum über das deutsche Sparkassenwesen 1900 - 1929" mit den Nachträgen bis 1933 vorgenommen hat.

einschließlich Gastwirte, in Klein- und Mittelbetrieben (bis etwa 50 Beschäftigte) untergeordnet. So ist der Mittelstand auch bei der Bestimmung des Aufgabenkreises des Reichskommissars für den Mittelstand abgegrenzt worden. Es werden so alle jene Gewerbe zusammengefaßt, die Waren und Dienstleistungen in der Hauptsache an letzte Konsumenten absetzen und deren Betriebe grundsätzlich gleiche einfache Organisations- und Rechtsformen aufweisen" [5]).

Damit ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Mittelstandsbegriff wieder eingeengt und wesentlich auf die Wirtschaftskreise beschränkt wird, andererseits aber im Gegensatz zur quantitativen Einkommens- und Vermögensauffassung die qualitative Eigenart, insbesondere die Einheit von Besitz und Arbeit, in den Mittelpunkt gerückt wird.

Ein großer Vorteil dieser Auffassung liegt darin, daß auf diese Weise für alle Wirtschaftsfragen ein brauchbarer Mittelstandsbegriff gewonnen ist und die Möglichkeit besteht, auf Grund der Berufs- und Betriebszählungen zahlenmäßig anzugeben, welche Betriebe zum Mittelstand gehören: 1925 wurden für den mittelständischen Einzelhandel, das Handwerk und das Gastwirtsgewerbe rund $2\,^1/_2$ Millionen Betriebe mit etwas mehr als 5 Millionen Beschäftigten gezählt, d. h. rund 73 % der gewerblichen Betriebe und etwa 30 % der Beschäftigten überhaupt. Ruberg schätzt, daß im Jahre 1932 der Umsatz dieser Wirtschaftsgruppen 40 bis 45 Milliarden Reichsmark, also etwa 30 % der gesamten Umsätze der deutschen Volkswirtschaft betragen haben.

Von großer sozialer Bedeutung ist die Frage, wieweit der so abgegrenzte Mittelstand eine Einheit bildet, wieweit von einer einheitlichen Mittelstandspolitik gesprochen werden kann.

Ruberg hat neuerdings [6]) über seine früheren Ausführungen hinaus betont, daß das qualitative Moment des Mittelstandes in der antikapitalistischen Haltung zu erblicken sei. Es besagt dies: das kapitalistische Unternehmen denkt nur an Gewinn, im mittelständischen Betrieb dagegen wird gedacht an anständige und angemessene Erhaltung der Familie, worin die Sombartsche „Idee der Nahrung" ihren Ausdruck findet.

Gemeinsam ist aller Mittelstandspolitik die Abwehr übersteigerter und ruinöser Konkurrenz sowie die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Mittelstandsbetriebe. Auf jeden Fall läuft alles darauf hinaus, dem Mittelstand den ihm zukommenden Bereich im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu sichern und zugleich seine Leistungsfähigkeit durch betriebswirtschaftliche und kreditpolitische Maßnahmen zu steigern.

---

[5]) a. a. O. S. 129 f. Dazu: Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 1932, Heft 4.

[6]) Ruberg, Carl: Die Wettbewerbslage des mittelständischen Einzelhandels in betriebwirtschaftlicher Beleuchtung. „Die Betriebswirtschaft", 1934, Heft 1, S. 3 ff.

Unter allen wirtschaftlichen Fragen, die den Mittelstand betreffen, spielt diejenige des Mittelstandskredits die wichtigste und aktuellste Rolle.

Allerdings haben zunächst auch mit Bezug auf die Kreditfragen des Mittelstandes begriffliche Schwierigkeiten eine Rolle gespielt. Prion [7]) hat etwas künstlich zwischen „Kredit an den Mittelstand" und „Mittelstandskredit" unterscheiden wollen. Ruberg [8]) hat demgegenüber festgestellt, daß kennzeichnend für den Mittelstandskredit die Höhe des Kredits (Kleinkredit) sei, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, darunter sowohl den kurzfristigen als auch den langfristigen Kredit zu verstehen. Dem muß aber wohl hinzugefügt werden, daß diese Kleinkredite nur dann echte Mittelstandskredite sind, wenn sie an Handwerker und sonstige Kleingewerbetreibende gegeben werden, denn Kleinkredite an sich können ja auch von Großbetrieben in Anspruch genommen werden.

Bei der Behandlung des Mittelstandskredits drängt sich zunächst die Frage auf, warum denn gerade der Mittelstand so stark von Kreditsorgen bedrängt ist. Zweifelsohne ist der verhältnismäßig starke Kreditbedarf der mittelständischen Wirtschaftskreise ein charakteristische Folgeerscheinung der Kriegs- und Inflationszeit; denn in den Jahren vor dem Kriege nahmen die mittleren und kleineren Betriebe bei weitem nicht in dem Maße Kredite auf wie in der Zeit ab 1914.

Der Hauptgrund für die verstärkte Kreditnachfrage ist darin zu erblicken, daß die Mehrzahl der mittelständischen Berufe wirtschaftlich wesentlich gesünder dastand als heute. Selbst der typische kleinere Handwerker der Vorkriegszeit verfügte über genügend eigene Mittel, ja sogar über Reserven für den Notfall. Es darf auch nicht vergessen werden, daß sich in den am besten dastehenden Handwerken und Einzelhandelsbranchen eine Wohlstandsbildung erhalten hatte, die Kreditnöte nicht aufkommen ließ. Hinzu kam das selbstverständliche Streben dieser Schichten, sich so unabhängig wie möglich von den Banken zu halten und soviel wie möglich von eigenen Mitteln in das Geschäft einzuschießen. Da außerdem die serienmäßige Massenproduktion noch nicht die Rolle spielte wie heute, so hatten viele Handwerksmeister und Einzelhandelkaufleute noch ihr gutes Auskommen. Die Konkurrenz von Warenhäusern, Konsumvereinen usw. war noch nicht so drückend, der Drang nach der billigsten Ware selbst in Arbeiterkreisen noch bei weitem nicht so stark wie heute. Die Qualitätsware galt noch etwas, und weite Kreise der „Gebildeten" bevorzugten sogar gefühlsmäßig die Handwerksware, ja kauften in diesen Geschäften in bewußter Opposition zum „Schund". Die Verarmung weiter Kreise in der Inflationszeit hat die Kundschaft des Mittelstandes stark gelichtet.

[7]) Vgl. Prion: Kapital und Betrieb. Leipzig 1929.

[8]) Vgl. Ruberg, Carl: Mittelstand und Beamtenorganisation, Bankwissenschaft, 1933, Heft 5, S. 131.

Kein Zweifel: Krieg und Inflation haben die Lage des deutschen Mittelstandes ganz erheblich verschlechtert. Vermögen und Barreserven waren Ende 1923 dahingeschwunden. Wer also nicht über Sachwerte verfügte, der mußte zur Bestreitung der notwendigen Betriebsmittel Kredit aufnehmen. Der Kapitalmangel dieser Zeit war in erster Linie ein Mangel an Betriebskapital und daher ganz besonders schwer zu tragen.

Zu diesem Mangel an Betriebskapitalien kam erschwerend der Preisverfall hinzu. Ein großer Teil der vom Mittelstand zum Verkauf gelangenden Waren wies einen Preisindex auf, der zu hohen sonstigen Kosten nicht im angemessenen Verhältnis stand. Zu allem Unglück kam hinzu, daß die mit Hilfe neuer Rationalisierungsmethoden hergestellten Industrieerzeugnisse dem Handwerk immer schärfer Konkurrenz machten und so ein starker Rückgang des Umsatzes in vielen mittelständischen Gewerben eintrat. Der Staat konnte nur wenig helfen. Im Gegenteil: er sah sich genötigt, Steuern, Abgaben usw. in einem Maße zu erheben, wie es für den Mittelstand auf die Dauer untragbar war.

Der literarische Niederschlag dieser verzweifelten Situation zeigte sich in einer von Jahr zu Jahr stärker hervortretenden Behandlung der Fragen des Mittelstandskredits, die politischen Folgen in einer parteipolitisch gebundenen Vertretung der Interessen des Mittelstandes („Mittelstandsparteien"), die infolge der Verkennung der eigentlichen politischen Aufgaben des Staates nur allzu stark rein wirtschaftlich orientiert war.

Immer wieder handelte es sich darum, die Fragen der so brennend gewordenen Mittelstandskreditpolitik zu lösen, d. h. einen Kreditapparat auszubauen oder zu schaffen, der den sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten der mittelständischen Kreise Genüge leistet.

Leider muß nun rückblickend trotz allem, was geleistet worden ist, gesagt werden, daß man sich der hiermit in Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten und Aufgaben nicht voll bewußt gewesen ist. Die Bankenkrise des Jahres 1931 hat dies mit erschreckender Deutlichkeit erkennen lassen. Seit diesem Jahre ist die Kreditnot des Mittelstandes zu einem der wichtigsten bankpolitischen Problemen geworden.

Die Kernfrage lautet: genügt der vorhandene Kreditapparat, müssen neue Kreditquellen erschlossen werden oder muß sogar eine vollständige Neuordnung des Mittelstandskreditgeschäftes vorgenommen werden?

Es soll nun die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein, auf wissenschaftlicher Grundlage, unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung sowie mit Hilfe des durch die Bankenenquete und andere Veröffentlichungen zusammengefaßten Materials alle diejenigen Probleme zu behandeln, die die Neuordnung des Mittelstandskreditgeschäfts betreffen.

I. Teil:

Entwicklung des Mittelstandskreditgeschäfts.

A. Bei Sparkassen.

Die Geschichte der Mittelstandskreditgewährung deckt sich in Deutschland mit derjenigen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften; denn, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß stets auch die Privatbankiers und die Aktienbanken sowie die öffentlich-rechtlichen Banken Kredite an mittlere und kleinere Betriebe gegeben haben, so liegt doch das Schwergewicht der an den Mittelstand gewährten Kredite bei den Sparkassen und den Kreditgenossenschaften. Während bei allen anderen Bankinstituten dieser Zweig der kreditgeschäftlichen Tätigkeit Nebensache war und hinter anderen Kreditarten sowie Betätigungsgebieten an Bedeutung zurücktrat, gehört es zum Wesen sowohl der Sparkassen als auch der Kreditgenossenschaften, daß sie in erster Linie diejenigen sozialen und wirtschaftlichen Kreise geld- sowie bankmäßig betreut haben, die wir als Mittelstand bezeichnen.

Eine möglichst sorgfältige geschichtliche Darstellung des Sparkassenwesens ist umso wichtiger, als es sich aus Anlaß des sehr einseitig abgefaßten Referats Erich Neumanns „Die Deutschen Sparkassen“ [9]) und der darauf innerhalb desselben Referats erfolgten Erwiderung des Präsidenten Kleiner des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als notwendig erwiesen hat, vorurteilsfrei und im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands die Geschichte der Sparkassen erneut nachzuprüfen und in großen Linien richtig zu sehen [10]).

Nachdem der Franzose Hugues Délestre im Jahre 1611 erstmalig die Idee einer Sparkasse konzipiert und 1697 der wegen seines „Robinsons“ so berühmt gewordene Daniel Defoe in seiner Schrift „Essay on projects“ die Errichtung von Sparkassen empfohlen hatte, ist in Deutschland die erste Sparkasse 1765 als „Herzogliche Leihhauskasse“ in Braunschweig gegründet worden, allerdings nicht zu dem Zwecke, um die Pfennige der kleinen Leute sparmäßig zu sammeln, sondern um bedürftigen und würdigen Personen Kredit zu angemessenem Zins zu gewähren.

Die Sparkassen sind, wie auch Samuel Smiles in seiner Schrift „Sparsamkeit“ für England nachweist, in der zweiten Hälfte des

[9]) „Untersuchungsausschuß für das Bankwesen“, I. 6.

[10]) Vgl. zu den folgenden Ausführungen: Seidel und Pfitzner: Das Sparkassenwesen. Wien und Leipzig 1916.

18. Jahrhunderts aus dem Geiste karitativer Hilfsbereitschaft, aus armenpolitischen Maßnahmen hervorgegangen. Treibende Kräfte der ersten Sparkassengründungen waren die brennenden Sorgen des Armenwesens, die wohlfahrtspolitischen, auf Unterstützung der „kleinen Leute" gerichteten Bemühungen des absolutistischen und aufklärerischen Polizeistaates sowie ganz allgemein die humanitären Ideen der damaligen Zeit. Daraus ergibt sich, daß den Sparkassen noch lange bis ins 19. Jahrhundert hinein die bankmäßige Betätigung fernlag, der Staat sie als ausgesprochene Fürsorgeeinrichtungen zugunsten der unteren sozialen Schichten betrachtete und an eine Konkurrenz mit den privaten und öffentlichen Banken nicht zu denken war. Sie waren errichtet worden, um den ärmeren Leuten Gelegenheit zu geben, Ersparnisse zu hinterlegen, die als Notpfennig für unvorhergesehene Zwischenfälle oder als Rückhalt im Alter dienen sollten. Der Ursprung der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkassen liegt also bei der Annahme von Spareinlagen minderbemittelter Kreise.

Die Einlagen wurden verzinst, um den Anreiz zum Sparen zu stärken. Deckung der Verwaltungskosten und Aufbringung der Zinsbeträge drängten zu lukrativer, aber im Interesse der Sparer möglichst sicherer Anlage der Gelder. Von den beiden Grundprinzipien aller Bankpolitik, der Liquidität und der Sicherheit, stand bei den Sparkassen von vornherein der der Sicherheit voran.

Solange die Sparkassen mit verhältnismäßig bescheidenen Summen operierten, war es nicht schwierig, die Einlagegelder unterzubringen. Im Laufe der Entwicklung aber trat das Problem der möglichst sicheren Anlage immer beherrschender in den Vordergrund. Ausleihung auf Hypotheken, Ankauf von Anleihen und Unterbringung im Wechseldiskont- oder Personalkreditgeschäft waren von Anfang an die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Die Lombardierung wurde dadurch erheblich vereinfacht, daß die Sparkassen mit den Leih- und Pfandhäusern verbunden waren.

Während der Staat anfangs nur die Oberaufsicht über die Sparkassen ausgeübt hatte, bedeutete das preußische Sparkassenreglement vom 12. Dezember 1838 die erste gesetzliche Ordnung des Sparkassenwesens. Ausdrücklich werden die Sparkassen als Wohlfahrtsanstalten für die „ärmeren Klassen" bezeichnet, wobei aber nicht verkannt werden darf, daß sie unter den damals herrschenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen garnichts anderes sein konnten, sich aber im Laufe der Zeit bankmäßig weiterentwickeln mußten. Es ist notwendig, hierauf hinzuweisen, weil Erich Neumann in seinem Bericht für die Bankenenquete aus dieser Tatsache den Schluß ziehen möchte, daß es an und für sich im Wesen der Sparkassen liege, weiter nichts als Wohlfahrtseinrichtungen für die hilfsbedürftige Bevölkerung zu sein. Es heißt durchaus unhistorisch denken, wenn man den Sparkassen auch heute noch diejenigen

Funktionen zudiktieren möchte, die sie in den Anfängen ihrer Entwicklung unter ganz anders gearteten Bedingungen erfüllt haben.

Auch darf nicht vergessen werden, daß die meisten Sparkassen zu einer Zeit gegründet worden sind, in der die Privatbanken, zum mindesten die modernen Aktienbanken noch nicht existierten. Im Sinne einer organisch-geschichtlichen Betrachtungsweise muß es daher als durchaus verfehlt angesehen werden, wenn von den Privatbanken und denen, die sich zu ihrem Sprachrohr machen, Prioritätsansprüche in bezug auf die bankgeschäftliche Tätigkeit gestellt werden [11]).

In demselben Maße, in dem Deutschland wirtschaftlich ein anderes Gesicht erhielt, mußten auch die Sparkassen in andere Formen überführt, im Zuge der Zeit neuen Gestaltungsmöglichkeiten ihres Betätigungsbereiches entgegengeführt werden.

Schon das preußische Sparkassenreglement von 1838 behandelt in § 5 die Frage der Anlage der Spargelder: „Es ist den Kommunen erlaubt, diese Kapitalien nur auf erste Hypotheken (solche, denen keine Hypothek eines Anderen vorsteht), inländische Staatspapiere und Pfandbriefe und auf andere völlig sichere Art anzulegen . . ." [12]). Soviel ist sicher: wenn auch den Sparkassen eine möglichst solide Anlage der Spareinlagen vorgeschrieben wird, so ist es ihnen doch freigestellt, in welcher Weise sie dies tun. Dennoch darf nicht verschwiegen werden, daß die preußischen Sparkassen auch noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts, bis in die siebziger Jahre hinein äußerst vorsichtig mit Bezug auf die bankgeschäftliche Betätigung verfahren sind. Es zeigt sich dies vor allem darin, daß das Personalkreditgeschäft noch sehr zurückhaltend gehandhabt wurde [13]). Immerhin tritt deutlich zutage, daß den Sparkassen in wachsendem Maße die Illiquidität der Hypothekenanlage Sorgen bereitet und sie langsam, aber sicher in liquidere Anlagen, vor allem in das Personalkreditgeschäft hineingedrängt werden, mögen die Erlasse der Regierungsstellen auch noch so sehr aus bürokratischen Gründen zur Vorsicht mahnen.

In der Wirtschaft selbst und bei allen Instituten, denen die wirtschaftliche Förderung der „kleinen Leute" am Herzen lag, trat das Bemühen zutage, die Sparkassen kreditpolitisch zugunsten der „arbeitenden Klassen" auszuwerten, was damals noch soviel wie Einsetzung für den Mittelstand bedeutete. Eindeutig gibt dem der Zirkularerlaß vom 18. April 1856 auf seiten der Regierung nach,

[11]) Vgl. Neumann, Erich: Die deutschen Sparkassen. Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933, I, 6, S. 3 ff.

[12]) Schmid, C.: Das Sparkassenwesen in Oesterreich und Preußen. Band I. Bearbeitet im Auftrage des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1863, S. 169. Dazu: Selle, A.: Die preußischen Sparkassen nach dem Reglement vom 12. Dezember 1838 und den dazu ergangenen Allerhöchsten Kabinettsordres, Ministerialreskripten, Oberpräsidialerlassen und Regierungsverfügungen. Lüdenscheid und Arnsberg 1879, S. 1–58.

[13]) Vgl. Morschel, Josef: Das Personalkreditgeschäft der preußischen Sparkassen. Köln-Kalk 1934, S. 6 ff

indem er den Sparkassen die „Gewährung von Darlehen ohne Pfand" an solide und zuverlässige Personen anempfiehlt[14]). Zweifelsohne ist dieser Erlaß das erlösende Wort im Dienste der Mittelstandskreditpolitik der Sparkassen und zugleich der Durchbruch zu einer elastischeren und großzügigeren Betätigung derselben gewesen. Nimmt man noch eine Reihe weiterer Erlasse aus den folgenden Jahrzehnten hinzu, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die preußische Regierung den Entwicklungstendenzen, die im Sparkassenwesen angelegt waren, weitgehend Rechnung getragen hat. Ist dennoch die Entwicklung und Ausgestaltung der bankmäßigen Betätigung der Sparkassen verhältnismäßig langsam fortgeschritten, so hat dies seinen Grund einmal in der reichlich zaghaften Geschäftsführung der Sparkassen, zum anderen Mal aber in der engherzigen Auslegung der Regierungserlasse durch die Oberpräsidenten usw. Auf jeden Fall aber lehrt ein vertieftes Studium der preußischen Sparkassengeschichte, daß die Sparkassen durch den Staat im Zeichen der wirtschaftlichen Ausweitung auf die Pflege des Mittelstandskredits hingewiesen worden sind und dies der ganz natürliche Gang der Entwicklung gewesen ist. Da zudem infolge der kapitalistischen Betriebsgestaltung Kredite eine immer größere Rolle spielten und der gewerblich-kommerzielle Mittelstand Gefahr lief, hintangestellt zu werden, so haben die Sparkassen mit ihrer gemeinnützigen, antiprivatkapitalistischen Tendenz eine außerordentlich bedeutsame volkswirtschaftliche Funktion erfüllt, ja man könnte sogar sagen, daß ihnen schon in dieser Zeit eine stärkere Aktivität im Dienste der Mittelstandsaufgaben zu wünschen gewesen wäre.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts treten ihnen die Kreditgenossenschaften zur Seite und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, das zu schwach entwickelte Personalkreditgeschäft im Dienste der Beschaffung von Betriebskapitalien für den Mittelstand zu pflegen. Das Nebeneinander von Sparkassen und Kreditgenossenschaften hat es mit sich gebracht, daß eine einheitliche Linie der Mittelstandskreditpolitik nicht aufkommen konnte. Da die Sparkassen ihrerseits nicht entschlossen genug den Weg der Personalkreditgewährung und damit der bankgeschäftlichen Ausgestaltung ihrer Einrichtungen gingen und der Staat seinerseits immer mehr in den Genossenschaften die berufenen Vertreter der Personalkreditgewährung erblickte, so ist die Entwicklung der Sparkassen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vor allem in den siebziger und achtziger Jahren, keine einheitlich-geschlossene gewesen, ja es hat nicht an Stimmen gefehlt, die das Personalkreditgeschäft ganz den Kreditgenossenschaften überlassen und die Sparkassen auf das Realkreditgeschäft beschränken wollten. Besonders stark trat diese Tendenz

---

[14]) Hahn, M.: Handbuch der preußischen Sparkassengesetzgebung. Band I, Berlin 1920, S. 28 f.

auf der Tagung des Deutschen Sparkassenverbandes im Jahre 1897 zutage [15]).

Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß die neunziger Jahre den Umschwung bringen und von dieser Zeit an eine geschlossene Sparkassenpolitik mit einheitlichen Grundsätzen heranwächst. Es offenbart sich dies darin, daß erstens seit der Sparkassentagung des Jahres 1892 der Zusammenschlußgedanke unter der Devise „Förderung des Giroverkehrs" an Boden gewinnt und zweitens die bankmäßige Weiterentwicklung aller Sparkassen unter besonderer Betonung des Personalkreditgeschäfts propagiert wird.

Kein geringerer als der Nationalökonom Adolph Wagner hat den Beginn der deutschen Aufschwungsperiode in der Mitte der neunziger Jahre gesehen. In dieser Zeit wuchs auch der Mittelstand in neue wirtschaftliche Aufgaben hinein, und es mußte eine Hauptfunktion der Sparkassen werden, die kleinen und mittleren Betriebe in Gewerbe und Handel bankmäßig zu betreuen. Es wurde in dieser Zeit die große Aufgabe der deutschen Sparkassen, den bankpolitischen Anforderungen, die eine vollkommen veränderte Lage an den Mittelstand stellte, gerecht zu werden. In einer Zeit, in der immer weitere Kreise in geldwirtschaftlich und bankmäßig abzuwickelnde geschäftliche Operationen hineinwuchsen, sich immer mehr Menschen der kapitalmäßigen Wirtschaftsformen bedienen mußten, war es nicht nur geschichtliche Notwendigkeit, sondern sittliche, dem Gesamtwohl dienende Verpflichtung der Sparkassen, sich den Tendenzen der volkswirtschaftlichen Entwicklung anzupassen, sich all der mit dem Charakter eines Geldinstituts verbundenen geschäftlichen Formen zu bedienen und sie im Dienste des von ihnen betreuten Mittelstandes auszuwerten. Es war dies zweifelsohne gemeinwirtschaftliche Verpflichtung gegenüber denjenigen sozialen Schichten, die nicht abgedrängt von dem Betätigungsfeld bankmäßiger Operationen beiseite stehen gelassen werden durften, sondern kreditpolitisch von den für sie zuständigen Organen betreut sein wollten.

Wenn man rückblickend unter besonderer Beachtung des Personalkreditgeschäfts die Geschichte des deutschen Sparkassenwesens überschaut, so darf auch nicht entgegen tendenziösen Verallgemeinerungen, wie sie in der Bankenenquete der Jahre 1933/1934 zutage getreten sind, verheimlicht werden, daß sich die Geschäftsentwicklung der Sparkassen in den einzelnen Gegenden Deutschlands, auch von Sparkasse zu Sparkasse verschieden darstellt. Wenn man sich der Arbeit unterzieht, die Geschichte einiger hervorragender Sparkasseninstitute (die von den älteren Sparkassen veröffentlichten Jubiläumsschriften bieten hierfür das beste Material), zu studieren so zeigt sich, daß die Geschäftstätigkeit eine sehr verschiedene und durchaus mannig-

[15]) Vgl. Veröffentlichungen des königlich preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, Heft 18: Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen, Band III. Die öffentlichen Sparkassen in Preußen, von W. v. Altrock, Berlin 1917, S. 319.

faltige Entwicklung genommen hat, ein Beleg dafür, daß trotz gesetzlicher Reglementierung in den einzelnen Ländern (denn jeder deutsche Bundesstaat hatte seine eigene Sparkassengesetzgebung, eine einheitliche Reichsregelung fehlte) die Sparkassen im Zusammenhang mit der örtlichen Wirtschaft und entsprechend der Eigenart der Kreditgeber sowie Kreditnehmer ihre Geschäfte verschieden haben aufbauen müssen.

Allerdings überwiegt meistens in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung das Hypothekargeschäft. Die langfristige Kreditgewährung und damit der Realkredit stehen im Vordergrund. Aber es ist zum Beispiel festzustellen, daß die hypothekarische Beleihung durch Sparkassen im Osten gegenüber derjenigen im Westen Preußens stark zurücktritt. Der Grund für diese Tatsache liegt darin, daß im Osten die bereits vorhandenen Bodenkreditinstitute den Sparkassen das Realkreditgeschäft weggenommen haben, während die Sparkassen in den westlichen Provinzen Preußens eine wesentlich bedeutendere Rolle in dem Bodenkreditgeschäft spielen konnten. Es tritt dies besonders deutlich in der Rheinprovinz und in Westfalen hervor, wo die Organisation des ländlichen Bodenkredits erst sehr spät einsetzte, so daß die Sparkassen beispielsweise in Westfalen bis Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts im ländlichen Bodenkreditgeschäft geradezu eine Art Monopol besaßen [16]).

Sodann: neben dem Immobiliarkredit hat bei vielen Sparkassen schon von vornherein das Wertpapiergeschäft eine beachtliche Rolle gespielt, dagegen trat die Kreditgewährung an Gemeinden noch stark zurück, ja war zum Teil überhaupt ausgeschlossen.

Die Anlage von Sparkassengeldern in Staatsanleihen hatte in der Zeit nach 1815 bis hin zum Aufkommen der Eisenbahnpapiere stets Bedeutung gehabt, war dann aber durch das Aufkommen der Eisenbahnpapiere und nach 1870 durch das der Industriepapiere zurückgedrängt worden, so daß sich der preußische Staat am 23. Dezember 1912 genötigt sah, den Sparkassen wieder die Anlage von Spareinlagen in Staatsanleihen sowie sonstigen mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber, abgestuft nach ihrem Einlagebestand einen verschieden gestaffelten Prozentsatz (15, 20, 25 %), zur Pflicht zu machen [17]), was naturgemäß eine Einengung der für das Personalkreditgeschäft zur Verfügung stehenden Gelder bedeutete.

Mit Rücksicht auf die heutige Sparkassenproblematik interessiert vor allem die Frage, wie sich auf Grund der geschichtlichen Entwicklung das Verhältnis der Sparkassen im Laufe der Zeit zum Personalkreditgeschäft gestaltet hat. Leider ist durch die Ausführungen insbesondere Neumanns in der Bankenquete wieder die Auffassung begünstigt worden, als hätten die Sparkassen das Per-

---

[16]) Vgl. die Denkschriften und Jahresberichte der Landesbank der Provinz Westfalen und diejenigen der Landesbank der Rheinprovinz.

[17]) Vgl. „Sparkasse", Nr. 723, vom 15. April 1912, S. 158. Ausführungsbestimmung zum Gesetz von 1912 vom 8. Mai 1913, vgl. Cremer: Leitfaden für Sparkassenwesen. Berlin 1926/27, Teil I, S. 24.

sonalkreditgeschäft erst seit dem Kriege aufgenommen und sich so in das eigentliche Bankgeschäft hineingedrängt. Dazu sei an dieser Stelle folgendes gesagt: einige Sparkassen haben von Anfang an den Personalkredit gepflegt, wie dies ja auch im preußischen Sparkassenreglement von 1838 vorgesehen war und wie die erste preußische Sparkassenenquete von 1836 erwiesen hatte. Einzelne Sparkassen[18]) haben sogar von Anfang an auf Grund besonderer örtlicher Bank- und Wirtschaftsbedingungen in verhältnismäßig starkem Maße Personalkredite an Gewerbetreibende und Kaufleute, deren Geschäftsgepflogenheiten und Zahlungsmoral ihnen vertraut waren, gewährt.

Bei der Beurteilung der Mittelstandskreditprobleme, wie sie sich heute darstellen, darf nie verkannt werden, daß der Weltkrieg mit seinen Folgen gerade auf diesem Gebiete umwälzende Reformen und Wandlungen nach sich gezogen hat, in deren Auswirkungen wir noch jetzt stehen. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Wurzeln dieser Entwicklung weit zurückliegen, im Grunde genommen bis in die achtziger und neunziger Jahre zurückverfolgt werden können, ja eigentlich seit dem Aufkommen des Industrialismus und seit der großbetrieblich-kapitalistischen Gestaltung des gewerblich-kommerziellen Lebens die entsprechenden Probleme latent vorhanden gewesen sind. Aber der Weltkrieg und die Inflationszeit haben alle diese Entwicklungstendenzen und Fragen voll zur Entfaltung gebracht. Erich Neumanns Referat[19]) hat durch die Einseitigkeit seiner Behauptungen das historische Gewissen der Sparkassengeschichtsforschung geschärft und es notwendig gemacht, vorurteilslos die Entwicklung zu überblicken. Es ist eine der tragenden Thesen des Referats von Neumann, daß die Sparkassen während der Weltkriegs- und Inflationszeit die entscheidende Wendung zur „bankmäßigen Betätigung" vollzogen hätten. Diese Deutung der Sparkassengeschichte ist zweifelsohne nicht richtig und entstellt die historischen Tatsachen; denn sie führt irre. Muß doch daraufhin angenommen werden, daß sich vor 1914 die Geschäftstätigkeit der Sparkassen in ganz anderen Bahnen „solide" und „normal" bewegt habe. Es muß so der Eindruck erweckt werden, als sei von den inneren, auf stärkere Bautätigkeit abzielenden Wandlungen des Geschäftsbereiches der Sparkassen vor dem Kriege noch nichts zu spüren gewesen und als seien Kreditprobleme nach Art der stärkeren Betreuung des Mittelstandes noch nicht in Erscheinung getreten.

Selbstverständlich wird niemand leugnen, daß Weltkrieg und Inflation den Veränderungen im bankmäßigen Gefüge der Sparkassen stärkste Antriebe gegeben haben, daß Veränderungen eingetreten sind, denen gegenüber diejenigen der Vorkriegszeit bescheiden genannt werden müssen.

[18]) Vgl. z. B. den Schriftwechsel der Sparkasse Soest mit der Regierung in Arnsberg aus dem Jahre 1831.

[19]) „Die deutschen Sparkassen". Untersuchungsausschuß für das Bankwesen, 1933, I, 6.

Den Behauptungen Neumanns liegt jedoch die Absicht zugrunde, die Entwicklung so darzustellen, als hätten sich die Sparkassen seit Beginn des Weltkrieges ungerechtfertigterweise aller Bankgeschäfte bemächtigt und so unerlaubte Grenzüberschreitungen vorgenommen.

Die Sachlage ist vielmehr folgende: mit wachsender Wohlstandsentwicklung in Deutschland und immer differenzierter sich gestaltender Wirtschaft war schon gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts aus den Armeleutesparkassen ein wohlorganisiertes und über die ganze Volkswirtschaft sich erstreckendes Sparkassensystem geworden, das nicht nur aus seinen eigenen Kräften heraus auf Entfaltung und geschäftliche Ausweitung hindrängte, sondern das sich auch bank- sowie kreditpolitisch immer organischer in das Ganze einfügte und so diejenigen Lücken ausfüllte, die das vorhandene Privatbankensystem notgedrungen hatte offen lassen müssen.

Schon bei den Sparkassenverbandstagungen der neunziger Jahre und den Sparkassenstatistiken offenbarte sich, welche erstaunliche Macht die Gelder darstellten, die den Sparkassen auf Grund ihrer Einlagen zur Verfügung standen. Will man diesen Sachverhalt bilanzmäßig ausdrücken, so ergab sich: die Passivseite der Sparkassenbilanzen drängte zu sinngemäßem Ausbau der Aktivseite.

Es ist früher häufig behauptet worden, das Schwergewicht der Sparkassengeschäftstätigkeit liege auf der Passivseite. Dazu ist zu sagen: wenn Sicherheit und Liquidität die beiden Pole jeglicher Bankpolitik sind, so war bei den Sparkassen mit Rücksicht auf die ihnen von den unteren sozialen Schichten anvertrauten Gelder ein Ueberwiegen des Gesichtspunktes der Sicherheit zu verzeichnen. Niemand aber, der bilanzmäßig denkt und die betriebswirtschaftlichen Belange im Auge hat, kann daran zweifeln, daß auch bei den Sparkassen der Passivseite eine Aktivseite gegenübersteht und daß schon in der Vorkriegszeit auf Grund der veränderten sozialen und volkswirtschaftlichen Struktur starkes Gewicht auf den Ausbau der Aktivgeschäfte gelegt werden mußte. Ueber je größere Einlagesummen die Sparkassen verfügten und je weniger sie die Forderung der Sicherheit in die Wagschale zu werfen brauchten, desto mehr drängte ihre Geschäftstätigkeit auf bankmäßige Ausgestaltung und kreditpolitische Erweiterung hin.

Das progressiv sich vollziehende Anwachsen der Sparkasseneinlagen war ein Beleg dafür, daß die wachsende Einkommensbildung auch den ärmeren und mittleren Schichten der deutschen Bevölkerung zugute gekommen war und daß die wenn auch einzeln für sich oft bescheidenen Guthaben der unteren und mittleren Volksschichten in wachsendem Maße zu einem bedeutungsvollen Faktor der Kapitalbildung und damit der Kreditverwendung wurden.

Der Gesamtbetrag der Spareinlagen im Deutschen Reiche betrug [20]):

[20]) Vgl. Höpker: Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Berlin 1924, S. 94.

Ende 1905: 12,208 Milliarden,
Ende 1913: 18,968 Milliarden,
Ende 1918: 31,291 Milliarden.

In ihrer dezentralisierten, unverbundenen Form waren die Sparkassen zwar kein mitbestimmender Faktor im deutschen Bankwesen. An den einzelnen Orten mußten sie notgedrungen hinter den Privatbanken an Bedeutung zurückstehen, aber es ergab sich für sie mit innerer Notwendigkeit die Lehre, daß Vereinigung und Zusammenschluß stark machen, daß aus vielem Kleinen summiert Großes werden kann.

Der Zusammenschluß der deutschen Sparkassen und damit die Vorbereitung zu ihrer bankmäßigen Vereinheitlichung vollzog sich allerdings nicht um kreditpolitischer Forderungen willen, sondern wurde im Zeichen des Kampfes um den Giroverkehr, also im Dienste des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durchgeführt. Es ist hier nicht der Ort auseinanderzusetzen, wie die Sparkassen in Erkennung ihrer geschichtlichen Sendung geschickt Lücken in der bargeldlosen Zahlungsregelung der deutschen Volkswirtschaft ausgefüllt haben, die Einseitigkeiten des Reichsbankgiroverkehrs erkannten und sich so als nützliches Glied dem vorhandenen Geld- und Bankapparat einfügten [21]).

Die Grundlage zur Giroüberweisungsbewegung wurde schon 1892 auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassenverbandes gelegt. Uneinigkeit unter den Sparkassenmännern und staatliche Voreingenommenheit gegenüber dem neu sich Gestaltenden haben die Lösung noch verhältnismäßig lange hinausgeschoben.

Den Anstoß zu dieser Weiterentwicklung gab die Gründung des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden am 5. Oktober 1908. Am 1. Januar 1909 wurde die Girozentrale Sachsen errichtet, und schließlich kam 1916 die „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Giroverbände" zustande, die die Keimzelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ist [22]).

Die rechtliche Grundlage für die Schaffung der deutschen Giroverbände bildet das Scheckgesetz vom 11. März 1908; denn in diesem Gesetz wurde den Sparkassen die passive Scheckfähigkeit verliehen und ihnen damit die Möglichkeit gegeben, für ihre Kunden nunmehr auch den Zahlungsverkehr zu besorgen. Es war dies besonders wichtig für die Verbindung der Sparkassen mit dem gewerblichen Mittelstande; denn nach der Einführung des Giro- und Kontokorrentverkehrs wandten sie sich wesentlich stärker den Sparkassen zu.

[21]) Vgl. hierzu: Höpker, a. a. O., S. 122 ff. Braedt: Das Sparkassenwesen im Königreich Sachsen. Tübingen 1912.

[22]) Jursch: Bargeldloser Zahlungsverkehr (in Höpker, a. a. O., S. 122—127. Vgl. Eberle: 25 Jahre unserer Girobewegung. 1933.

Der Entwicklung in Sachsen war zustatten gekommen, daß die sächsische Landesgesetzgebung durch das Gesetz über Gemeindeverbände die Bildung von Gemeindeverbänden als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne weiteres zuließ. Als dann in Preußen am 19. Juli 1911 das Zweckverbandsgesetz erschien, war auch dort die Bahn für eine Weiterführung der Sparkassenverbände frei, die geeignete Rechtsform für die Bildung von Giroverbänden gegeben. Durch Verleihung der Rechtsfähigkeit seitens der Regierung kam am 30. November 1917 der Deutsche Zentralgiroverband zustande. Die Eröffnung der Deutschen Girozentrale erfolgte am 1. Februar 1918.

Die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Form der Giroüberweisung (und damit in einem bestimmten Gegensatz zum Scheckverkehr) gab für die Sparkassen den besten Nährboden zur Entfaltung ihrer Aktivgeschäfte und zur Ausdehnung ihres Geschäftsbereiches ab; denn sie konnten so auf Grund der täglichen Zahlungstransaktionen am besten um Anerkennung und Vertrauen in den mittelständischen Kreisen, d. h. insbesondere bei Handwerkern, kleineren Gewerbetreibenden und Händlern werben.

Es kam hinzu, daß sie infolge der Giroüberweisungen einen vorzüglichen Einblick in die Zahlungsgepflogenheiten ihrer Kunden gewinnen konnten und darüber hinaus bald deren Berater in Kreditangelegenheiten wurden.

Noch eins: bisher hatten sich gerade die geschäftlich und bankmäßig ungewandten Elemente des Mittelstandes von den Privatbanken und zwar vor allem von den Großbanken ferngehalten. Sie fühlten sich bei diesen Instituten nicht heimisch, der Ton behagte ihnen nicht. Jetzt dagegen hatte sie es nicht nur mit Bezug auf Spargelder und sonstige Einlagen, sondern auch geschäftlich mit Leuten zu tun, die ihnen sozial und im ganzen Gebaren näher standen, besser auf sie eingingen.

Sodann: die kleineren und mittleren Gewerbetreibenden, Handwerker, Händler und sonstigen Geschäftsleute waren seit dem Weltkriege in der geld- und bankmäßigen Durchdringung ihrer Geschäftstätigkeit so weit forgeschritten, daß sie von den Sparkassen, zu denen sie zu einem erheblichen Teil überlieferungsgemäß gingen und die sie gefühlsmäßig bevorzugten, bankgeschäftliche Unterstützung und Beratung neben der Erledigung der Zahlungen verlangten. Gerade diese Mittelstandskreise und dazu der sogenannte „neue Mittelstand", d. h. die Beamten, Angestellten usw., sind es gewesen, die unter dem starken Antrieb einer veränderten geschäftlichen Struktur (man denke an die vielerlei Kriegs- und vor allem Inflationsnöte) bankmäßig betreute Geschäfte vornehmen mußten und die daher die Sparkassen, wenn diese sie nicht als Kunden verlieren wollten, zu stärkerer kreditpolitischer Betätigung drängten, ja sie von ihnen verlangten.

B. Bei Kreditgenossenschaften.

Es war bereits darauf hingewiesen worden, daß die Kreditgenossenschaften seit ihrem Aufkommen das Personalkreditgeschäft der Sparkassen erheblich eingeengt haben, ja es hat nicht an Stimmen gefehlt, die die Ansicht vertraten, daß die Kreditgenossenschaften die eigentlichen Institute der Personalkreditgewährung für den Mittelstand seien und daher die Sparkassen von diesem Geschäftszweig ferngehalten werden müßten [23]).

Für die vorliegenden Zusammenhänge handelt es sich zunächst darum, an Hand des historischen Materials zu zeigen, wie und unter welchen Bedingungen die Kreditgenossenschaften entstanden sind und welche Entwicklung ihre Geschäftstätigkeit mit besonderer Rücksicht auf das Mittelstandskreditgeschäft sowie auf die Konkurrenz mit den Sparkassen genommen hat.

An und für sich ist der Genossenschaftsgedanke tief in der deutschrechtlichen Entwicklung verwurzelt, und gerade heute ist es uns wieder voll zum Bewußtsein gekommen, wie stark gerade das germanische Recht genossenschaftlich gerichtet war, eine Einsicht, die uns zuerst der Klassiker des deutschen Genossenschaftsrechts, Otto von Gierke, vermittelt hat [24]). Und wenn auch unter dem Druck der kapitalistischen Entwicklung am Ende des 19. Jahrhunderts eine Verwässerung des Genossenschaftsgedankens eingetreten, ja das Wort Genossenschaft oft in einem wenig präzisen Sinn verwendet wurde, so läßt sich doch deutlich erkennen, daß in der Erneuerung des Genossenschaftswesens, wie sie sich auf dem Gebiete der ländlichen und gewerblichen Genossenschaften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vollzieht, eine der wertvollsten Seiten germanischen Rechtsempfindens um ihre soziale und wirtschaftliche Eingliederung in den Rahmen des modernen volkswirtschaftlichen Lebens ringt und neuen Gestaltungsmöglichkeiten zustrebt [25]).

Den Ausgangspunkt dieser Entwicklung bildet die Notlage, in die der gewerbliche Mittelstand in den dreißiger und vierziger Jahren infolge des Vordringens fabrikmäßiger Großbetriebe und mangelnder Gegenmaßnahmen seinerseits geraten ist. In diesem Sinne ist die Erneuerung des Genossenschaftswesens die Form, in der dem ländlichen und städtisch-gewerblichen Mittelstand im Kampf mit den modernen kapitalistisch-individualistischen Wirtschaftsformen Hilfe durch solidarischen Zusammenschluß zuteil wird.

Was insbesondere die Kreditgewährung anbelangt, so sahen sich die Handwerker und Kleingewerbetreibenden in dieser Zeit ge-

[23]) Vgl. zuletzt: Deumer, Robert: Das deutsche Kreditgenossenschaftswesen (Untersuchungsausschuß für das Bankwesen, 1933, Referat I, 5), S. 5 ff.

[24]) Gierke, Otto von: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4 Bände, 1868—1913. Dazu als Ergänzung: Ders.: Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung. 1887.

[25]) Vgl. hierzu Wygodzinski: Das Genossenschaftswesen in Deutschland. 1911. Jacob, Eduard: Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. 1913.

zwungen, die Hilfe von bankmäßigen Instituten in Anspruch zu nehmen, galt es doch, sich mit Hilfe von Betriebskapitalien und gegebenenfalls von Maschinen, Werkeinrichtungen usw. gegenüber den neuaufkommenden Mächten zu behaupten. Mag die Schilderung der Lage des Handwerks aus dieser Zeit[26]) zum Teil übertrieben sein, sicherlich mußte Abhilfe geschaffen, vor allem dafür Sorge getragen werden, daß diese sozialen Schichten geld- und bankmäßig betreut wurden. Bis dahin waren sie zwar hier und da von den Sparkassen mit Darlehen versorgt worden, aber sowohl die Praxis der Sparkassen als auch die rechtliche Handhabung der mittleren und unteren Verwaltungsbehörden war nicht dazu angetan gewesen, die bankgeschäftliche Tätigkeit der Sparkassen in entsprechender Weise rasch vorwärtszutreiben. Die gewisse Unsicherheit, die die Sparkassenentwicklung in dieser Zeit trotz aller guten Ansätze aufwies, kam der Gründung von Kreditgenossenschaften sehr entgegen und hat ihr starke Möglichkeiten der Entfaltung gegeben; denn die meisten Sparkassen verlangten für ihre Kredithingabe reale Sicherheiten, und gerade über diese verfügte der typische Handwerker und Kleinhändler damals am allerwenigsten. Es kam hinzu, daß infolge des Aufkommens der größeren Städte und des Baues moderner Straßen mit ihren Mietkasernen der Handwerker in die Seitenstraßen verwiesen wurde, das neuzeitliche Ladengeschäft aufkam und er als bloßer Mieter noch weniger reale Sicherheiten als früher, wo er noch sehr oft über Haus und Garten verfügte, bieten konnte.

In diesen Notzeiten des von der großbetrieblich-kapitalistischen Entwicklung hart bedrängten Mittelstandes sind die Genossenschaften und insbesondere die Kreditgenossenschaften entstanden.

Es ist hier nicht die Aufgabe, die Geschichte des Kreditgenossenschaftswesens zu schreiben, nur soviel soll herausgehoben werden, als zum Verständnis der weiteren Ausgestaltung und heutigen Form des Genossenschaftskredits notwendig ist.

Genossenschaftshilfe bedeutet Selbsthilfe, nicht Staatshilfe. Als im Zeichen vordringender kapitalistischer Wirtschaftsformen die Handwerkerfrage, die neben der „sozialen Frage" die wichtigste werden sollte, auftauchte, da wurde zunächst unter dem Einfluß staatssozialistischer Ideen der Staat um Hilfe angerufen. Daneben aber gewann der Gedanke genossenschaftlicher Selbsthilfe immer mehr an Boden und spielte bereits 1848 bei den Verhandlungen auf dem Handwerker- und Gesellenkongreß in Frankfurt am Main eine wichtige Rolle[27]).

Der eigentliche Förderer des gewerblichen Genossenschaftswesens wurde Hermann Schulze, Landrichter in Delitzsch, in der Lite-

---

[26]) Vgl. Otto: Das deutsche Handwerk. 4. Aufl. 1913. Knittel: Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Freiburg und Leipzig 1895. Sombart, Werner: Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert und im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts. 5. Aufl. 1921.

[27]) Deumer, Robert: Das deutsche Genossenschaftswesen. 1. Teil, Berlin und Leipzig 1919, S. 30.

ratur einfach Schulze-Delitzsch genannt. Er gründete 1849 die Rohstoffassoziationen der Schuhmacher und Tischler, denen im Jahre 1850 die erste Errichtung eines Vorschußvereins folgte. Entscheidend für die Folgezeit wurde der Grundgedanke, dem Mittelstand nicht von Staats wegen zu helfen, noch zu alten zünftlerischen Bindungen zurückzukehren, sondern auf der Selbsthilfe der Beteiligten, auf der eigenen Kraft der genossenschaftlich Verbundenen aufzubauen. Da der einzelne Meister nicht imstande war, für seine Lieferungen Kredit in genügender Menge zu erlangen, so sollte an die Stelle der individuellen Sicherungen die Solidarhaft aller Genossen treten. Der Einzelne durch die Garantie seiner Berufsgenossen gestützt werden.

Die Hauptbedeutung von Schulze-Delitzsch liegt in der klaren Erkenntnis der Bedeutung von Kreditgenossenschaften für die Belange des um seine Existenz ringenden Mittelstandes.

Was Schulze-Delitzsch für Gewerbe und Handel schuf, das leistete zu gleicher Zeit F. W. Raiffeisen für die Landwirtschaft. Allerdings hatten die ersten ländlichen Hilfsvereine noch auf dem Prinzip der Wohltätigkeit, d. h. der Unterstützung durch wohlhabende Mitbürger, beruht, aber Raiffeisen bekannte sich gegen Ende der fünfziger Jahre ebenfalls zu dem Schulze-Delitzschschen Grundsatz der Selbsthilfe: 1859 wurde der Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein in den Heddesdorfer Darlehenskassenverein umgewandelt, der den Ausgangspunkt der weltberühmten „Raiffeisenvereine" bildet.

Von Anfang an bestand der Unterschied zwischen den Schulze-Delitzschschen und den Raiffeisenschen Kreditgenossenschaften darin, daß Schulze-Delitzsch — hierin und auch sonst geschäftstüchtiger und wirtschaftlich klüger denkend — die verschiedensten Berufsgruppen und Wirtschaftszweige zusammenfaßte und daher auch Bauern in seine Kreditgenossenschaften Aufnahme, während Raiffeisen seine Genossenschaften streng landwirtschaftlich-lokal organisierte und den genossenschaftlichen Gedanken stärker antikapitalistisch verwirklichte.

Die Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften drängten von vornherein im Gegensatz zu den mehr auf das Persönliche und Nachbarliche abgestellten Raiffeisenschen Darlehenskassen[28]) auf Erweiterung des Wirkungskreises und auf Ausdehnung des geschäftlichen Bereiches. Sie wurden nicht im Gegensatz zu den privatkapitalistischen Geschäftsmethoden geschaffen, sondern sie suchten diese soweit wie möglich für den Mittelstand fruchtbar anzuwenden und auszugestalten. So ist es gekommen, daß sie weniger das Prinzip genossenschaftlicher Garantie aller Verbundenen als vielmehr den Grundsatz möglichst weitgehender Kreditsicherheit angewendet und vor allem die Ausstellung von Wechseln begünstigt haben. Auch sind die Ausleihfristen in den Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften kürzer; die Regel bildet der dem kaufmännischen Verkehr angepaßte Dreimonatswechsel.

[28]) Vgl. Raiffeisen, F. W.: Die Darlehnskassen-Vereine. 6. Aufl. Neuwied 1923.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Systemen besteht hinsichtlich der Bildung von Eigenvermögen der Vereine und der Gewinnbeteiligung der Mitglieder. Bei den ersten Raiffeisenvereinen brauchten die Mitglieder weder ein Eintrittsgeld noch Einlagen zu leisten, sie sollten auch keinen Anteil am Gewinn haben; denn Raiffeisen dachte antierwerbswirtschaftlich. Die erzielten Ueberschüsse sollten als unteilbarer Reservefonds, als „Stiftungsfonds" in der Genossenschaft verbleiben, ein Gedanke, in dem Raiffeisens Auffassung von der sozialethischen Sendung des Gemeinschaftsvermögens klassisch zum Ausdruck kommt. Alles Geschäftsmäßige, Erwerbswirtschaftliche sollte von diesen streng genossenschaftlich erdachten Darlehenskassenvereinen ferngehalten werden.

Demgegenüber haben sich die Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften nicht nur auf alle Berufszweige ausgedehnt, sondern sie haben sich auch geschäftsmäßig immer mehr zu Bankorganisationen, zu Volksbanken entwickelt, ihren Wirkungsbereich örtlich möglichst weit erstreckt.

Um die Bildung von Eigenkapital bei den Genossenschaften zu unterstützen und zu beschleunigen, führte Schulze-Delitzsch Geschäftsanteile ein, ja darüber hinaus suchte er die Geschäftsguthaben der einzelnen Mitglieder möglichst zu stärken. Auf die Geschäftsanteile fiel eine Dividende ,die sich nach der Höhe der Geschäftsanteile richtete. Alles in allem: die Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften suchten mit der Zeit zu gehen, kapitalistische Formen so weit wie möglich den genossenschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen.

Später hat auch Raiffeisen Geschäftsanteile eingeführt, aber er hat sie immer möglichst niedrig gehalten.

Die Kreditgenossenschaften dienen dem Geldausgleich. Daher war ihre überlokale Zusammenfassung zu Zentralkassen eine Notwendigkeit, die Schaffung weitgehender Ausgleichsmöglichkeiten durchaus gerechtfertigt. Es mußte eine zentrale Organisation geschaffen werden, die es ermöglicht, brachliegende Gelder an Stellen des dringenden Geldbedarfs zu leiten. Auch war auf diese Weise Gelegenheit gegeben, neben der Sicherheit der Anlage auf Liquidität und Rentabilität zu sehen, die bankgeschäftliche Tätigkeit auf das ganze Reich auszudehnen.

Am stärksten ist diese Tendenz zu Zentralkassen zuerst bei den Raiffeisenschen, dann aber auch bei den übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaften zutage getreten. Schon 1876 wurde in Neuwied für die Raiffeisenvereine die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland als Aktiengesellschaft gegründet, aus der dann später die Raiffeisenbank A. G. in Berlin hervorgegangen ist [29]).

Die Zentralkassenentwicklung als typisch zentralistische Tendenz hat ihre Gegner gefunden, unter ihnen vor allem Hans Crüger, den

[29]) Vgl. Artikel „Darlehnskassenverein" von W. Krebs im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl.

langjährigen Anwalt des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes: er sah in ihnen das Grab der Selbstverantwortung und der Selbstverwaltung der einzelnen Genossenschaften und damit einen schweren Mangel in der Verwirklichung des Genossenschaftsgedankens überhaupt. Dagegen hat Robert Deumer [30]) immer wieder auf die Vorteile des Zentralkassensystems, insbesondere für die ländlichen Genossenschaften hingewiesen.

Im Jahre 1895 ist von dem damaligen Finanzminister Miquel die Preußische Zentralgenossenschaftskasse geschaffen und damit den genossenschaftlichen Organisationen ein staatliches Institut von zentraler Bedeutung zur Verfügung gestellt worden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, mit den Zentralkassen zu operieren.

Die Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens lehrt, wie vielfältig sich die Entwicklungstendenzen ausgewirkt haben und wie verschieden die Wege gewesen sind, die die einzelnen großen Genossenschaftsverbände eingeschlagen haben.

Der Allgemeine Schulze-Delitzschsche Verband betonte entsprechend seiner Grundeinstellung stets die organisatorische Selbständigkeit der einzelnen Kreditgenossenschaft als Volksbank. Sie sollte eine Bank im kleinen sein, und daher war auch die Verbindung der gewerblichen Kreditgenossenschaften mit der im Jahre 1864 gegründeten Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius und Co. nur eine subsidiäre und war nicht streng genossenschaftlich gedacht [31]).

Der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften hat von vornherein mit seinen Zentralkassen in Geschäftsbeziehung zur Preußischen Zentralgenossenschaftskasse gestanden.

Nach der Verschmelzung mit dem Schulze-Delitzschschen Verbande im Jahre 1920 befinden sich im Deutschen Genossenschaftsverband sowohl die Genossenschaftsabteilungen der Dresdner Bank als auch die „Preußenkasse" mit den ihr angeschlossenen Zentralkassen.

Schulze-Delitzsch hatte sich für den Gedanken eingesetzt, dem Handwerkerstand neue zukunftsreiche Organisationsformen zu schaffen. Im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind zu den Handwerkern und Kleingewerbetreibenden weite Kreise hinzugekommen, die wir ebenfalls als Mittelstand begreifen und die auch von der kreditgenossenschaftlichen Hilfe Gebrauch gemacht haben. So ist es gekommen, daß die gewerblichen Kreditgenossenschaften einerseits typisch neben den Sparkassen die bankgeschäftlichen Betreuer des

---

[30]) Vgl. Deuer, Robert: Das deutsche Genossenschaftswesen. 2. Teil. Berlin und Leipzig 1919, S. 66 ff. Dazu: Das deutsche Kreditgenossenschaftswesen. Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933, Referat I, 5, S. 12 ff.

[31]) Diese Bank ging 1904 in der Dresdner Bank auf. Seit dieser Zeit hat sich die Dresdner Bank eine besondere Genossenschaftsabteilung angegliedert, die vor allem den Giroverkehr der gewerblichen Genossenschaften besorgt hat. Vgl. die Denkschrift „25 Jahre Genossenschafts-Abteilungen der Dresdner Bank", 1929.

Mittelstandes geworden sind und sich andererseits immer mehr zu kleineren und mittleren Banken entwickelt haben.

Es ist über diese Ausgestaltung viel gestritten worden. Sicherlich aber hat sie dem vorwärtsstrebenden Mittelstand Gelegenheit gegeben, sich bankmäßiger Grundsätze und Geschäftsformen zu bedienen und so in modernere und ergiebigere Formen der Geschäftsgebarung hineinzuwachsen.

In den neunziger Jahren ist auf Grund der Klage über den Niedergang des Handwerks vom Staate viel getan worden, um den Genossenschaftsgedanken in Handwerkerkreisen zu fördern. Der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, der 1901 gegründet wurde, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Handwerkergenossenschaften stärker an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und damit an den Staat heranzuziehen.

Der Weltkrieg bedeutet für das Kreditgenossenschaftswesen insofern einen Einschnitt, als sich seit dieser Zeit und zwar insbesondere unter den unmittelbaren Wirkungen des Krieges sowie der Nachkriegszeit die Geschäftstätigkeit der Genossenschaften stark belebt hat. Zwar ist die Zahl der Neugründungen stark zurückgegangen, aber die innere Kraft und wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Genossenschaften hat zugenommen.

Aehnlich wie die Sparkassen haben auch die Kreditgenossenschaften in der Kriegszeit viel „Kriegshilfe“ [32]) geleistet, sich zu Aufgaben bereitwillig zur Verfügung gestellt, die ihrem Geschäftsbereich normalerweise fremd waren. Die Mitwirkung und Werbung bei den Kriegsanleihen, die Sammlung des Goldes zur Stärkung des Goldschatzes der Reichsbank, die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Dienste einer Abschwächung des Geldbedarfs und schließlich die Aufklärung unter den Genossen sind hierfür die besten Belege.

Zweifelsohne haben Genossenschaften und Sparkassen dem Staate auf Grund ihrer nationalen und gemeinnützigen Einstellung in dieser Zeit wertvollste Dienste geleistet. Gerade mit Rücksicht auf die geistige Eigenart des Mittelstandes war es von größter Bedeutung, daß sich diese auf die Pflege persönlicher Beziehungen eingestellten Institute für die Belange des Gemeinwohls zur Verfügung stellten.

Der Geldzustrom zu den Kreditgenossenschaften hat sich in den Kriegsjahren stark gehoben, so daß nicht nur große Summen in Kriegsanleihe angelegt werden konnten, sondern auch für Reserven, Abschreibungen usw. Geld zur Verfügung stand.

Naturgemäß fehlte es sehr oft an entsprechenden wirtschaftlichen Anlagemöglichkeiten, so daß manche Kreditgenossenschaften dazu übergingen, Gelder bei öffentlichen Sparkassen, Kreisen, Städten, Großbanken usw. anzulegen, sie also ihrem eigentlich genossenschaftlichen Zweck entzog. Ueberhaupt zeigte sich schon in dieser Zeit,

---

[32]) Vgl. Deumer: Die genossenschaftliche Kriegshilfe. Drei Vorträge, 1914.

welche starken Konkurrenten den Kreditgenossenschaften in den Sparkassen, aber auch in den Bankfilialen erwachsen waren. Am meisten hatten darunter die Zentralkassen zu leiden; denn ihnen wurden auf diese Weise Betriebsmittel entzogen.

Unterschiede zwischen ländlichen und städtisch-gewerblichen Genossenschaften zeigten sich insofern, als der Kreditbedarf auf dem Lande geringer war als in den Städten. Deutlich trat zutage, daß die Landbevölkerung auf Grund der günstigen Konjunktur für agrarische Erzeugnisse immer weniger Kredit brauchte und daher eher geneigt war, stärkere Einzahlungen als früher vorzunehmen.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse bei dem größten Teil der städtisch-gewerblichen Kreditgenossenschaften; denn hier handelte es sich sehr oft um Berufsgruppen, deren Betrieb durch den Krieg stark betroffen wurde. Der Kreditbedarf solcher Genossenschaften wuchs in der Kriegszeit zeitweise erheblich an, so daß sich die „Berufsmischung", wie sie die Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften zum Grundsatz erhoben hatten, als günstig erwies.

Dennoch darf nicht verschwiegen werden, daß sich auch in diesen Jahren die genossenschaftliche Kredithilfe im Mittelstand nicht so ausgebreitet hat, wie dies die Freunde der Genossenschaftsidee erhofft hatten. Die kleingewerblichen Kreise haben sich die genossenschaftliche Organisation auch in dieser Zeit bei weitem nicht so zunutze gemacht, wie es nötig gewesen wäre. Der Hauptgrund liegt wohl darin, daß bis heute der Genossenschaftsgedanke auf dem Lande weit erfolgreicher Fuß gefaßt hat als in den Städten. Handwerk und Kleingewerbe verhalten sich gegenüber dem genossenschaftlichen Zusammenschluß aus Eigenbrödelei und Selbständigkeitsdrang heraus höchst spröde und zum Teil ablehnend. Dennoch hat auch hier der Krieg langsam Fortschritte gebracht und vor allem in der Inflationszeit der Genossenschaftsgedanke seine werbende Kraft erwiesen. Der Staat seinerseits hat sich bemüht, soviel Kreditgenossenschaften wie möglich der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zuzuführen und ihnen so die Vorteile der Staatshilfe zukommen zu lassen.

Von dem Währungsverfall sind die Kreditgenossenschaften stärker betroffen worden als die Sparkassen, da deren Mittel zu einem erheblichen Teil sicher oder aufwertungsfähig angelegt waren. Die Folge ist gewesen, daß der Wiederaufbau der Einlagen seit 1924 bei den Genossenschaften nur sehr langsam vonstatten ging und sie zum Teil ins Hintertreffen gegenüber anderen Kreditinstituten gebracht hat.

II. Teil:

Wesen und Bedeutung der Mittelstands-Kreditorganisation auf Grund des Materials der Bankenquete 1933.

A. Die Träger der Mittelstandskredite.

1. Notwendigkeit und Gliederung der Mittelstandskreditgebung.

Es ist in den letzten Jahren häufig von seiten derjenigen, die den Mittelstandsforderungen skeptisch gegenüberstehen, die Notwendigkeit einer besonderen Mittelstandskreditorganisation geleugnet worden. Man hat darauf hingewiesen, daß Kredite in mittelständischen Betrieben Unheil angerichtet hätten, weil sie der Anlaß zu Kapitalfehlleitungen und unberechtigten Hoffnungen gewesen wären. Auch hat man darauf hingewiesen, daß der Mittelstand in der Hauptsache an letzte Konsumenten verkauft und zwar größtenteils gegen bar. Wer so argumentiert, der verkennt, daß gerade der Mittelstand an seine Kunden oft auf längere Zeit Kredit geben muß, also selbst Kredit zu nehmen gezwungen ist. Mag dies auf Zahlungsunsitten beruhen, auf jeden Fall müssen die mittelständischen Betriebe mit diesen Tatbeständen rechnen. Ruberg hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in den Mittelstandsgeschäften zwar der Warenumschlag verhältnismäßig rasch vor sich geht, ihm aber nicht ein entsprechender Zahlungseingang gegenübersteht [33]).

Erschwerend kommt hinzu, daß sowohl der strukturell wie der konjunkturell bedingte Kreditbedarf in einer ganzen Reihe von Mittelstandsbranchen wesentlich stärker hervortritt als vor dem Kriege.

Es läßt sich eben nicht wegleugnen, daß die Fragen des Mittelstandskredits gerade wegen ihrer Dringlichkeit und auf Grund ihres Ausmaßes einer einheitlichen Lösung entgegengeführt werden müssen. Es geht nicht an, daß weite Schichten des Handwerks und Einzelhandels überteuerte Lieferantenkredite in Anspruch nehmen oder da Kredite aufnehmen, wo sie unter für ihre Betriebe ungünstigen Bedingungen gewährt werden. Je mehr sich die Verhältnisse zugespitzt haben, desto stärker ist die Notwendigkeit in Erscheinung getreten, einer den sozialen und wirtschaftlichen Belangen des Mittelstandes gerecht werdenden Lösung der Kreditfrage entgegenzusteuern.

Natürlich: es drängt sich die Frage auf, welche Bankinstitute und sonstigen bankähnlichen Organisationen den Mittelstandskreditbedarf überhaupt decken, welche Anstalten noch herangezogen werden könnten und welche Reformen sich als geboten erweisen.

---

[33]) Ruberg, Carl: a. a. O., S. 132.

In der Bankenquete 1933 und im Anschluß an dieselbe ist viel über diese Fragen diskutiert worden [34]). Auf jeden Fall hat man zu einer einheitlichen Auffassung nicht gelangen können. Streng konservativen stehen stark revolutionäre Forderungen gegenüber. Während die einen die Großbanken stärker für den Mittelstandskredit mobil machen wollen, sind andere darauf aus, ein ständisches Bankwesen zu schaffen und vor allem die Sparkassen zu echten Mittelstandsbanken auszugestalten [35]).

Eine vorurteilsfreie, streng wissenschaftliche Untersuchung hat die Aufgabe, zunächst einmal die Tatsachen zu prüfen, den der bankwirtschaftlichen Entwicklung innewohnenden Tendenzen nachzugehen und dann erst die Reformpläne zu prüfen, um so schließlich zu der Frage der Neuordnung im Mittelstandskreditgeschäft Stellung nehmen zu können.

An und für sich haben fast alle Bankinstitute Anteil am Mittelstandskreditgeschäft; denn sowohl die Großbanken als auch die Privatbankiers gewähren, wenn auch nur in vereinzelten Fällen, Kredite an Handwerker und Kleingewerbetreibende. Es läßt sich darüber aber aus Mangel an entsprechenden Statistiken wenig aussagen. Dagegen lehrt die Entwicklung, daß sich das Schwergewicht der Mittelstandskreditgewährung immer mehr bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften zusammengezogen hat. Nur so war es ja auch möglich, daß von Vertretern eines ständischen Neuaufbaus des Bankwesens die These vertreten werden konnte, die Sparkassen sollten zu Mittelstandsbanken ausgebaut werden. Und doch stehen allen diesen Plänen starke organisatorische Schwierigkeiten und bankpraktische Bedenken im Wege. Während nämlich das Sparkassenwesen eine einheitliche Organisation aufweist, leidet das Kreditgenossenschaftswesen an dem „Dualismus in der Kreditspitze", d. h. an der Tatsache, daß die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die Dresdner Bank Spitzeninstitute für die Genossenschaften darstellen. Daher hat vor allem Kalveram die Forderung geltend gemacht, daß der Aufbau im deutschen Kreditgenossenschaftswesen einheitlich werden müsse [36]). Auch ist bis heute ungeklärt geblieben, wie in einem „organischen Bankwesen" das Arbeitsgebiet von Sparkassen und Kreditgenossenschaften gegeneinander abgegrenzt werden soll. Da in den letzten Jahren auch die Bank für deutsche Industrieobligationen wachsenden Anteil an der Gewährung langfristiger Kredite für den Mittelstand genommen hat, so ist es notwendig, zunächst einmal die Träger der Mittelstandskredite

[34]) Vgl. als Beispiel: Kalveram, W.: Organisches Bankwesen. Bankwirtschaftliche Praxis, in der Zeitschrift „Bankwissenschaft", vom 5. und 20. Mai 1933.

[35]) Für ein ständisches Bankwesen mit besonderer Betonung der Sparkassen als Mittelstandsbanken hat sich vor allem Felix Lohe, Düsseldorf, eingesetzt.

[36]) Kalveram, W.: Reform der städtischen Kreditgenossenschaften. Bankwirtschaftliche Praxis, in der Zeitschrift „Bankwissenschaft", 1933, Heft 5, S. 65 ff.

einer Analyse zu unterziehen und sie auf ihre anteilige Bedeutung hin zu prüfen.

2. Sparkassen und Girozentralen.

Die Entwicklung des Sparkassenwesens weist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zwei entscheidende Tendenzen auf: erstens das immer deutlicher in Erscheinung tretende Hineinwachsen in die Mittelstandskreise und zweitens die Herausbildung einer zentralen Organisation und Zusammenfassung.

Die Geschichte der deutschen Sparkassen lehrt, wie stark diese Institute im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands zu Funktionsträgern der Wirtschaft, zu den gegebenen Kreditbetreuern des Mittelstandes geworden sind. Demgemäß ist auch in der Sparkassenpolitik der Gedanke einer festen Vereinbarung mit bestimmten Berufsständen herangereift, und hat im Zuge der nationalsozialistischen Bankreform zur Idee der ständischen Verankerung der Sparkassen im Mittelstand geführt.

Schon in der Vorkriegszeit bezeichnete man als kreditpolitische Aufgabe der Sparkassen „Befriedigung der örtlichen Kreditbedürfnisse" insbesondere des „Mittelstandes und der wirtschaftlich und schwächeren Bevölkerungskreise". Wenn nun die marxistische These richtig gewesen wäre, daß der Mittelstand zugrunde gehe und der kapitalistische Großbetrieb den Sieg davontragen werde, so hätte eigentlich die Lage der Sparkassen eine verzweifelte schlechte sein müssen, da sie sich ja auf absterbende soziale Schichten stützten.

Die Entwicklung hat nun aber gelehrt, daß weite Gebiete der Wirtschaft noch heute vorwiegend mittlere und kleinere Betriebe aufweisen, daß das Schlagwort vom „Niedergang des Handwerks" die Lage im gewerblichen Mittelstand zu schwarz gesehen hatte und daß auf weiten Gebieten der nationalen Wirtschaft die Voraussetzungen für eine großbetriebliche Produktionsweise überhaupt nicht gegeben sind.

Auch die letzten statistischen Erhebungen von 1925 und 1933 haben erwiesen, daß das Schwergewicht der deutschen Wirtschaft trotz der Riesenbetriebe, Fusionen, Konzerne usw. immer noch bei den kleineren und mittleren Betrieben liegt, daher aber auch ein großer Teil der Verantwortung für die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft bei denjenigen Kreditinstituten zu suchen ist, die den Mittelstand mit den nötigen Kapitalien versorgen, d. h. bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften. Es war sicherlich verfehlt, den Blick immer nur auf die Großbanken und damit auf denjenigen Kreditsektor zu richten, der in erster Linie die Großindustrie und den Großhandel versorgt, dagegen denjenigen zu vernachlässigen, der sich immer stärker auf die mittelständischen Kreise spezialisiert hat.

Wenn man die deutsche Bankgeschichte seit der Jahrhundertwende verfolgt, so zeigt sich, daß die Aufgipfelung der Spar- und Girokassenorganisation zur Deutschen Girozentrale das bedeutendste bankpolitische Ereignis der letzten Jahrzehnte gewesen und die so bewirkte Konzentration des Mittelstandskredits, soweit ihn die Sparkassen in der Hand haben, von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung der Mittelstandskreditfragen überhaupt geworden ist.

Es war kennzeichnend für die Entwicklung gewesen, daß in Deutschland das kommunale Sparkassenwesen bei weitem überwog und so eine Verbindung der Sparkassen mit den öffentlichen Gewalten geschaffen war, die der weiteren Ausgestaltung zunächst das Gepräge gab, kreditpolitisch wichtig vor allem die dadurch gegebene starke Entwicklung des Kommunalkreditgeschäfts, wie es bei den Sparkassen in den Nachkriegsjahren üblich geworden ist.

Auf Grund der Rechtslage sind die deutschen Sparkassen öffentlich-rechtliche, gemeinnützige, mündelsichere Einrichtungen. Durch die reichsgesetzliche Regelung der Jahre 1931/1932[37]) sind sämtliche deutschen Sparkassen zu Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit umgestaltet worden. Damit ist eine wichtige Wandlung in der bankorganisatorischen Stellung der Sparkassen eingeleitet worden. Handelt es sich doch darum, daß die Sparkassen auf diese Weise aus ihrer kommunalen Verschränkung losgelöst worden sind. Anders ausgedrückt: es wurde ihnen so die Möglichkeit gegeben, all denjenigen kreditpolitischen Tendenzen nachzugehen, die sich aus ihrer jahrzehntelang erhärteten Verbindung mit den mittelständischen Kreisen ergeben hatten. Die Ansicht von Sparkassenleuten im Sinne ständischer Neugestaltung des Bankwesens[38]) ging dahin, daß den Sparkassen nicht mehr der Weg freigelegt sei, sich organisch dem Kreditgebäude der deutschen Volkswirtschaft unter Wahrung der Eigenart als Volksbanken im Dienste des Mittelstandes einzugliedern.

Die Größe und Macht der Sparkassenorganisation erhellt am besten aus den Zahlen. Die vorläufige Statistik der Sparkassen im Deutschen Reiche für das Jahr 1933[39]) zählt 2424 Sparkassen (am Ende 1932 waren es 2533). Hinzu kommen aber noch 526 sächsische Girokassen, die — eine Eigenart Sachsens — selbständig neben den Sparkassen stehen. Es gibt also insgesamt etwa 3000 Spar- und Girokassen in Deutschland. Rechnet man die Zweig- und Nebenstellen sowie die Annahmestellen hinzu, so ergeben sich insgesamt etwa 13000 Sparkassenstellen[40]).

[37]) Vgl. Reichsnotverordnung vom 6. Oktober 1931 und Verordnung über die Sparkassen sowie die kommunalen Giroverbände und kommunalen Kreditinstitute vom 20. Juli 1932 sowie die Mustersatzung.

[38]) Vgl. die Artikel von Felix Lohe in der „Braunen Wirtschaftspost", 1933/34.

[39]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1934, II und Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 1934, S. 346—347.

[40]) Vgl. „Die deutschen Sparkassen und Girozentralen". Ein Beitrag zur Bankenquete. Berlin 1933, S. 7 f.

Vergleicht man diese Zahlen mit den entsprechenden der Privatbanken und Kreditgenossenschaften, so muß berücksichtigt werden, daß mehr als die Hälfte der Sparkassenstellen reine Annahmestellen sind, also für die bankmäßige Betätigung nicht in Frage kommt. Sodann darf nicht übersehen werden, daß, während die Großbanken in der Hauptsache in Orten mit über 20 000 Einwohnern vertreten sind, das Schwergewicht der Sparkassen in den kleineren und kleinsten Orten zu suchen ist, woraus sich übrigens ergibt, daß die Sparkassen — soziologisch gesehen — sehr stark dem Landvolk dienen und nicht wie die Großbanken einseitig städtisch-industriell orientiert sind.

Regional sind die Sparkassen nach Ländern, bzw. in Preußen nach Provinzen zu Sparkassen- und Giroverbänden zusammengeschlossen, die ihrerseits wieder alle in dem 1924 gegründeten „Deutschen Sparkassen- und Giroverband" zusammengefaßt sind. Die von den regionalen Verbänden betriebenen 18 Girozentralen, deren Spitzeninstitut die „Deutsche Girozentrale" ist, dienen der bankmäßigen Verbindung und Ueberleitung von den einzelnen Sparkassen zur Zentralstelle.

Einzelne Verbandsbezirke weisen Besonderheiten auf, nämlich vor allem Sachsen und Nordwestdeutschland.

In Sachsen, das dank den Bemühungen des Nossener Bürgermeisters Eberle in der Girokassenbewegung von Anfang an führend gewesen ist[41]), sind Spar- und Girokassen getrennte Organisationen, wenn auch personell und lokal miteinander verbunden. Sodann hat die Sächsische Girozentrale zugunsten der „Kreditanstalt sächsischer Gemeinden" auf das Kommunal- und Hypothekarkreditgeschäft verzichtet. Es ist dies ausdrücklich in der Absicht geschehen, den von Eberle und seinen Anhängern so eindrucksvoll vertretenen Spargirogedanken rein zu verwirklichen. Auf diese Weise können in Sachsen die aus dem Giroverkehr zufließenden Gelder für den Personalkredit der Girokunden volle Verwendung finden. Die kreditpolitische Gesamtleitung liegt in Händen der Sächsischen Girozentrale, die nach einheitlichen Verbandsrichtlinien die Kreditgebung regelt. Wenn man bedenkt, daß Ende 1932 im sächsischen Gironetz 63 719 Kontokorrentkredite (Durchschnittsbetrag 3484 RM) und 72 300 Stück Warenwechsel mit 32 Millionen RM Gesamtsumme[42]) liefen, so erweist sich das sächsische Sparkassen- und Girosystem als die größte Personalkreditorganisation, die Deutschland auf regionaler Grundlage aufzuweisen hat.

Aus dem allgemeinen Rahmen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes fallen die Organisationen von Rheinland und Westfalen insofern heraus, als die beiden tragenden Bankanstalten noch heute

[41]) Vgl. 25 Jahre bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. Herausg. vom Giroverband Sächsischer Gemeinden. 1933. Eberle: 25 Jahre unserer Girobewegung. 1933. Ders.: Gedenkstunde zum 25jährigen Bestehen des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden. 1933.

[42]) Vgl. „Die deutschen Sparkassen und Girozentralen", a. a. O. S. 60.

die Landesbank der Rheinprovinz und diejenige der Provinz Westfalen sind. Sie hatten sich seiner Zeit erboten, den Sparkassen nebenbei als Girozentralen für den Ueberweisungsverkehr ihrer Provinz zu dienen. Den Sparkassen war auf diese Weise die Sorge für einen Giroverband erspart, aber der schwere Nachteil bestand darin, daß sie keinen ausreichenden Einfluß auf die Verwaltung der Geldbestände bei den Landesbanken hatten. Als dann die Landesbanken in Verkennung der Lage die Gelder kurzfristig im Kommunalkreditgeschäft angelegt hatten und sie nicht wieder frei bekommen konnten, da war die Krise da. Sie mußten die Gründung eigener Giroverbände nachholen, und die Erbitterung der Mittelstandskreise über die Vernachlässigung des Personalkredits zugunsten der Handwerker und Kleingewerbetreibenden ist in diesen Gegenden ganz besonders stark gewesen und hat sich in einer starken Propaganda der führenden rheinischen Sparkassenmänner für die Sparkassen als Mittelstandsbanken Luft gemacht.

3. Kreditgenossenschaften.

Die Inflationszeit hat den deutschen Kreditgenossenschaften unermeßlichen Schaden zugefügt. Sie hatten aus der Inflation weiter nichts als ihre Organisation und ihr System retten können. Die Betriebskapitalien waren zum größten Teil verloren gegangen. Demgemäß hat auch der Aufbau des Kreditgenossenschaftswesens einschneidende Aenderungen erfahren. Vor allem sind sowohl die ländlichen als auch die gewerblichen Gnenossenschaften, soweit sie bisher der Preußenkasse ferngestanden hatten, gezwungen gewesen, sich stärker als bisher auf die Hilfe dieser Zentralgenossenschaftskasse zu stützen und zwar einfach deswegen, weil sie aus Mangel an eigenen Mitteln dazu gezwungen waren und die Kreditpolitik der Dresdner Bank im Verhältnis zu den gewerblichen Genossenschaften Schulze-Delitzscher Prägung zurückhaltend war.

Sowohl der Deutsche Genossenschaftsverband als auch insbesondere die gewerblichen Genossenschaften haben die doppelte Unterstützung — sowohl durch die Zentralgenossenschaftskasse als auch durch die Dresdner Bank — als günstig empfunden. Es darf aber nicht verkannt werden, daß gerade dieser „Dualismus in der Kreditspitze" und damit der im Vergleich zum Sparkassenwesen uneinheitliche Aufbau des Kreditgenossenschaftswesens diesem seine Stoßkraft nimmt und zweifelsohne Nachteile in sich birgt.

Im Zuge der nationalsozialistischen Revolution wurde nun am 6. April 1933 vom Gesamtausschuß des Deutschen Genossenschaftsverbandes eine Entschließung gefaßt, auf Grund deren als einheitliches Kreditinstitut die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse unter Loslösung der Genossenschaften von der Dresdner Bank gefordert wurde. Demgegenüber hat die Dresdner Bank behauptet, daß diese Entschließung nicht den wahren Willen der Genossenschaften widergespiegelt habe,

auf jeden Fall die Dresdner Bank ihren Verpflichtungen gegenüber den mittelständischen Kreisen nicht nur stets nachgekommen sei, sondern sich um sie verdient gemacht habe.

Eine endgültige Entscheidung für oder gegen den Dualismus ist bisher nicht gefallen. Es läßt sich aber doch wohl sagen, daß es im Sinne nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik liegt, eine Vereinheitlichung zu schaffen und so den Kreditgenossenschaften die Möglichkeit zu einheitlicher Führung zu geben. Damit sollen in keiner Weise die Verdienste der Dresdner Bank geschmälert und die historische Berechtigung ihrer Stellung geleugnet werden[43]).

Um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, hat Kalveram[44]) die Gründung eines selbständigen neuen Zentralinstituts vorgeschlagen, an das Deutschlandkasse und Dresdner Bank ihre Abteilungen abgeben. An die Stelle der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank will er eine „Reichshandwerkerbank" als Zentralbank der städtisch-gewerblichen Genossenschaften setzen und damit dem gewerblich-kommerziellen Mittelstand eine Einheitsorganisation schaffen. Der ständisch-organische Charakter dieser Neuordnung würde darin zu erblicken sein, daß erstens der Mittelstand so seine berufsständische Kreditorganisation erhalte und zweitens eine enge Zusammenarbeit mit dem Handwerkerstand ermöglicht sei.

Sicherlich haben sich die Kreditgenossenschaften auch in der Zeit seit der Währungsstabilisierung neben den Sparkassen als das kreditpolitisch brauchbarste dezentralisierte Bankensystem der mittelständischen Kreditorganisation erwiesen. Wenn man zudem bedenkt, daß der genossenschaftliche Gedanke gerade im Nationalsozialismus nicht nur seine Pflege, sondern auch seine Erneuerung erfährt, so erscheint es angebracht, gerade die Fragen der Eingliederung des Kreditgenossenschaftswesens in das Bankgebäude des neuen Staates mit besonderer Sorgfalt zu verfolgen.

4. Bank für deutsche Industrieobligationen.

Um die Stellung der Sparkassen sowie der Kreditgenossenschaften für das mittelständische Kreditgeschäft voll werten zu können, wäre es eigentlich notwendig festzustellen, wie weit andere Banken, insbesondere Großbanken, Provinzbanken und Privatbankiers, an dieser Geschäftsart beteiligt sind. Nach den Untersuchungen von Schönitz[44]) war schon vor dem Kriege festzustellen, daß: je größer die Städte sind, desto geringer der Teil derjenigen Handwerker und Kleingewerbetreibenden ist, der zu den Privatbanken geht, um Kredite zu erlangen. Nach dem Kriege hat sich diese Tendenz eher

---

[43]) Die Argumente für und gegen sind ausführlich zusammengestellt in: Deumer, Robert: Das deutsche Kreditgenossenschaftswesen, Untersuchungsausschuß für das Bankwesen, 1933, I, 5, S. 64 ff.

[44]) Schönitz: Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland. 1912.

noch verschärft, vor allem seit 1924, d. h. seitdem die Großbanken in Verkennung der Lage des innerdeutschen Kapitalmarktes die kleinen Sparer verhältnismäßig unfreundlich abschoben, um sich später doch auch gezwungen zu sehen, „Sparkonten" einzuführen.

Demnach läßt sich sagen, daß ein Teil der „Großhandwerker" und derjenigen Einzelhändler, deren Betrieb ansehnlich ist und die eine geordnete Buchführung sowie Bilanzierung aufzuweisen haben, bei Großbanken unterkommt. Aber genaue Zahlen lassen sich in Ermangelung entsprechender Statistiken nicht angeben.

Dagegen ist die 1924 gegründete „Bank für deutsche Industrieobligationen" („Industriebank") für den gewerblichen Mittelstandskredit und zwar insbesondere für den langfristigen Bankkredit bedeutungsvoll geworden. Während der ersten fünf Jahre ihres Bestehens war diese Bank mit der Wahrnehmung reparationspolitischer Aufgaben betraut gewesen. Da nun aber mit der Ingangsetzung des Youngplanes im Jahre 1929 das Ausland auf die Reparationssonderleistungen der industriellen Wirtschaft verzichtete, so mußte eine andere Verwendung der Aufbringungsumlagen erfolgen. Das Industriebankgesetz vom 31. März 1931 legte fest, daß die noch bis zum Jahre 1936 fortzuerhebende Aufbringungsumlage in Höhe von 650 Millionen RM zusammen mit den bei der Industriebank bereits angesammelten Mitteln unter gleichzeitiger Erhöhung des Aktienkapitals auf 50 Millionen RM zur Bildung eines Kapitalfonds bei der Bank heranzuziehen sei und dieser durch Kreditgewährung volkswirtschaftlich wichtigen Zwecken dienstbar gemacht werden solle. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die „Industriebank" die Entschuldung der Landwirtschaft im Osthilfegebiet und die Versorgung des mittelständischen Gewerbes mit langfristigen Krediten durchgeführt[45]). Die Erfüllung dieser letzteren Aufgabe war umso wichtiger, als sich gerade in den Krisenjahren seit 1929 der Mangel an langfristigen Krediten zu günstigen Bedingungen im Handwerk und Kleingewerbe ganz besonders stark bemerkbar machte, da Investitionen vorgenommen und Betriebsmittel auf längere Zeit verstärkt werden mußten. Deutlich zeigte sich, daß infolge des Verlustes des alten Eigenkapitals, der überhöhten Schulden und der schlechten Lage auf dem Kapitalmarkte gerade dem gewerblichen Mittelstand beigesprungen werden mußte. In Anerkennung dieser Umstände hat die Industriebank Kredite gewährt, die nicht als Beleihungen dinglicher Objekte aufzufassen sind, sondern langfristige Mittel für lebensfähige Unternehmen zwecks Verstärkung ihrer Kapitalbasis darstellen. Bewußt ist das personelle Moment, d. h. die Tüchtigkeit, der Fleiß und der Arbeitsgeist des Unternehmers in den Vordergrund gerückt und das Kleinkreditgeschäft im Dienste des Mittelstandes besonders gepflegt worden.

[45]) Vgl. § 7 des Industriebankgesetzes vom 31. März 1931.

Im Interesse der gerade für das Kleinkreditgeschäft unentbehrlichen engen Fühlung mit der örtlichen Wirtschaft hat die Industriebank ein Netz eigener Außenstellen geschaffen. Darüber hinaus hat sie den bestehenden Apparat der örtlichen Kreditinstitute mittelständischen Charakters in vielen Fällen für eine Zusammenarbeit gewonnen, an der sich neben den Sparkassen, und Genossenschaftsbanken auch die Aktienbanken und Großbankfilialen, ja auch Privatbankiers beteiligt haben[46]).

Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde der Frage der Handwerkerkredite zugewandt, wobei die Beschleunigung der Entscheidung über die Anträge und die tatkräftige Hilfe der Handwerkskammern von entscheidender Bedeutung waren.

B. Der Aufbau des Mittelstandskreditgeschäfts.

1. Die Kreditpolitik der Sparkassen.

a) Die gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung[47]).

α) Die Lage im 19. Jahrhundert.

Während in den meisten außerdeutschen Staaten das Sparkassenwesen entweder der privaten Initiative überlassen blieb oder in der Form von Postsparkassen (in England 1861) vom Staate selbst in die Hand genommen wurde, ist für Deutschland der Typus der Gemeindesparkassen charakteristisch. Als Preußen 1838 als erster deutscher Staat das Sparkassenwesen gesetzlich regelte, befanden sich unter den insgesamt 86 preußischen Sparkassen 80 städtische, 1 kreisständische und 5 private[48]). Demgemäß stellte sich die Sparkassengesetzgebung sowohl in Preußen als auch in den übrigen deutschen Ländern auf die Verhältnisse kommunaler Sparkassen ein, was sich insbesondere in der Einrichtung der Staatsaufsicht sowie in den einschränkenden Bestimmungen über die Geschäftstätigkeit der Sparkassen zeigte.

Als am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die ersten Sparkassen errichtet wurden, fanden sich nur wenig sichere Anlagemöglichkeiten für die ihnen anvertrauten Gelder der „kleinen Leute" vor; denn für Staatspapiere und auch für Landschaftspfandbriefe bestand nach den Kriegswirren keine große Neigung, da man noch allzusehr die Kursstürze in Erinnerung hatte. So kam es, daß

[46]) Vgl. Geschäftsberichte der Bank für deutsche Industrieobligationen, Berlin 1929—1933.

[47]) Es genügt, sich auf die Entwicklung in Preußen zu beschränken, da die Sparkassengeschichte dieses Landes repräsentativ für Deutschland gewesen ist.

[48]) Höpker, H.: Die deutschen Sparkassen. 1924. S. 3.

die Sparkassen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre flüssigen Mittel zum größten Teil in ersten Hypotheken anlegten.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hat den Sparkassen das Problem der sicheren Anlage große Schwierigkeiten bereitet; denn die Anlage der Gelder mußte so geschehen, daß sie den Sparkassenstatuten und den Regierungsvorschriften entsprach, d. h. größtmögliche Sicherheit bot.

Von Anfang an hat die Unterbringung im Personalkreditgegeschäft bei vielen Sparkassen eine Rolle gespielt[49]), hatte doch schon § 5 des preußischen Sparkassenreglements vom 12. XII. 1838 den kommunalen Sparkassen erlaubt, ihre Gelder nicht nur in ersten Hypotheken, inländischen Staatspapieren und Pfandbriefen, sondern auch „auf andere völlig sichere Art anzulegen". Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß infolge der engherzigen Auslegung von Gesetz und Statut das Personalkreditgeschäft bei den Sparkassen nur langsam zur Entwicklung gelangte, obgleich eine Reihe von Verfügungen der Oberpräsidenten die Pflege dieser Geschäftsart ausdrücklich anempfahl.

Ein Wandel trat erst ein, als um die Mitte der vierziger Jahre die übermäßige Anlage der Sparkassengelder in ersten Hypotheken eine starke Illiquidität der Sparkassen hervorrief, so daß durch stärkere Betonung des Personalkreditgeschäfts ein Gegengewicht geschaffen werden mußte.

Die Erlässe der fünfziger Jahre weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß die preußische Regierung eine möglichst starke Berücksichtigung der Interessen der minderbemittelten Kreise durch die Sparkassen erwartete und so von vornherein mittelstandspolitische Ziele in der Sparkassenpolitik verfolgte[50]). Es geschah dies in dieser Zeit zwecks Bekämpfung des insbesondere von Juden auf dem Lande und in den kleineren Städten betriebenen Kreditwuchers.

Bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts standen die Sparkassen auf den von ihnen gepflegten Gebieten ziemlich konkurrenzlos da. Als dann aber Kreditgenossenschaften gegründet wurden, um der mangelnden Pflege des Personalkredits abzuhelfen, da änderte sich die Lage für die Sparkassen. Der Staat betrachtete sie immer mehr als Spareinrichtungen, die ihre Mittel im Realkreditgeschäft anzulegen hätten, während demgegenüber die Kreditgenossenschaften als die gegebenen Träger des ländlichen und städtischen Mittelstandspersonalkredits betrachtet wurden[51]). Selbst auf den Verbandstagungen des Deutschen Sparkassenverbandes wurde in den neunziger Jahren diese für die Weiterentwicklung der Sparkassen zu Mittelstandsbanken höchst ungünstige Arbeitsteilung zwischen Spar-

[49]) Siehe Morschel, Josef: Das Personalkreditgeschäft der preußischen Sparkassen. Köln-Kalk, 1934, S. 3 ff.

[50]) Morschel, a. a. O., S. 12 ff.

[51]) Vgl. preußischer Erlaß vom 26. Juni 1896.

kassen und Kreditgenossenschaften von Sparkassenmännern anempfohlen.

Erst allmählich setzte sich am Ende des 19. Jahrhunderts die vorwärtsweisende Ansicht durch, daß die Sparkassen unbedingt am Personalkreditgeschäft festhalten müßten, wenn sie nicht von bankmäßiger Betätigung ganz abgedrängt und zu reinen Sparinstituten gemacht werden wollten.

Richtunggebend wurde das Ringen um ein neues Sparkassengesetz; denn es zeigte deutlich die beiden Fronten: die einen, die sich gegen die bankmäßige Entwicklung der Sparkassen wandten, und die anderen, die den Sparkassen möglichst alle Bankgeschäfte erschließen wollten. Im Jahre 1893 verlangte das preußische Abgeordnetenhaus, daß den Sparkassen der Abschluß rein gewerblicher Geschäfte durch ein Sparkassengesetz verboten werde. Auch die preußische Regierung erklärte den Erlaß eines solchen Gesetzes für wünschenswert. In Wirklichkeit kam ein neues Gesetz über die Sparkassen nicht zustande, wohl aber bedeuteten die seit den neunziger Jahren erlassenen Ministerialerlasse eine wachsende Erleichterung der Bankgeschäftstätigkeit der Sparkassen[52]).

Die tatsächliche Lage war in Deutschland infolge des Fehlens einer einheitlichen Spaarkassengesetzgebung dadurch gekennzeichnet, daß die Anlagepolitik der Sparkassen nicht nur von Land zu Land, sondern auch bei den einzelnen Sparanstalten sehr verschieden und durch örtliche Besonderheiten bestimmt war.

β) Von der Jahrhundertwende bis 1932.

Um die Jahrhundertwende setzte eine Entwicklung ein, die im Gegensatz zu der bis dahin offiziell an der Ausdehnung der Sparkassengeschäftstätigkeit geübten Kritik den bei den Sparkassen erreichten Zustand bankmäßiger Betätigung nicht nur legitimierte, sondern darüber hinaus den Sparkassen die Bahn für eine noch weitergehende Banktätigkeit eröffnete.

Einen wichtigen Wendepunkt bedeutete die Tatsache, daß den Sparkassen mit der Einführung des Scheckgesetzes von 1908 die passive Scheckfähigkeit verliehen und ihnen im folgenden Jahre die Einführung des Depositen- und Kontokorrentverkehrs unter Benutzung von Schecks und von Giroüberweisungen gestattet wurde; denn diese gesetzlichen Maßnahmen sind die notwendige Grundlage für den späteren Ausbau der bankmäßigen Betätigung der Sparkassen geworden, wenn sie auch damals noch nicht als solche in ihrer Bedeutung erkannt wurden.

Durch die Erlaubnis, den Scheck-, Giro- und Kontokorrentverkehr einzuführen, trat ein starker Wandel im Charakter der Einlagen ein; denn die Giroeinlagen sind kurzfristiger Natur und müssen demgemäß liquider als Spareinlagen angelegt werden. Da nun

---

[52]) Vgl. Morschel, a. a. O., S. 49 ff.

aber die Formen des Realkredits im allgemeinen illiquide sind, so drängte die Entwicklung bei den Sparkassen seit 1909 auf Stärkung des Personalkredits. Die entsprechenden preußischen Ministerialerlasse gaben den Sparkassen die Möglichkeit, mehr als bisher das Personalkreditgeschäft zu pflegen, ohne allerdings den Realkredit einzuschränken [53]).

Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß in den folgenden Jahren vor dem Kriege eine nennenswerte Belebung der Personalkreditgeschäfte nicht eingetreten ist, im Gegenteil bei vielen Sparkassen infolge übermäßig starker Veranlagung in Hypotheken eine Illiquidität eintrat, die zu dem Anlagegesetz von 1912 führte, das den Sparkassen vorschrieb, einen bestimmten Prozentsatz ihres Einlagebestandes (gestaffelt 15, 20, 25 %) in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber anzulegen. Zweifelsohne bedeuteten diese gesetzlichen Bestimmungen einen starken Rückschlag; denn auf diese Weise standen weniger Gelder für die bankmäßige Betätigung zur Verfügung. So kam es, daß bei den Sparkassenanlagen kurz vor Ausbruch des Weltkrieges die Hypothekenkredite bei weitem überwogen: in Preußen waren 62,9 % der gesamten Sparkasseneinlagen in Hypotheken, 22,67 % in Wertpapieren, 13,66 % in Kommunaldarlehen und nur 0,77 % in anderen Anlagen angelegt [54]).

Im Kriege stellten sich die Sparkassen für die Kriegsanleihezeichnung stärkstens zur Verfügung. Die Folge war, daß sie ihre Kunden auch im Wertpapiergeschäft betreuen mußten, ihnen das Depotgeschäft erlaubt wurde und so das Effektengeschäft einschließlich der Börsenformen in die Sparkassen seinen Einzug hielt, eine Entwicklung, die die bankmäßige Ausgestaltung der Spar- und Girokassen vor allem seit 1918 energisch gefördert hat. In derselben Richtung wirkte die starke Förderung, die im Sinne des Giowesens der bargeldlose Zahlungsverkehr bei den Sparkassenorganisationen erfuhr.

Die durch die Inflationszeit erzwungene Kurzfristigkeit der Anlagen wirkte entscheidend zugunsten der bankmäßigen Erweiterung des Sparkassengeschäfts, mußte doch gerade bei den Sparkassen infolge des inneren Widerspruchs zwischen Spargeldern und Geldentwertung alles darauf eingestellt sein, das Anlagegeschäft so liquide und kurzfristig wie möglich zu gestalten. Das langfristige Hypothekengeschäft trat naturgemäß in diesen Jahren bis Ende 1923 ganz zurück, dagegen wurde in dieser Zeit das Kontokorrentgeschäft in Verbindung mit kurzfristiger Kreditgewährung auch für den gewerblichen Mittelstand ausgebaut. Deutlich zeigte sich, wie stark gerade Handwerker und Kleingewerbetreibende in diesen schweren Zeiten der Hilfe ihrer Sparkassen und insbesondere der Betreuung

[53]) Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 137, 1.—3. Teil, 2. 4. Bd.: Untersuchungen über das Volkssparwesen. München und Leipzig 1913, S. 356.

[54]) Neumann, Erich: Die deutschen Sparkassen. 1933, S. 5.

in allen Geld- und Bankgeschäften bedurften. Die Inflation ist der stärkste Schrittmacher der bankmäßigen Ausgestaltung der Sparkassen und ihrer geschäftsmäßigen Verbindung mit dem Mittelstande gewesen [55]).

Zu Beginn der Stabilisierung (Ende 1923) waren die Barbestände der Sparkassen erschöpft, und das Spargeschäft mußte von neuem aufgebaut werden. Zunächst aber ging die Auffüllung der Konten nur sehr langsam vor sich, und es überwogen die kurzfristig zur Verfügung gestellten Gelder [56]). Umsomehr mußte auch in dieser Zeit das Schwergewicht auf die Personalkreditgeschäfte gelegt werden, und da gerade in dieser Zeit ab 1924 die Kreditnot des Mittelstandes besonders dringlich war, so festigten sich die Verbindungen zwischen Sparkassen und Mittelstand außerordentlich. Dieser Lage entsprach der preußische Ministerialerlaß vom 23. Mai 1924, der ausdrücklich als Aufgabe der Sparkassen anerkannte, „die notwendigen bankmäßigen Geschäfte des Mittelstandes zu besorgen".

Allerdings darf bei der Beurteilung der Sparkassenentwicklung ab 1924 nicht in Abrede gestellt werden, daß die Geschäftstätigkeit der Sparkassen sich nicht auf die mittelständischen Kreise beschränkte, sondern auch auf die Großindustrie übergriff. Es lag dies umso näher, als erstens gesetzliche Bestimmungen nicht vorlagen und zweitens infolge der Kreditrestriktionspolitik der Reichsbank auch die Industrie gezwungen war, zu den Sparkassen zu gehen [57]). Da nun aber diese Kreditgewährung erfahrene Bankschulung verlangte, das Sparkassenpersonal darüber noch nicht in genügendem Maße verfügte und daher schlechte Erfahrungen mit Großkrediten gemacht wurden, so ist dieser Geschäftszweig auch unter dem Druck der Kritik von seiten der Bankkreise wieder aufgegeben worden [58]), und die Spar- sowie Girokassen haben sich seit 1925 immer mehr auf das Mittelstandsgeschäft spezialisiert. In den Ministerialerlassen der Jahre 1924 und 1925 hat die preußische Regierung diese Einschränkung der bankmäßigen Betätigung der Sparkassen wiederholt in Erinnerung gebracht und so die Sparkassen zu den strukturell gegebenen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit zurückgeführt.

Das gesetzgeberische Endglied dieser ersten Nachkriegsentwicklung stellt die preußische Mustersatzung von 1927 dar. Klar bringt sie zum Ausdruck, daß die Sparkassen und ihre Verbandsorganisationen als Kreditgeber für den Großhandel und die Großindustrie nicht in Frage kommen, daß sie in erster Linie den Mittelstandskredit

---

[55]) Vgl. Mellerowicz: Die öffentlichen Banken in der deutschen Bankwirtschaft. Band I, Oeffentliche Kreditwirtschaft. Berlin 1934, S. 74.

[56]) Vgl. Leitsätze und Entschließungen des Allgemeinen Deutschen Sparkassen- und Kommunalbankentages in Stuttgart am 25. August 1924. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Die Liquidität der Sparkassen. Im Deutschen Sparkassenkalender 1925, S. 55.

[57]) Vgl. Höpker, a. a. O., S. 147.

[58]) Vgl. Präsident Kleiner auf dem Bankiertag 1925, Verhandlungsbericht des Bankiertages vom Jahre 1925, S. 80.

zu pflegen haben. Da diese preußische Mustersatzung von 1927 weitgehend auch von anderen Ländern anerkannt wurde, so bedeutete sie einen wichtigen Schritt in der Vereinheitlichung des deutschen Sparkassenwesens, das immer noch an dem Mangel eines Reichssparkassengesetzes leidet.

Die in Auswirkung der Weltwirtschaftskrise (seit 1929) eingetretene Kreditkrise (1931) trieb die Entwicklung weiter vorwärts. Auf Grund der starken Veranlagung ihrer Mittel in kurzfristigen Krediten gelang es den Sparkassen, im Sommer 1931 verhältnismäßig rasch und ohne große Schwierigkeiten Gelder mobil zu machen [59]).

Die 1931 zutage getretenen Schwierigkeiten und Erfahrungen machten gesetzgeberische Maßnahmen notwendig, die sich in erster Linie auf eine Verschärfung der Liquiditätsvorschriften und auf die Anlage der Gelder bezogen.

Die wichtigste Neuregelung brachte die Notverordnung vom 6. Oktober 1931, durch die die Sparkassen und Girokassen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit wurden, aber die Haftung des bisherigen Gewährverbandes blieb. Von großer bankpolitischer Bedeutung war die engere Verbindung, die auf Grund der Notverordnung [60]) zwischen der Deutschen Girozentrale und damit den Sparkassen einerseits sowie der Reichsbank andererseits hergestellt wurde, indem die Deutsche Girozentrale mindestens die Hälfte der bei ihr unterhaltenen Liquiditätsreserven bei der Reichsbank deponieren sollte.

Die durch die Folgeerscheinungen der Kreditkrise geschaffene Lage wirkte sich am stärksten in der vom 26. August 1932 datierten neuen preußischen Mustersatzung aus, die in § 24, 2 ausdrücklich betont, daß der Personalkredit der Sparkassen dem Mittelstand und den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen zugute kommen solle. Neu ist die Einführung eines absoluten Maximalsatzes für den Personalkredit in Höhe von 100 000 RM.

Die Verschärfung der Liquiditätsvorschriften, wie sie § 35 der Mustersatzung vorgenommen hat, ist allgemein als zu drakonisch und nicht gerade sparkassenfreundlich beurteilt worden [61]).

γ) Rechtliche Lage seit 1933.

Die Lage der Sparkassen zu Beginn des Jahres 1933 war dadurch gekennzeichnet, daß sie auf Grund des Erlasses vom 24. Dezember 1931 immer noch infolge Rückzahlungen an die Reichsbank in ihrer Kreditgewährung gehemmt waren, nunmehr aber darangingen, mit Hilfe ihrer Organisationen sowie der Mittelstandsverbände die „Kreditsperre" zu lockern und auf Grund der bereits im Jahre 1932 gut fortgeschrittenen Einlagen wieder zu normaler Geschäftsbetätigung

[59]) Vgl. „Die deutschen Sparkassen und Girozentralen", 1933, S. 32.
[60]) Vgl. Artikel 2, § 2,2 der Notverordnung vom 6. Oktober 1931.
[61]) Vgl. Kalveram, Deutsche Sparkassenzeitung, 20. Dezember 1932, Nr. 150, S. 54.

zu gelangen. Ein entsprechender preußischer Erlaß erschien am 27. Februar 1933.

Ausdrücklich ist in der Folgezeit immer wieder darauf hingewiesen worden, daß das „Neugeschäft" der Sparkassen vornehmlich dem Mittelstand zugute kommen soll. Auch die Heraufsetzung der Blankokreditgrenze war für den Mittelstand, insbesondere den mittelständischen Einzelhandel von großer Bedeutung und erleichterte die Kreditaufnahmen in diesen Kreisen. Der preußische Erlaß vom 9. März 1933 erhöhte die Grenze für Blankokredite auf 1000 RM und bei Nachweis eines besonderen Bedürfnisses auf 2000 RM. Noch stärker als früher trat jetzt das mittelständische Personalkreditgeschäft in den Vordergrund! Alles war auch hier darauf abgestellt, mit Hilfe solcher Kredite die Arbeitslosigkeit zu mindern, die Arbeitsbeschaffung zu fördern und dem Handwerk die nötigen Mittel für die Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten usw. zur Verfügung zu stellen.

Von entscheidender Wichtigkeit für das Verhältnis der Sparkassen zur Reichsbank war das Gesetz zur Aenderung des Bankgesetzes vom 27. Oktober 1933, auf Grund dessen die Reichsbank ermächtigt wurde, offene Marktpolitik zu treiben, Lombarddarlehen in die Notendeckung einzubeziehen, wodurch auch die mittelständische Kreditpolitik elastischer und anpassungsfähiger gestaltet werden konnte und die organische Verbindung mit den Sparkassen hergestellt wurde. Der Liquiditätswert der Sparkasseneffekten wurde auf diese Weise erheblich gesteigert und eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Sparkassen und Reichsbank in die Wege geleitet.

Die Grundlage für die gesetzliche Regelung des Bankwesens im nationalsozialistischen Staate bildet die Bankenquete 1933/34. Es ist daraufhin ein „Bericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen", der die Arbeiten des am 6. September 1933 zusammengetretenen Untersuchungsausschusses zusammenfaßt, erschienen [62]).

Mit Rücksicht auf die Sparkassenprobleme ist daraus folgendes zu entnehmen: In der Nachkriegszeit sind die bankpolitischen Ausdehnungstendenzen ganz besonders stark im öffentlichen Bankwesen hervorgetreten. Die Zahl der Zweigstellen ist bei den öffentlichrechtlichen Banken einschließlich der Sparkassen und kommunalen Girokassen sowie Kreditgenossenschaften um rund 20 % gestiegen. In der Bilanzsumme, insbesondere bei den Kurzkrediten, tritt das Vordringen der öffentlichen Hand im Kreditwesen ganz besonders eindringlich in Erscheinung.

Der Schlußbericht ist von der durch Hjalmar Schacht in seiner Kieler Rede vom 26. Januar 1934 zuerst zum Ausdruck gebrachten Auffassung getragen, daß der Umbruch, wie er durch die nationalsozialistische Revolution 1933 bewirkt worden ist, zweifelsohne in Bankkreisen einen Gesinnungswandel im Sinne der nationalsozia-

---

[62]) Vgl. „Das Reichsgesetz über das Kreditwesen", Frankfurt a. Main 1935, S. 25—36.

Bilanzsummen und Kurzkredite.

Bankengruppen	Jahr	Bilanzsummen in Milld. M. bzw. RM	Bilanzsummen in % aller Banken	Gesamtbtg. der Kurzkredite in Milld. M. bzw. RM	Gesamtbtg. der Kurzkredite in % aller Banken
Private	1913	20,4	41,0	13,9	70,8
Kreditbanken	1932	14,9	34,6	10,2	49,8
Genossenschafts-	1913	5,2	10,4	4,0	20,5
banken	1932	4,8	11,2	3,6	17,7
Öffentlich-rechtl.	1913	3,3	6,6	1,0	5,3
Banken	1932	8,9	20,7	3,5	17,2
Kommunalb. u.	1913	0,1	0,2	0,1	0,2
sächs. Girokassen	1932	0,5	1,2	0,3	1,7
Sparkassen	1913	20,8	41,8	0,6	3,2
	1832	13,9	32,3	2,8	13,6

listischen Weltanschauung verlangt (Gemeinnutz geht vor Eigennutz), daß sich aber umfassende Änderungen im organisatorischen Apparat des deutschen Bankwesens nicht als notwendig erwiesen haben und zwar deswegen, weil die Ereignisse des Jahres 1931 sowie die Fehlschläge, die sich daraus ergeben haben, nicht auf Mängel im Aufbau des deutschen Bankwesens, sondern auf fehlerhafte Dispositionen der verantwortlichen Stellen zurückzuführen sind.

Als leitende Gesichtspunkte der Bankreformen werden anerkannt:

1. Beaufsichtigung aller Kreditinstitute,
2. Unterwerfung aller Kreditinstitute unter einen Genehmigungszwang,
3. Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität,
4. Trennung von Geldmarkt und Kapitalmarkt und damit Besicherung des Spargeschäfts,
5. Sicherstellung eines geordneten Zahlungsverkehrs,
6. Ueberwachung des Kreditgeschäfts und weitgehende Publizität,
7. zweckmäßige Zusammensetzung des Aufsichtsamts.

Entscheidend ist die Tatsache, daß die Regierung von einer „Verstaatlichung des Bankwesens", wie sie früher in erster Linie Gottfried Feder[61]) vertreten hatte, abgesehen hat, dafür aber in weitgehendem Maße eine staatliche Beaufsichtigung und Lenkung des gesamten Bankwesens durchgeführt hat.

Der gesetzgeberische Niederschlag erfolgte in dem Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934, in dem erstmalig grundsätzlich Bank- und Sparkassengeschäfte gleichmäßig als Geschäfte von Kreditinstituten behandelt werden. Auch Girokassen, Girover-

[63]) Siehe a. a. O., S. 27.

[61]) Feder, Gottfried: Das Programm der N. S. D. A. P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken. München 1933. Derf.: Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. München 1933.

bände usw. werden, selbst wenn sie vorwiegend dem Abrechnungsverkehr dienen, den Kreditgeschäfte betreibenden Einrichtungen zugezählt.

Die Bezeichnungen „Bank", „Bankier", aber auch „Sparkasse" werden dem gesetzlichen Schutz unterstellt, indem z. B. die Bezeichnung „Sparkasse" nur den öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Spar- und Girokassen zusteht[65]).

Richtunggebend für die weitere Entwicklung der Sparkassenpolitik ist der Umstand, daß den Sparkassen das kurzfristige Kreditgeschäft nicht genommen worden ist. In den Verhandlungen des Ausschusses war verschiedentlich angeregt worden und zwar zweifelsohne von Vertretern derjenigen Interessenkreise, denen die Ausgestaltung der Sparkassengeschäfte in der Nachkriegszeit ein Dorn im Auge ist, den Sparkassen das kurzfristige Kreditgeschäft, bzw. das Personalkreditgeschäft zu nehmen und als Ausgleich dafür den Banken das Spargeschäft zu verbieten. Mit Recht hat man sich aber an entscheidender Stelle der Ueberlegung nicht verschließen können, daß die Sparkassen im Laufe der Zeit die typischen Kreditversorger des Mittelstandes geworden sind und daß andererseits auch das Spargeschäft seit 1924 mit dem privaten Bankwesen verwachsen ist und nicht ohne erhebliche Störungen von ihm losgetrennt werden kann. Den bankpolitischen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten hat man in der Weise gefunden, daß es allen Kreditunternehmungen, die Spareinlagen annehmen, zur Pflicht gemacht worden ist, diese langfristigen Einlagen auch wirklich langfristig anzulegen und das Spargeschäft buchmäßig von den übrigen Geschäften zu trennen[66]). Mit anderen Worten: der Staat nimmt sich des Schutzes der deutschen Sparer in der Weise an, daß er auch hinsichtlich des Spargeschäfts und der Anlage der Spargelder verschärft Aufsicht über die Kreditinstitute ausübt und ihnen Verpflichtungen auferlegt. In Zukunft müssen in Deutschland ebenso wie die Spareinlagen auch die mit ihnen vorgenommenen Anlagen getrennt geführt und gesondert ausgewiesen werden, und in den Abschlüssen sind sämtliche Kosten des Spargeschäfts ersichtlich zu machen.

b) Der Aufbau der Sparkassengeschäfte.

α) Die Passivseite.

Die deutschen Sparkassen hatten in der Inflationszeit bis zum 14. November 1923 ihre Betriebsmittel bis auf einen ganz geringfügigen Rest eingebüßt. Anfang 1924 betrugen die Einlagen 24,5 Millionen Mark, d. h. sie waren auf etwa denselben Betrag gesunken wie zu Beginn der siebziger Jahre.

Wenn man nun bedenkt, daß die Spareinlagen der deutschen Sparkassen von 1924 bis 1930 von 24,5 Millionen auf 10,7955

---

[65]) Vgl. § 10 des genannten Gesetzes.
[66]) Vgl. § 22 ff., insbesondere § 25 des Gesetzes vom 5. Dezember 1934.

Milliarden gestiegen sind[67]), so läßt sich nicht verkennen, daß das „deutsche Sparwunder" eine ganz außergewöhnliche Erscheinung gewesen ist und die Sparkassen in dieser Zeit nicht nur ihre Popularität bewahrt, sondern sie noch erheblich gesteigert haben. Es offenbart sich dies auch darin, daß die Zahl der Sparbücher von Ende 1924 1,723 Millionen auf Ende 1932 21,3 Millionen gestiegen ist, woraus sich zugleich mit aller Deutlichkeit ergibt, daß die absolute Höhe der Spareinlagen wesentlich durch eine Steigerung der Kontenzahlen, also durch Summierung kleinerer Beträge bewirkt worden ist.

Wenn man zur Beurteilung der Einlagen bei den Sparkassen die Depositen-, Giro- und Kontokorrenteinlagen (ohne das sächsische Gironetz) verfolgt, so ergibt sich, daß dieser Einlagebestand von Ende 1924 643 Millionen auf Ende 1930 1,497 Milliarden und Ende 1932 1,107 Milliarden gestiegen ist bei einem gleichzeitigen Anwachsen der betreffenden Konten von 977 000 auf 1,840 Milliarden[69]).

Demgemäß stellt sich der Anteil der Spareinlagen einerseits und der Depositen-, Giro- und Kontokorrenteinlagen andererseits am Gesamteinlagenbestand der Sparkassen so dar[70]), daß Ende 1924 von einem Gesamteinlagenbestand in Höhe von 1,238 Milliarden 48,1 % auf Spareinlagen und 51,9 % auf Depositen-, Giro- und Kontokorrenteinlagen entfielen, während Ende 1932 von einem Gesamteinlagebestand in Höhe von 11,025 Milliarden 90 % auf Spareinlagen und nur 10 % auf Depositen-, Giro- und Kontokorrenteinlagen kamen. Obwohl also die Depositen-, Giro- und Kontokorrenteinlagen absolut von 643 Millionen auf 1107 Millionen RM gestiegen sind, ist ihr prozentualer Anteil von 51,9 % (1924) auf 10 % (1932) gesunken.

Diese Entwicklung lehrt, daß zwar am Anfang die depositenähnlichen Einlagen überwogen, daß sich aber im Laufe der Jahre immer mehr die Sparkapitalbildung durchgesetzt hat und für die Einlagen der Sparkassen ausschlaggebende Bedeutung gewann.

Durch die Kapitalsammlung der Sparkassen ist vor allem das Klein- und Kleinstsparkapital für die volkswirtschaftlichen Zwecke mobil gemacht worden. Der Beleg hierfür liegt in folgendem: während 1913 die durchschnittliche Einlage auf ein Sparbuch 832,7 Mark betrug, belief sich diese Durchschnittssumme 1924 auf 345,5 und 1932 auf 477,9 RM[71]).

Die Gliederung der Sparbücher und Spareinlagen bei den preußischen Sparkassen nach Größenklassen auf Grund der statistischen Erhebungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes lehrt, daß 1931 die Zahl der Sparbücher in Prozenten der Gesamtzahl

[67]) Vgl. Anhang, Tabelle I.
[68]) Vgl. Anhang, Tabelle I.
[69]) Vgl. Anhang, Tabelle I.
[70]) Ebenda.
[71]) Vgl. Vierteljahrhefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1933, II, S. 79. Dazu: Höpker, a. a. O., S. 89 ff.

betrug: bis 100 RM 55,5 %, über 100 bis 500 RM 21,8 %, über 500 bis 1000 RM 8,9 %, über 1000 bis 3000 RM 9,8 %, über 3000 bis 5000 RM 2,3 % und über 5000 RM 1,7 % [72]) Auf Grund dieser Ziffern ergibt sich unverkennbar die Tendenz zur Wiederannäherung an die Vorkriegsverhältnisse, aber es zeigt sich auch, daß ab 1924 die Kleinspareinlagen stark zugenommen und die größeren Spareinlagen abgenommen haben. Wenn also die Privatbanken und Kreditgenossenschaften in ihrer bei der Bankenqucte zutage getretenen Kritik behauptet haben, daß die Sparkassen seit der Währungsstabilisierung unter ihre Spareinlagen in starkem Maße Depositengelder, insbesondere Großdepositen, aufgenommen haben, so lehren die Statistiken der Sparkassen ein anderes [73]). Während 1909 auf die Größenklasse über 3000 RM 46,4 % des Einlagebestandes entfielen, betrug der entsprechende Prozentsatz (über 5000 RM) im Jahre 1929 nur 19,3 [74]).

Die in der Nachkriegszeit stark veränderte Zusammensetzung der Spareinlagen, die zweifelsohne auf eine sorgfältige Pflege des Klein- und Kleinstspargeschäfts durch die Sparkassen seit 1924 hinweist, hat naturgemäß die Rentabilität der Sparkassen ungünstig beeinflußt; denn die Bearbeitung von Kleinsparbüchern verursacht höhere Unkosten, weshalb ja auch die Großbanken zunächst 1924 die kleineren Einleger abwiesen.

Um die soziale, berufliche und ständische Gliederung der Sparkasseneinleger genau verfolgen zu können, wäre es notwendig, eine Sparerberufsstatistik zur Verfügung zu haben. Da aber eine derartige Reichsstatistik fehlt, so ist man auf repräsentative Zählungen angewiesen [75]).

Vor dem Kriege sind von einigen Sparkassen Versuche einer Berufsstatistik der Sparer auf Grund der Berufsangaben für die während eines Jahres neu ausgestellten Sparbücher unternommen worden, über die von der „Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes" 1911, 1913 und 1918 berichtet worden ist, aber es handelt sich nicht um Gesamterhebungen. Die besten berufsstatistischen Angaben waren diejenigen der Berliner und der Münchener Sparkasse. Sie alle haben gelehrt, daß es nahezu ausschließlich Angehörige des Mittelstandes und der Arbeiterschaft sind, die ihre Ersparnisse bei den Sparkassen anlegen. Selbst in der Inflationszeit sind diese Kreise den Sparkassen treu geblieben und haben noch weiter gespart, als das Sparen infolge der Geldentwertung schon lange seinen eigentlichen Sinn verloren hatte.

Auch für die Jahre ab 1924 läßt sich nachweisen, daß wesentliche Verschiebungen in der Zusammensetzung der Einlagen, die

---

[72]) Vgl. Die deutschen Sparkassen und Girozentralen, 1933, S. 13.
[73]) Vgl. auch Neumann, Erich im Bankarchiv Nr. 3, v. 30. X. 1931.
[74]) Die deutschen Sparkassen, 1933, S. 14 f.
[75]) Vgl. Höpker, H.: Die deutschen Sparkassen. 1924, S. 86 ff. Dazu: Die deutschen Sparkassen und Girozentralen. 1933, S. 14 f.

die Struktur des Spargeschäfts der Sparkassen beeinträchtigt hatten, nicht erfolgt sind[76]). Auch die Behauptung der Depositenentwicklung bei den Sparkassen läßt sich auf Grund der Untersuchungen von Reusch nicht aufrechterhalten; denn Reusch hat überzeugend nachgewiesen, daß die bankmäßigen Depositen bei den Sparkassen höchstens 3 % der Spareinlagen ausmachen.

β) Die Aktivseite.

Es liegt im Wesen der Sparkassen begründet, daß sie in ihrer Anlagepolitik den Grundsatz der Sicherheit über den der Liquidität stellen, d. h. mit Rücksicht auf den Charaketr der ihnen anvertrauten Gelder in erster Linie Sicherheit der Anlage anstreben. Auch die neue preußische Mustersatzung hat diesem Grundsatz Rechnung getragen und demgemäß alle spekulative Geschäftstätigkeit den Sparkassen verboten.

Die Folge ist, daß bei den Sparkassen das reine Erwerbsstreben, d. h. das Bemühen, einen möglichst hohen Reinertrag zu erzielen, dem Sicherheitsprinzip untergeordnet ist. Dennoch darf nicht verkannt werden, daß auch die Sparkassen eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe anstreben müssen. Mit Rücksicht auf die kleineren und kleinsten Sparer müssen sie bemüht sein, einen Teil ihrer Gelder so anzulegen, daß er in kurzer Zeit wieder verfügbar ist; denn diese Einlagen können schnell wieder abgehoben werden. In diesem Sinne muß der Sicherheitspolitik eine entsprechende Liquiditätspolitik gegenüberstehen.

Hinzu kommt, daß die Sparkassen als Kreditvermittler die ihnen anvertrauten Gelder der Volkswirtschaft in erster Linie denjenigen sozialen Schichten zuzuführen haben, die sie ihnen übergeben haben. Dies aber besagt, daß sie als Kreditgeber vor allem dem Mittelstande zu dienen haben. Es wäre durchaus nicht volksorganisch gedacht, wenn sie sich gerade diesen Schichten gegenüber kreditpolitisch verschließen würden. Daher hat auch, wie die Mustersatzungen immer wieder betont haben, die Anlagepolitik der Sparkassen vornehmlich der Deckung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen.

1. Das Realkreditgeschäft der Sparkassen.

Seit jeher haben die Sparkassen in Wahrung des Grundsatzes der Sicherheit einen erheblichen Teil ihrer Einlagen in Hypotheken angelegt[77]). Der Vergleich von Vor- und Nachkriegszeit lehrt, daß seit der Währungsstabilisierung die Tendenz wieder auf Stärkung der hypothekarischen Anlagen gerichtet ist, wenngleich die größere Labilität der heutigen Spargelder eine stärkere Wahrung der Liqui-

[76]) Vgl. Reusch, H.: Die bankmäßigen Depositen unter den Spareinlagen. „Sparkasse", 1932, Heft 17, 19, 20.

[77]) Vgl. Anhang, Tabelle II.

dität der Anlagen verlangt, auf jeden Fall die Gefahren der Illiquidität vermeiden lehrt.

Wenn der Anteil der Sparkassen am Hypothekenkreditgeschäft des organisierten Realkredits 1913 37 % und 1931 31,6 % betrug [78]), so ist dies nicht als ein Rückgang, sondern vielmehr als ganz natürliche Folge des allgemeinen Strukturwandels zu deuten.

Für die Beurteilung der mittelstandspolitischen Bedeutung der Sparkassenanlagepolitik ist es wichtig zu beachten, daß auch der Realkredit der Sparkassen ausgesprochener Kleinkredit ist und 1931 durchschnittlich 5510 RM betrug, während in demselben Jahre der entsprechende Durchschnittsbetrag sich bei der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken für landwirtschaftliche Hypotheken auf 30060 RM belief.

Die Aufteilung der Sparkassenhypotheken auf städtische und ländliche Grundstücke ergab am 30. April 1933:

4,392 Milliarden (79,91 %) auf städtische Grundstücke,
1,104 Milliarden (20,09 %) auf ländliche Grundstücke.

Einen wirklich stärker in Erscheinung tretenden Rückgang hat nur der Anteil der Sparkassenhypotheken an dem organisierten landwirtschaftlichen Realkredit aufzuweisen (1913: 43 %, 1931: 32 %) [79]). Die Ursachen hierfür sind verschiedener Natur: von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt und den anderen landwirtschaftlichen Realkreditinstituten sind Auslandskredite in beträchtlicher Höhe aufgenommen worden [80]), während die Sparkassen lediglich auf die inländische Kapitalbildung angewiesen waren. Sodann ist die geringere Sparkraft der Landbevölkerung ins Gewicht gefallen, und schließlich hat der erhöhte Wettbewerb der ländlichen Genossenschaften den Sparkassen Gelder entzogen, die sie langfristig hätten anlegen können.

2. Das Kommunalkredit- und das Wertpapiergeschäft der Sparkassen.

Von Anfang an haben die meisten Sparkassen neben dem Hypothekengeschäft den Kommunal- und Staatskredit gepflegt [81]).

Die Entwicklung zeigt, daß bei den preußischen Sparkassen die Kommunaldarlehen 1860 10,4 %, 1900 9,6 %, 1910 12,3 % und 1913 13,2 % betrugen, während sie 1924 nur 3,2 % ausmachten, aber bis 1932 auf 14,2 % der Bilanzsumme gestiegen sind, in entsprechender Weise bei den gesamten deutschen Sparkassen von 1924 3,9 % auf 1932 13,3 %.

Gemäß § 3 der Reichsnotverordnung vom 5. August 1931 ist es den Sparkassen untersagt, Anleihen, Darlehen und Kassenkredite

[78]) Die deutschen Sparkassen und Girozentralen, 1933, S. 29.
[79]) Vgl. „Sparkasse" v. 15. 5. 1933 (nach dem 3. Sonderheft der Vierteljahrhefte zur Konjunkturforschung).
[80]) Vgl. von Bissing: Der Realkredit der deutschen Landwirtschaft. S. 195.
[81]) Vgl. Anhang, Tabelle III.

an Gemeinden, Gemeindeverbände usw. mittelbar oder unmittelbar zu gewähren. Gemäß § 29 der preußischen Mustersatzung ist der Betrag der insgesamt zulässigen Kommunaldarlehen unter Einrechnung des Bestandes an Kommunalschuldverschreibungen sowie kommunaler Bürgschaften und Wechselverpflichtungen auf 25 % aller Einlagen begrenzt.

Im April 1933 war der Stand folgender[82]):

	in Mill. RM	in % der Bilanzsumme	in % der Gesamteinlagen
Kommunaldarlehen	1862,8	13,4	16,2
Kommunalanleihen u. = obligationen	774,5	5,6	6,7
Summe	2637,3	19,0	22,9

Mit 22,9 % der Gesamteinlagen ist der gesetzlich zulässige Höchstbetrag (25 %) nicht erreicht.

Unter den Kreditnehmern stehen naturgemäß die eigenen Gewährverbände der Sparkassen an erster Stelle. Das Schwergewicht der Sparkassenkommunalkredite liegt bei den kleineren Gemeinden; denn diese sind zur Deckung ihres Kreditbedarfs in der Hauptsache auf die Spar- und Girokassen angewiesen.

Der Anteil der Sparkassen an der Gesamtverschuldung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände stellte sich auf Grund der Reichsstatistik Ende März 1931 folgendermaßen dar:

Gesamtverschuldung	11,245 Mrd. RM	
davon Sparkassen	1,765 Mrd. RM	= 15,7 %
Girozentralen	2,965 Mrd. RM	= 26,3 %
Sparkassen und Girozentralen zus.	4,730 Mrd. RM	= 42 %

1931 war also der Anteil der Sparkassen und Girozentralen an der kommunalen Verschuldung auf 42 % gestiegen. Die unmittelbaren Kommunalkredite betrugen 1931 1,8 Milliarden RM (gegenüber 1913 2,3 Milliarden), d. h. 13,3 % der Bilanzsumme gegenüber 1913 11,5 %.

Zuzüglich der mittelbaren Darlehen, d. h. einschließlich der im Besitz der Sparkassen befindlichen Kommunalobligationen, betrugen die Kommunalkredite insgesamt 1931 2,65 Milliarden RM, d. h. 19,2 % der Bilanzsumme.

Der Kommunalkredit der deutschen Sparkassen ist seit 1931 schweren Angriffen ausgesetzt gewesen und insbesondere von nationalsozialistischen Sparkassenmännern wegen der „Verfilzung" der Sparkassen mit den Gemeinden stärkstens getadelt worden[83]), ja man

[82]) Die deutschen Sparkassen und Girozentralen. S. 38.

[83]) Vgl. die entsprechenden Artikel in der „Sparkasse", der „Deutschen Sparkassenzeitung" in den Jahren ab 1931, vor allem auch Felix Lohe in der „Braunen Wirtschaftspost" 1933/1934.

hat sogar die freigebige Kreditpolitik der Sparkassen gegenüber den Gemeinden mit verantwortlich gemacht für die hohe Gemeindeverschuldung. Insbesondere hatte sich in der Krise 1931 gezeigt, daß die Landesbanken der Rheinprovinz und von Westfalen ihre Bestände in dem unvorsichtig gehandhabten kurzfristigen Kommunalkreditgeschäft festgelegt hatten, so daß das äußerst energische Eintreten für eine Loslösung der Sparkassen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden in diesen Gegenden durchaus verständlich erscheint.

Trotz oft recht ungünstiger Erfahrungen haben die meisten deutschen Sparkassen seit ihrem Bestehen regelmäßig erhebliche Effektenbestände gehabt. Ende 1932 hatten die deutschen Sparkassen insgesamt etwa 13 % der Bilanzsumme darin angelegt.

Die Aufgliederung nach den verschiedenen Arten der Effektenanlage ergab für den 31. Oktober 1932 folgendes Bild[84]):

1. Reichsanleihen	451,8 =	24,2 %
2. Länderanleihen	247,0 =	13,2 %
3. Kommunalanleihen und Obligationen	813,9 =	43,6 %
4. Pfandbriefe	289,4 =	15,6 %
5. Sonstige Wertpapiere	63,4 =	3,4 %
	1865,5 =	100 %

Die Tabelle lehrt, daß 1932 von den Wertpapieranlagen der Sparkassen 37,4 % auf Staatsanleihen und 43,6 % auf Kommunalanleihen entfielen, wobei sich erhebliche Unterschiede in den verschiedenen deutschen Ländern ergaben (an der Spitze stand der Freistaat Sachsen).

3. Das Personalkreditgeschäft der Sparkassen.

Es ist eine der tragenden Thesen des Gutachtens, das Erich Neumann für den „Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933" (Referat I, 6) angefertigt hat, daß sich die Sparkassen vor allem in der Nachkriegszeit mit Hilfe des Personalkreditgeschäfts in die bankmäßige Betätigung hineingedrängt hätten. Die geschichtliche Entwicklung lehrt aber, daß die Sparkassen den Personalkredit (wenn auch in anderen Formen) von jeher gepflegt haben und vor allem der preußische Staat sie immer wieder auf diese Aufgabe hingewiesen hat.

Die Entwicklung der absoluten Zahlen zeigt, daß die Ausleihungen im Personalkreditgeschäft 1850 etwa 18 Millionen Mark, 1880 200, 1900 300 und 1910 400 Millionen Mark[85]) betrugen. Von den zinsbar angelegten Summen der preußischen Sparkassen entfielen auf Personalkredite:

1860	17,88 %	1890	7,34 %
1870	18,75 %	1900	5,31 %
1880	12,69 %	1910	3,45 %

[84]) Vgl. Die deutschen Sparkassen und Girozentralen, 1933, S. 39.
[85]) Vgl. „Sparkasse", Nr. 2 vom 15. Januar 1933.

Dies besagt: Die Personalkredite der Sparkassen sind vor dem Kriege zwar dem absoluten Betrage nach dauernd gestiegen, sind aber relativ stark gesunken[86]).

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß vor dem Kriege trotz der sozialen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten (mit Rücksicht auf die Belange des Mittelstandes) in der Sparkassenkreditpolitik der Personalkredit vernachlässigt worden ist.

Dagegen hat die Personalkreditgewährung schon in der Inflationszeit, dann aber vor allem nach der Währungsstabilisierung eine aus der Struktur der Wirtschaft sich erklärende außerordentliche Ausdehnung erfahren, die aber schon nach einigen Jahren wieder in normale Bahnen einlenkt. Während nämlich der Personalkredit der Sparkassen in Prozenten der Bilanzsumme 1924 58,4 % darstellte, machte er schon 1926 nur noch 37,3, 1928 24 %, 1930 17,5 % und schließlich 1932 nur noch 13,4 % aus, ein Beleg dafür, wie die nach 1924 zunehmende Konstanz der Spareinlagen eine wachsende Berücksichtigung langfristiger Anlagen ermöglichte. Der Wandel kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Anteil der Giroeinlagen in Prozenten der Spareinlagen immer kleiner geworden ist (1924: 108,1 %, 1932: 11,25 %).

Die geographische Aufteilung des Personalkreditgeschäfts erweist, daß das Schwergewicht der Personalkreditgewährung in Preußen bei den Gemeindesparkassen liegt und daß der Prozentsatz in Ostpreußen, Pommern, Schleswig Holstein höher ist als in anderen Gebieten. Mit Recht haben die Sparkassenverbände daraus eine hohe nationalpolitische Bedeutung des Sparkassenpersonalkreditgeschäfts abgeleitet und zwar insbesondere insofern, als die Sparkassen in bankarmen Bezirken dem Mittelstand mit Krediten beigesprungen sind.

Was nun die Bedeutung des Sparkassenpersonalkreditgeschäfts für den Mittelstand anbelangt, so ergibt sich aus einer Statistik des Sparkassen- und Giroverbandes für Ende 1929[87]), daß sich bei den Sparkassen die Personalkredite prozentual folgendermaßen verteilen:

auf den gewerblichen Mittelstand mit	61,1 %
auf Landwirte mit	17,9 %
auf landwirtschaftl. Genossenschaften mit	1,5 %
auf sonstige Genossenschaften mit	2,3 %
auf sonstige private Kreditnehmer mit	17,2 %

Die Zusammenstellung zeigt, wie stark die Sparkassen im gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandskreditgeschäft verankert sind.

Noch stärker tritt der mittelstandspolitische Charakter der Sparkassenpersonalkredite hervor, wenn man die Zahl der Kreditnehmer (sie belief sich Ende 1931 auf 1 210 000, ohne Wechsel auf

[86]) Vgl. Anhang, Tabelle III.

[87]) Vgl. Jahrbuch des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 1931/32. S. 94, Tabelle 29. Siehe Anhang, Tabelle IV.

943 000 Stück) und die Größenklassen der kurzfristigen Kredite der deutschen Sparkassen[88]) ins Auge faßt; denn diese Statistik ergibt, daß 56,8 % des Gesamtbetrages kurzfristiger Sparkassenkredite auf Kredite unter 10 000 RM entfallen, während demgegenüber auf Grund des Geschäftsberichts 1932 bei der Deutschen Bank und Discontogesellschaft nur 7,5 % der Gesamtkreditsumme zu Krediten unter 20 000 RM verwendet werden. Ueber 80 % der Personalkredite der Sparkassen weisen einen Durchschnittsbetrag von 446 RM auf.

2. Kreditgenossenschaften und Privatbanken im Wettbewerb mit den Sparkassen auf dem Gebiete des Mittelstandskredits.

a) Kreditgenossenschaften und Mittelstandskredit.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts standen die Sparkassen auf dem Gebiete des Mittelstandskredits ohne nennenswerte Konkurrenz da. In den Kreditgenossenschaften aber erwuchs ihnen im Laufe der Zeit der schärfste Konkurrent, vor allem auf dem Gebiete des Personalkreditgeschäfts; denn die Kreditgenossenschaften wurden eigens dazu gegründet, um der mangelnden Pflege des Personalkredits für die Zwecke des Betriebskapitals abzuhelfen. Das Primäre war bei den Kreditgenossenschaften die Deckung des Betriebskreditbedarfs. Ihr Hauptbetätigungsgebiet war von vornherein die Landwirtschaft und das Kleingewerbe.

Sparkassen und Kreditgenossenschaften war von vornherein gemeinsam die Betreuung des ländlichen und gewerblichen Mittelstandes. Aber der Unterschied lag darin, daß die Genossenschaften Kredite nur an ihre Genossen geben. Die mit der Genossenschaftsmitgliedschaft verbundene Haftpflicht hat viele von den Kreditgenossenschaften abgeschreckt und sie lieber zu den Sparkassen gehen lassen.

Da das Personalkreditgeschäft das Hauptgeschäft der Kreditgenossenschaften ist, so tritt schon aus liquiditätspolitischen Gründen der Realkredit bei ihnen stark zurück.

Unverkennbar haben die Kreditgenossenschaften im Laufe der Zeit die Sparkassen auf dem Gebiete des Personalkreditgeschäfts zurückgedrängt. Die Statistiken lehren auf jeden Fall, daß seit etwa 1880 der Anteil der Sparkassen an der Personalkreditgewährung des Mittelstandes sinkt, während derjenige der Kreditgenossenschaften steigt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts galten sogar die Kreditgenossenschaften als die geborenen Personalkreditinstitute des Mittelstandes und wurden demgemäß sowohl in der Oeffentlichkeit wie von Staats wegen begünstigt, während die Sparkassen immer mehr als die typischen Realkreditanstalten behandelt wurden. Diese Stellungnahme ging sogar so weit, daß die Kreditgenossenschaften den

[88]) Vgl. „Die deutschen Sparkassen und Girozentralen", 1933, S. 33 f.

Anspruch erhoben, allein den mittelständischen Personalkredit pflegen zu dürfen[89]). Selbst auf den Tagungen des Sparkassenverbandes wurden derartige Ansichten vertreten. In derselben Zeit allerdings (neunziger Jahre) erstarkte auch die Gegenpartei, die sich dafür einsetzte, daß die Sparkassen sich bankmäßig weiterentwickeln und das Personalkreditgeschäft zugunsten des Mittelstandes pflegen.

In der Kriegs- und Nachkriegszeit hat sich der Konkurrenzkampf der Sparkassen mit den Kreditgenossenschaften infolge der Eigenart der wirtschaftlichen Verhältnisse immer schärfer entwickelt und zwar insbesondere auf dem Gebiete des Personalkreditgeschäfts, das die Sparkassen immer stärker in den Vordergrund zu rücken gezwungen waren.

Es darf aber auch nicht unbeachtet bleiben, daß die Kreditgenossenschaften ganz besonders stark unter den Wirkungen der Inflation zu leiden hatten und in ihrer Geschäftstätigkeit eingeengt wurden, waren sie doch schon deswegen von dem Währungsverfall stärker betroffen, weil sie nicht wie diese über Effekten- und Hypothekenanlagen verfügten. Die Darlehenskassen des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften und die des Raiffeisenverbandes, die am Schluß des Jahres 1913 einen Bestand von rund 2019,6 Millionen M an Spareinlagen neben rund 231,9 Millionen M an Einlagen in laufender Rechnung aufwiesen, für den Schluß des Jahres 1924 nur über 81,5 Millionen RM an Spareinlagen neben 75 Millionen RM Einlagen in laufender Rechnung verfügten.

Seit Ende 1924 haben sich die Einlagen der gewerblichen Kreditgenossenschaften folgendermaßen entwickelt:

Gesamteinlagen	Ende 1924	238 Mill. RM
Gesamteinlagen	Ende 1925	448 Mill. RM
Gesamteinlagen	Ende 1926	707 Mill. RM
Gesamteinlagen	Ende 1927	936 Mill. RM
Gesamteinlagen	Ende 1928	1 239 Mill. RM
Gesamteinlagen	Ende 1929	1 404 Mill. RM
Gesamteinlagen	Ende 1930	1 522 Mill. RM
Gesamteinlagen	Ende 1931	1 253 Mill. RM
Gesamteinlagen	Mitte 1932	1 195 Mill. RM
Gesamteinlagen	Ende 1932	1 158 Mill. RM
Gesamteinlagen	Mitte 1933	1 175 Mill. RM[90])

Eine Analyse der Einlagen Mitte 1933 (1175 Millionen RM) nach Berufsgruppen ergibt:

668 800 Handwerker, Gewerbetreibende und selbständige Kaufleute mit Einlagen von rund 532 Millionen RM (795 RM pro Kopf), 332 500 Bauern und sonstige Landwirte mit Einlagen von rund 167 Millionen RM (502 RM pro Kopf), 469 300 Arbeiter, An-

[89]) Vgl. „Sparkasse", vom 1. April 1910, S. 151.

[90]) Siehe: Die gewerblichen Kreditgenossenschaften und ihre Zentralkassen. Berlin 1933. S. 10.

gestellte und Beamte mit Einlagen von rund 216 Millionen RM (460 RM pro Kopf) und 429 400 sonstige Einleger mit Einlagen von rund 260 Millionen RM (605 RM pro Kopf), also insgesamt 1 900 000 Einleger.

Um sich ein Bild von der sozialen Schichtung der haftenden Kreditgenossenschaftsmitglieder zu machen, ist es notwendig, die rund 1 Million betragenden Mitglieder nach Berufsgruppen aufzuteilen, wobei sich ergibt [91]):

459 000 Handwerker, Gewerbetreibende und selbständige Kaufleute,
230 000 Bauern und sonstige Landwirte,
208 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte,
103 000 sonstige Mitglieder.

b) Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Privatbanken im Wettbewerb um den Mittelstandskredit.

α) Sparkassen und Kreditgenossenschaften.

Es ist bei den Verhandlungen des Enqueteausschusses 1930 und dann wiederhoolt aus Anlaß des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen 1933 die Behauptung aufgestellt worden, daß sich die Sparkassen auf Kosten der Kreditgenossenschaften und der Privatbanken ausgedehnt hätten.

Was insbesondere die Einlagenentwicklung bei den Sparkassen und bei den Kreditgenossenschaften anbelangt, so ergeben die statistischen Daten folgendes [92]):

Im Jahre 1913 betrugen die Einlagen bei den Kreditgenossenschaften 19,8 % der Sparkasseneinlagen, dagegen 1930 25,8 %.

Nach den Feststellungen des Enqueteausschusses (1930) hatten die Sparkassen Ende 1928 etwa 44 %, die gewerblichen Kreditgenossenschaften dagegen 77 %, Ende 1929 die Sparkassen 54 %, die gewerblichen Kreditgenossenschaften dagegen 87 % des Vorkriegseinlagebestandes erreicht.

Aus diesen Feststellungen geht hervor, daß viel eher bei den Kreditgenossenschaften von einer „Expansion" gegenüber den Vorkriegsverhältnissen gesprochen werden kann. Allerdings hat das Sparkassennetz durch Errichtung von Zweig- und Annahmestellen einen starken Ausbau erfahren, der aber wohl im wesentlichen der Tätigkeit der Sparkassen als Geldsammelstellen zuzuschreiben ist.

Die seit 1880 sich vollziehende Aufwärtsentwicklung des kreditgenossenschaftlichen Personalkreditgeschäfts ist dahingedeutet worden, daß die Kreditgenossenschaften das mittelständische Personal-

[91]) „Die gewerblichen Kreditgenossenschaften und ihre Zentralkassen", bearbeitet von dem Deutschen Genossenschaftsverband und der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse für die Banken-Enquete 1933. Seite 11; dazu S. 8.

[92]) Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1932, II.

kreditgeschäft der Sparkassen ersetzt hätten. Es muß aber wohl angenommen werden, daß die mangelnde staatliche Unterstützung und die fehlende Initiative in Sparkassenkreisen die Schuld an der relativen Abnahme des Sparkassenpersonalkreditgeschäfts getragen haben.

Die Personalkredite der Sparkassen und der Kreditgenossenschaften, insgesamt genommen, verteilten sich 1913 zu 85 % auf die Kreditgenossenschaften und zu 15 % auf die Sparkassen.

Seit der Währungsstabilisierung zeigt die Entwicklung folgendes Bild [93]):

	Kreditgenossenschaften	Sparkassen u. Kommunalbanken
1924	41 %	59 %
1925	42 %	58 %
1926	47 %	53 %
1927	49 %	51 %
1928	51 %	49 %
1929	54 %	46 %
1930	56 %	44 %

Aus der Tabelle ergibt sich, daß die Personalkredite bei den Kreditgenossenschaften seit 1924 stärker als bei den Sparkassen zugenommen haben. Ende 1924 war der Stand der Personalkredite bei den Sparkassen 1000 Millionen, Ende 1930 2400 Millionen, dagegen bei den Kreditgenossenschaften Ende 1924 700 Millionen und Ende 1930 3640 Millionen. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen: erstens sind die Kredite der Genossenschaften zu einem erheblichen Teile nicht aus Einlagen, sondern aus aufgenommen Kapitalien finanziert worden, und zweitens sind bei den Kreditgenossenschaften alle Gelder dem Personalkreditgeschäft zugeführt worden, während die Sparkassen immer mehr auch dem Realkredit dienen mußten.

β) Privatbanken und Mittelstandskredit.

Sparkassen und Kreditgenossenschaften sind die Personalkreditinstitute der mittleren und kleineren Betriebe zum Unterschiede von den Privatbanken und Privatbankiers, deren Kredite den Groß- und den gehobenen Mittelbetrieben zufließen.

Natürlich läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch die privaten Kreditinstitute, vor allem die Provinzbanken und die Privatbankiers, für die Kreditversorgung des Mittelstandes Bedeutung besitzen. Wenn man sich aber der Mühe unterzieht, die gewährten Kredite auf ihre durchschnittliche Höhe und ihre Stückzahl hin zu untersuchen, so ergibt sich ein erdrückendes Uebergewicht der Sparkassen und Kreditgenossenschaften gegenüber den Privatbanken.

[93]) Aus „Sparkasse", Nr. 2 vom 15. Januar 1933, S. 22 (Eisfeld, Curt: Das Personalkreditgeschäft der Sparkassen).

In seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1931[94]) hatte der „Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes" nach dem Stande vom 31. Oktober 1932 festgestellt, daß an sämtlichen Klein- und Mittelstandskrediten beteiligt waren:

87 Kreditbanken mit	3 039,7 Mill. RM	= 42,9 %
Die Sparkassen mit	2 671,3 Mill. RM	= 37,7 %
Die gewerbl. Gen. mit	1 374,6 Mill. RM	= 19,4 %
insgesamt:	7 085,6 Mill. RM	= 100 %

Unter den 87 Kreditbanken waren:

4 Berliner Filialgroßbanken,
6 größere Provinz-Aktienbanken,
15 mittlere Provinz-Aktienbanken,
27 kleinste Provinz-Banken und Provinz-Bankiers,
15 mittlere Bankfirmen,
20 kleinere Bankfirmen.

Klein- und Mittelkredite bis 100 000 RM wurden angegeben:

	Stückzahl	in % sämtl. Einzelkredite	Betrag in 1000 RM	in % des Gesamtkreditbetrages
bei 4 Filialgroßbanken	179 298	95,5	1,409,778	22,1
bei 6 größeren Provinz-Aktien-Banken	57 008	97,5	309,363	33,5
bei 15 mittl. Provinz-Aktien-Banken	56 385	99,2	257,752	70,9
bei 27 kleinst. Provinzbanken u. Prov. Bankiers	8 958	99,8	30,691	86,1
bei 15 mittl. Bankfirmen	12 176	96	81,037	23,8
bei 20 kleineren Bankfirmen	7 303	97	57,357	52,5
	321 128		2,145,978	

Auffallend an der Statistik war, daß insgesamt 321 128 Einzelkredite von den Privatbanken gegenüber rund 1 200 000 zur selben Zeit bei den Sparkassen gewährt worden sind.

Die Aufstellung des Centralverbandes ist für die Beurteilung der Beteiligung der Privatbanken an der Kreditversorgung des Mittelstandes deswegen unbrauchbar, weil erst eine Aufgliederung der Kredite nach ihrer Größe und nach der Verteilung auf die Kreditnehmer wirklich einwandfreien Aufschluß über die anteilige Bedeutung der Kreditgeber und damit auch der Privatbanken am Mittelstandskreditgeschäft geben kann.

---

[94]) Vgl. hierzu: „Bankarchiv" 1932, Nr. 7 u. 8; ferner: „Sparkasse" 1932, Nr. 3 („Die Kreditverteilung bei den Kreditbanken").

C. Anteilige Bedeutung der Kreditgeber am Mittelstandskredit und Analyse der Kreditnehmer.

1. Anteilige Bedeutung der Kreditgeber am Mittelstandskredit.

a) Gesamtüberblick über die Beteiligung der verschiedenen Bankengruppen am Mittelstandskredit.

Wenn man sich einen Ueberblick über die anteilige Bedeutung der Kreditgeber des Mittelstandes verschaffen will, um auf diese Weise Einblick in die Struktur der Sparkassen-, Genossenschafts- und Privatbankenkreditpolitik zu gewinnen, ist es zunächst notwendig, von einem Gesamtüberblick über die Beteiligung der verschiedenen Bankengruppen am Mittelstandskredit auszugehen.

Entsprechende Zusammenstellungen auf Grund authentischen Materials haben bisher gefehlt. Erstmalig hat Franz Doering[95]) als Leiter der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Reichsbank genaue Aufstellungen zur Verfügung gestellt. Sodann ist nach Erhebungen der Reichsbank für den Untersuchungsausschuß des Bankwesens 1933 eine Größenordnung und Verteilung auf Wirtschaftsgruppen nach dem Stande vom 31. August 1933 aufgestellt worden[96]).

Die Beteiligung der Hauptgruppen des deutschen Bankwesens am kurz- und am langfristigen Kreditgeschäft stellte sich nach Doering Ende 1932 folgendermaßen dar[97]):

In Milliarden RM (Ende 1932)	kurzfristige Kredite	langfristige Kredite
Private Kreditbanken [einschl. Privatbankiers]	11,50	2,90
Öffentlich-rechtliche Banken	3,80	4,79
Pfandbriefinstitute	—	10,—
Sparkassen	2,77	8,75
Kreditgenossenschaften	3,10	0,16
Rund	21,5 Mild.	27,— Mild.

Die Tabelle lehrt, wie stark das Uebergewicht der privaten Kreditbanken (einschließlich Privatbankiers) auf dem Feld der kurzfristigen Kredite ist, daß die Sparkassen bei 2,77 Milliarden gegen-

[95]) Doering, Franz: Kreditwirtschaft und Bankenreform. München, Berlin 1934.

[96]) Vgl. Anhang Tabelle V.

[97]) Zusammengestellt von der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung der Reichsbank unter Mitwirkung des Statistischen Reichsamtes. Vgl. Doering, Franz: Kreditwirtschaft und Bankenreform, 1934, S. 4.

über 8,75 Milliarden langfristiger Kredite etwa mit 25 % ihrer Mittel am kurzfristigen Kreditgeschäft, dagegen die Kreditgenossenschaft mit mehr als 95 % ihrer Mittel am Markt der kurzfristigen Kredite beteiligt sind.

Die Verteilung der kurzfristigen Kredite (ohne Kredite an Kreditunternehmungen und öffentliche Hand) im privaten Kreditgeschäft bis zu 20 000 RM auf die verschiedenen Gruppen von Kreditanstalten ergibt folgendes Bild (Stand vom 31. August 1933):

Bankengruppen	Anzahl der Kreditunternehmungen	Beträge in Mill. RM	Beträge in % der Gesamtheit	
			der von der einzelnen Gruppe gewährten Kredite	der von allen Gruppen gewährten Kredite bis zu 20000 RM
I. Private Kreditbanken insges. [98]	603	1069	13,5	20,1
II. Staatsbanken insgesamt [98]	9	68	12,1	1,3
III. Landesbanken und Girozentralen insgesamt [98]	28	177	37,8	3,3
IV. Landschaftliche Banken [98]	8	25	26,0	0,5
V. Kommunalbanken [98]	14	23	34,8	0,4
VI. Sparkassen [99] [100]	ca. 2150	1300	69,7	24,4
VII. Kreditgenossenschaften insges. [101]	ca. 20300	2672	82,2	50,0
Insgesamt		5344	35,8	100,0

[98]) Debitoren einschließlich Akzeptkredite, Warenvorschüsse, Reports, Lombards und Wechselobligo nach einer Sondererhebung der Reichsbank (Stand vom 31. August 1933). — Da die Erhebung der Gliederung der Debitoren und des Obligos auf verschiedenen Vordrucken je für sich vorgenommen worden ist, so besteht die Möglichkeit, daß ein und derselbe Kreditnehmer in beiden Kreditarten Kredite in Anspruch genommen hat, so daß infolgedessen der Gesamtkredit höher liegt als 20 000 RM; ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Sparkassen und Genossenschaften.

[99]) Personalkredite einschließlich Wechselbestand, jedoch ohne Giroverbindlichkeiten und ohne Darlehen an Genossenschaften Ende 1932 nach einer Erhebung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

[100]) Ohne Sachsen.

[101]) Nach den Erhebungen der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse nach dem Stande von Ende 1932 bzw. der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse und des Deutschen Genossenschafts-Verbandes e. V. nach dem Stand vom 30. 6. 33.

Ausführlicher und in der Gliederung detaillierter ist die Zahlenübersicht „Die mittelständischen Kurzkredite", die auf Grund des gesamten auf den 31. August 1933 datierten Materials der „Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung" (8. Jahrgang, Nr. 6, 13. Februar 1935) veröffentlicht hat[102]).

Zu diesen Gesamtüberblicken sein folgendes bemerkt: Der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes hatte seiner Zeit in seinem Geschäftsbericht für 1931 nach dem Stande vom 31. Oktober 1931 bei der Aufteilung der Klein- und Mittelkredite die Grenze bei 100 000 RM gezogen. Demgegenüber könnte die von F. Doering angenommene Grenze von 20 000 RM als willkürlich und zu niedrig angesprochen werden. Es muß aber berücksichtigt werden, daß der bei weitem größte Teil der Mittelstandskredite in diese Grenzziehung fällt, auf jeden Fall die Erweiterung auf 100 000 RM ein falsches Bild geben würde. Es kommt hinzu, daß in dieser Größenordnung vergleichbare Ziffern aller Gruppen vorlagen, also von 20 000 bis zu 100 000 RM aus Mangel an statistischen Material entsprechende Vergleiche nicht durchführbar waren.

Auf Grund der angegebenen Zahlen stellt sich die Gesamtsumme der kurzfristigen privaten Personal-, bzw. Betriebskredite bis zu 20 000 RM nach Doering auf rund 5,3 Milliarden RM. Da nun das gesamte Kurzkreditvolumen in Deutschland ca. 21,5 Milliarden RM beträgt, so ergibt sich, daß etwa 25 % der Kurzkredite auf die für den Mittelstand in Frage kommenden Größenklassen entfallen.

Sodann lehrt die Aufstellung: Die Hälfte aller privaten Kurzkredite unter 20 000 RM entfällt auf die Kreditgenossenschaften. An zweiter Stelle folgen die Sparkassen mit etwa 25 %, während der Anteil der Privatbanken ca. 20 % beträgt, wobei wiederum zu berücksichtigen ist, daß unter den letzteren die Großbanken mit Filialnetz voranstehen, während die Provinzbanken und insbesondere die Privatbankiers zurücktreten[103]). Der Rest von 5,5 % verteilt sich auf die Landesbanken, Girozentralen und Staatsbanken mit Filialnetz.

Setzt man die von den Bankengruppen erteilten kurzfristigen Kredite unter 20 000 RM zur Gesamtsumme ihrer Kredite in Beziehung, so zeigt sich deutlich, daß die Kreditgenossenschaften und Sparkassen im Vergleich zu den Privatbanken dem Mittelstandskredit eine stärkere Berücksichtigung haben angedeihen lassen. Bei den Kreditgenossenschaften betrug der Anteil 82,2 %, bei den Sparkassen 69,7 %. Es entspricht dies durchaus der Gesamtentwicklungstendenz und spiegelt am besten die mittelstandspolitische Bedeutung der Sparkassen und Kreditgenossenschaften wider, denn bei den

[102]) Vgl. Anhang, Tabelle V.

[103]) Doering, Franz: Kreditwirtschaft und Bankenreform. München-Berlin 1934, S. 49.

Privatbanken beläuft sich der entsprechende Anteil nur auf 13,5 %. Gliedert man die kurzfristigen Kredite der Privatbanken bis zu 20 000 RM noch weiter, so zeigt sich, daß die Provinzbanken mit Filialnetz mit 30,4 % die höchste Quote aufweisen, die Berliner Großbanken ohne Filialnetz dagegen mit 1,3 % die niedrigste, während die Filialgroßbanken mit 10,6 % und die Privatbankiers mit 15,7 % in der Mitte stehen [105]).

Am eindrucksvollsten ist die Tatsache, daß die Großbanken mit Filialnetz offenbar im Mittelstandskreditgeschäft eine sehr bescheidene Rolle spielen.

Doering, der den Anteil der kleineren Privatbanken am mittelständischen Kreditgeschäft gestärkt wissen möchte, zieht in Erwägung, auf Kosten der Großbanken den Provinzbanken und Privatbankiers eine größere Beteiligung am Personalkredit des Mittelstandes zu verschaffen, „zumal sich diese wertvollen Gruppen des privaten Bankgewerbes in Anbetracht der Bodenständigkeit, größeren Selbständigkeit und Verantwortung ihrer Leiter im allgemeinen sehr gut dafür eignen" [105]). Allerdings ist Doering durchaus dagegen, die Filialgroßbanken vom örtlichen mittelständischen Personalkreditgeschäft durch Zerschlagung des Filialsystems oder Herausschneidung von Großbankfilialen in den einzelnen Wirtschaftsbezirken auszuschließen, um Regionalbanken zu bilden. Er hält es für gefährlich, der zweifelsohne eintretenden stärkeren Dezentralisierung des deutschen Wirtschaftslebens durch Dezentration des Bankwesens voranzueilen.

b) Anteilige Bedeutung der einzelnen Kreditgeber am Mittelstandskredit.

α) Privatbanken.

Die vorangegangene Analyse der von der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung der Reichsbank unter Mitwirkung des Statistischen Reichsamts zusammengestellten Kreditzahlen hatte gezeigt, wie stark das mittelständische Kreditgeschäft bei den Privatbanken, insbesondere den Großbanken, zurücktritt.

Es war dies bereits bei den Verhandlunggen des Enqueteausschusses 1930 auf Grund des Materials von 1928 zutage getreten. Damals hatte sich ergeben:

	Zahl der Kredite	Betrag
1. bei den Sparkassen	1 188 700	2 090 000 000
2. bei den Berliner Großbanken einschließlich Filialnetz	106 600	4 600 000 000
3. bei 4 größeren provinziellen Aktienb.	30 500	856 000 000
4. bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften	784 800	1 250 000 000

[104]) Doering, a. a. O. S. 49.
[105]) Doering, a. a. O. S. 49—50.

An der Gesamtzahl der von den Sparkassen, Großbanken und Kreditgenossenschaften gewährten 2 080 100 Kredite waren also beteiligt gewesen:

die Sparkassen mit	57,2 %,
die Kreditgenossenschaften mit	37,7 %,
die Berliner Großbanken mit	5,1 %.

Nach dem Stande von Ende 1928 hatte der Enqueteausschuß die Kredite der Privatbanken an Handwerk, Handel und Landwirtschaft in folgender Tabelle zusammengefaßt[106]):

	Großbanken	4 prov. Aktienbanken	14 große Privatbankfirmen
	in Millionen Reichsmark		
Kredite insgesamt	4 523,76	838,40	1 265,13
Kredite an den Handel [Groß- und Einzelhandel]	345,08	101,08	204,32
davon an den Einzelhandel [ohne Waren- und Kaufhäuser]	0,73	3,73	11,09
Kredite an das Handwerk	0,03	0,24	1,09
Kredite an die Landwirtschaft	45,22	17,30	4,82

In Prozentsätzen des Gesamtbetrages der von diesen Gruppen gewährten Kredite betrugen:

	Großbanken	4 prov. Aktienbanken	14 große Privatbankfirmen
Kredite an den Handel [Groß- und Einzelhandel]	7,63	12,05	16,16
davon an den Einzelhandel [ohne Waren- und Kaufhäuser]	0,02	0,45	0,88
Kredite an das Handwerk	0,00066	0,03	0,09
Kredite an die Landwirtschaft	1,0	2,07	0,38

Aus diesen Ziffern ergibt sich: Die Großbanken haben 1928 von insgesamt 4,5 Milliarden Krediten an das Handwerk nur 30 000 RM und an den Einzelhandel (ohne Waren- und Kaufhäuser!) nur 730 000 RM an Krediten gegeben.

[106]) Vgl. „Der Bankkredit", 1930, Tabelle XXIX.

Die der Landwirtschaft gewährten 45 Millionen (1 %) sind wahrscheinlich (genaue Feststellungen fehlen) in der Hauptsache an landwirtschaftliche Großbetriebe gegeben worden.

Aus den Zahlen des Enqueteausschusses geht eindeutig hervor, daß die Großbanken an der Kreditversorgung des Mittelstandes (Handwerk, kleinbetrieblicher Einzelhandel und bäuerliche Wirtschaften) nur in geringem Umfange beteiligt sind.

β) Sparkassen.

Der Enqueteausschuß hatte 1930 nach dem Stande von 1928 bei den Sparkassen einen Kreditbetrag in Höhe von 2,09 Milliarden nachgewiesen, der sich auf 1 188 700 Kreditnehmer verteilte, während bei den Berliner Großbanken einschließlich Filialnetz 4,6 Milliarden zu gleicher Zeit auf nur 106 600 Kreditnehmer entfielen.

Als Durchschnittsbeträge der Kredite hatte der Enqueteausschuß 1930 nach dem Stande von 1928 bei den Berliner Großbanken 43 000 RM, bei den Sparkassen dagegen 1760 RM und bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften 1590 RM festgestellt[107]).

Von den Personalkrediten entfielen:

	der Zahl nach auf Kredite		
	bis 10 000 RM	von 10 000 — 100 000 RM	über 100 000 RM
Sparkassen	97,2 %	2,8 %	—

	dem Betrage nach auf Kredite		
	bis 10 000 RM	von 10 000 — 100 000 RM	über 100 000 RM
Sparkassen	57,3 %	42,7 %	—

γ) Kreditgenossenschaften.

Der Enqueteausschuß 1930 hatte nach dem Stande von 1928 bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften einen Kreditbetrag von 1,25 Milliarden, der sich auf 784 800 Kreditnehmer verteilte, nachgewiesen[108]).

Ende 1931 beliefen sich die Personalkredite der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf 1,411 Milliarden, Ende 1932 diejenigen der gewerblichen Genossenschaften auf 882 Millionen, also insgesamt auf 2,293 Milliarden. 1931 werden die Kreditnehmer der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf 1,037 Millionen geschätzt[109]).

Nach den Feststellungen des Enqueteausschusses 1930 auf Grund des Standes Ende 1928 ergab die Verteilung der Kredite nach

[107]) Vgl. Anhang, Tabelle VI, die die Größenklassen der kurzfristigen Kredite der deutschen Sparkassen nach dem Stande vom Oktober 1932 angibt.

[108]) Die landwirtschaftlichen Genossenschaften waren von dem Enqueteausschuß nicht erfaßt worden.

[109]) Vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen e. V. 1933, S. 79. Dazu: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1933, 2. Heft, S. 104.

Größenklassen bei den Kreditgenossenschaften folgendes Bild: es entfielen

	der Zahl nach auf Kredite		
	bis 10 000 RM	von 10 000 — 100 000 RM	über 100 000 RM
Kreditgenossenschaften	97,1 %	2,8 %	—

	dem Betrage nach auf Kredite		
	bis 10 000 RM	von 10 000 — 100 000 RM	über 100 000 RM
Kreditgenossenschaften	57,1 %	42,9 %	—

Der Vergleich der entsprechenden Ziffern bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften ergibt, daß bei beiden beinahe völlige Uebereinstimmung besteht.

1. Gewerbliche Kreditgenossenschaften.

Die Einlagen der gewerblichen Kreditgenossenschaften haben sich von Ende 1924 238 Millionen auf Mitte 1933 1,175 Milliarden gesteigert [110]).

Die Analyse der Einlagen der gewerblichen Kreditgenossenschaften ergibt auf den 30. 6. 1933 hinsichtlich ihrer Herkunft [111]):

		mit Einlagen v. rd.	
668 800	Handwerker, Gewerbetreibende und selbständige Kaufleute	532 Mill. RM	(795 RM pro Kopf)
332 500	Bauern und Landwirte	167 „ „	(502 „ „ „)
469 300	Arbeiter, Angestellte und Beamte	216 „ „	(460 „ „ „)
429 400	sonstige Einleger	260 „ „	(605 „ „ „)
1 900 000	Einleger insgesamt mit Einlagen von rund	1 175 Mill. RM	(615 RM pro Kopf)

2. Ländliche Genossenschaften.

Die Statistiken des Enqueteausschusses 1933 [112]) haben ergeben, daß unter Zugrundelegung einer Einlagensumme von 1643 Millionen RM sowie eines Durchschnittsbetrages der Einlagen von 533 RM rund 3,1 Millionen Einleger dem ländlichen Genossenschaftswesen ihr Geld anvertraut haben. Davon sind 1,339 Millionen Bauern, 478 000 Handwerker, Gewerbetreibende und selbständige Kaufleute, 877 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte sowie 406 000 sonstige Einleger.

[110]) Vgl. Untersuchung des Bankwesens 1933, II. Teil, Statistiken, S. 395 ff.
[111]) Vgl. Die gewerbl. Kreditgenossenschaften und ihre Zentralkassen, 1933, S. 10.
[112]) Vgl. Untersuchung des Bankwesens, 1933, II. Teil, Statistiken, S. 417 ff.

Nach dem Stande vom 31. August 1933 stellte sich die anteilige Bedeutung sämtlicher am kurzfristigen Mittelstandskredit beteiligten Bankinstitute folgendermaßen dar[113]):

Die mittelständischen Kurzkredite.
(Größenordnung und Verteilung auf Wirtschaftsgruppen nach dem Stand vom 31. August 1933.)

Bankengruppe	Gewerbe	Landwirtschaft	Gewerbe und Landwirtschaft	Private	Gesamt
			in v. H.		
Großbanken	12,0	1,4	8,2	11,2	8,5
Provinzfilialbanken	6,0	4,7	5,5	3,8	5,3
Lokalbanken	1,3	0,6	1,0	1,4	1,1
Branche- Haus- und Spezialbanken	1,1	0,7	1,0	1,0	1,0
Privatbankiers	3,5	1,3	2,8	3,3	2,8
Privates Bankgewerbe insgesamt	23,9	8,7	18,5	20,7	18,7
Staatsbanken	1,3	1,1	1,2	1,4	1,2
Landesb. u. Girozentralen	4,4	1,7	3,4	2,5	3,4
Sparkassen	29,7	17,5	25,4	19,0	24,7
Sonst. öff. rechtl. Kreditinst.	0,7	1,4	1,0	0,5	0,9
öff. rechtl. Kreditinst. insges.	36,1	21,7	31,0	23,4	30,2
Gewerbl. Kreditgenossensch.	22.1	11,5	18,3	16,5	18,1
Landwirtsch. „ „	17,9	58,1	32,2	39,4	33,0
Kreditgenossensch. insges.	40,0	69,6	50,5	55,9	51,1
Alle erfaßten Kreditinst.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Bedeutung des Mittelstandskreditgeschäfts für die einzelnen Bankengruppen nach dem Stande vom 31. 8. 1933 erhellt aus folgender Tabelle[114]):

Bankengruppen	Gesamtausleihungen an Gewerbe, Landwirtschaft u. Private Mill. RM	Mittelstandskredite	
		in Mill. RM	in v. H. der Gesamtausleihungen der Bankengruppen
Großbanken	5 004,0	428,3	8,6
Provinzbanken m. Filialen	901,5	268,9	29,8
Lokalbanken	287,7	54,2	18,8
Branche- Haus- Spezialb.	527,1	49,1	9,3
Privatbankiers	1 030,6	140,6	13,6
Privates Bankgewerbe insgesamt	7 751,3	941,1	12,1

[113]) Vgl. Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. 8. Jahrg., Nr. 6, 1. Beilage. Dazu Anhang, Tabelle V.

[114]) Vgl. Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung, 8. Jahrg., Nr. 6, S. 26.

Staatsbanken	479,1	61,3	12,8
Landesbanken u. Girozent.	439,0	167,4	38,1
Sparkassen	1 864,0	1 240,0	66,5
Sonstige öffentl. rechtliche Kreditinstitute	161,3	44,9	27,8
Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute insgesamt	2 943,4	1 513.6	51,4
Gewerbl. Kreditgenossensch.	1 402,0	910,0	64,9
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften	1 952,0	1 654.0	84,7
Kreditgenossenschaften insgesamt	3 354,0	2 564,0	76,4
Alle erfaßten Kreditinstitute	14 048,7	5 018,7	35,7

Ueber den mittelständischen Langkredit fehlen entsprechend ausführliche statistische Angaben. Die Realkredite der Sparkassen sind weder nach Größenklassen noch nach Kreditnehmern ausgewiesen. Dagegen gewährt die Bank für deutsche Industrieobligationen einen geeignet untergegliederten Ueberblick, der umso wertvoller ist, als die von dieser Bank gewährten langfristigen Darlehen durchgängig als Mittelstandskredite betrachtet werden können.

Langfristige Mittelstandskredite der Bank für deutsche Industrieobligationen 1933 in 1000 RM[115]).

Größenklassen	Insgesamt	Industrie	Handwerk	Handel und Verkehr
bis 3 000 RM	1 624,6	50.0	1 132.1	442,5
3 000— 5 000 „	2 535,6	178,0	1 522,8	834,8
5 000—10 000 „	5 959,2	923,9	2 608,9	2 426,4
10 000—15 000 „	4 236,3	1 447,0	1 199 0	1 590,3
15 000—20 000 „	3 618,9	1 788,5	774,0	1 056,4
20 000—25 000 „	3 367,7	2 124,8	389,0	853,9
	21 342,3	6 512,2	7 625,8	7 204,3

2. Analyse der Kreditnehmer bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften.

a) Größenordnung der Mittelstandskredite (quantitative Analyse der Kreditnehmer).

Um die Kreditversorgung des Mittelstandes zahlenmäßig zu analysieren, wird in der Regel eine Kreditgrößenstatistik aufge-

[115]) Siehe Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung, 8. Jahrg., Nr. 6, S. 26.

stellt. Ueber die Verteilung der Kredite nach Größenklassen gibt es für die wesentlichen Gruppen des Mittelstandskreditgewerbes (Sparkassen und Kreditgenossenschaften) hinreichende statistische Unterlagen.

Der Hauptmangel solcher Kreditgrößenklassenstatistiken [116]) liegt darin, daß innerhalb der für den Mittelstand in Frage kommenden Kreditgrößenklassen (z. B. Kredite bis 20 000 RM) auch Kredite enthalten sind, die an andere als Mittelstandsvertreter (z. B. an Großbetriebe) gegeben worden sind. Sodann bleibt zu bedenken, daß die obere Grenze, die bei den Mittelstandskrediten gezogen wird (z. B. von Doering 20 000 RM) mehr oder weniger willkürlich gewählt ist, auf jeden Fall den Sachverhalt nicht restlos trifft [117]).

Daher hat z. B. Gradl es vorgezogen, sich bei der Beurteilung der durchschnittlichen Höhe der Kredite an repräsentative Erhebungen zu halten, wie sie von den berufsständischen Organisationen veranstaltet worden sind, z. B. vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag und dem Reichsverband des Deutschen Handwerks zum Zwecke der Feststellung der Besteuerung gewerblicher Unternehmungen auf Grund des Materials von 1628 Normalbetrieben aus den Jahren 1928/1930 [118]).

α) Größenordnung der Sparkassenkredite.

Die Aufteilung der kurzfristigen Kredite der deutschen Sparkassen nach Größenklassen gemäß dem Stand vom Oktober 1932 zeigte, daß 56,8 % des Gesamtbetrages kurzfristiger Sparkassenkredite auf Kredite unter 10 000 RM entfallen. Ueber 80 % aller Personalkredite der Sparkassen hatten Oktober 1932 einen Durchschnittsbetrag von nur 446 RM. Der Gesamtdurchschnittsbetrag belief sich auf nur 1711 RM.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Analyse der Größenordnung von Sparkassenkrediten vor allem, wenn sie zu der entsprechenden Analyse der Privatbanken in Vergleich gestellt wird, deutlich erkennen läßt, wie stark die Sparkassen im Mittelstandskreditgeschäft verankert sind und wie sie diese Stellung von Jahr zu Jahr verstärkt haben.

Wenn man die regionale Verteilung der Sparkassenpersonalkredite analysiert [119]), so ergibt sich, daß die Sparkassenkredite in erster Linie den Wirtschaftskreisen des flachen Landes und der kleinen Städte zugute kommen.

---

[116]) Vgl. Gradl, J. B.: Größenordnung des Mittelstandskredits. „Sparkasse", 1934, Heft 19, S. 333 ff. Dazu: Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung, 8. Jahrg., Nr. 6, S. 25.

[117]) Victorius im Bankarchiv, 1934, Nr. 22 („Zur neueren Entwicklung des mittelständischen Kredits") zieht die Grenze bei 100 000 RM, Prion dagegen (Bankarchiv, 1929, Nr. 7) nimmt 10 000 RM als obere Grenze an.

[118]) Vgl. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, Nr. 28.

[119]) Vgl. Die deutschen Sparkassen und Girozentralen, 1933, S. 34; s. Anhang, Tabelle VII.

β) Größenordnung der Genossenschaftskredite.

1.) Gewerbliche Kreditgenossenschaften.

Die Größenordnung der von den gewerblichen Kreditgenossenschaften 1933 gewährten Kredite lehrt folgendes[120]):

Von den gesamten Kreditnehmern entfallen auf Kreditnehmer mit Krediten bis 200 RM 43,1 %, von 200—500 RM 19,1 %, von 500 bis 1000 RM 12 %, von 1000 bis 5000 RM 18 %, woraus sich ergibt, daß bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften das Schwergewicht der Kreditgewährung bei den kleineren Kreditsummen liegt.

2.) Ländliche Kreditgenossenschaften.

Die Größenordnung der von den ländlichen Kreditgenossenschaften 1933 gewährten Kredite lehrt folgendes[121]):

Von den gesamten Kreditnehmern entfallen auf Kreditnehmer mit Krediten bis 200 RM 35,4 %, von 200 bis 500 RM 18,3 %, von 500 bis 1000 RM 15 %, von 1000 bis 5000 RM 26,1 %. Im Vergleich zu den gewerblichen Kreditgenossenschaften ist der Anteil der Kreditnehmer kleinerer Kreditsummen geringer derjenige mittlerer Summen größer.

b) Berufliche Gliederung der Mittelstandskreditnehmer (qualitative Analyse der Kreditnehmer).

Gradl[122]) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß nur eine lückenlose Kreditnehmerstatistik, die uns sowohl über Beruf und Stand als auch über Höhe und zeitliche Dauer der gewährten Kredite Auskunft gibt, die Grundlage für eine einwandfreie Behandlung der Mittelstandskreditprobleme bilden kann, Ruberg hat in seinen verschiedenen Veröffentlichungen[123]) die saisonmäßige, konjunkturelle und branchemäßige Aufgliederung und Beurteilung der Mittelstandskredite in Angriff genommen, so daß also eine wesentlich tiefer greifende Analyse der Mittelstandskredite als bisher Platz gegriffen hat.

Für die Beurteilung der Mittelstandskredite ist es zunächst wichtig, zu untersuchen, auf welche Kreditnehmergruppen (Berufsstände) sich die von den Sparkassen und Kreditgenossenschaften gewährten Kredite verteilen.

α) Berufliche Analyse der Kreditnehmer der Sparkassenmittelstandskredite.

Es ist bedauerlich, daß die Sparkassenverbände bisher noch keine hinreichend ausführliche und fortlaufende Kreditnehmerstatistik ausgebildet haben[124]).

[120]) Vgl. Anhang, Tabelle VIII.
[121]) Vgl. Anhang, Tabelle IX.
[122]) Gradl, J. B.: „Sparkasse", 1934, Heft 19.
[123]) Ruberg, Carl: Aufsätze in der „Sparkasse", 1933 und 1934.
[124]) Vgl. Jahrbuch des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 1931/32, S. 35 ff.

Ueber die Berufsgruppen der Kreditnehmer von Sparkassen liegt bisher nur eine das ganze Reich umfassende, von der Statistischen Abteilung des Sparkassen- und Giroverbandes aufgestellte Erhebung für Ende 1929 vor. Sie erstreckt sich auf den gesamten Real- und Personalkredit an private Kreditnehmer, gliedert die Kreditnehmer leider aber nur nach einigen wenigen sehr weit und unklar gefaßten Gruppen auf. Die Aufstellung zeigt, daß dem Betrage nach 61 % der Kredite auf den „gewerblichen Mittelstand" und etwa 18 % auf Landwirte entfielen.

Für den Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933 hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband folgende Kreditnehmerstatistik, die vergleichsweise die Genossenschaften einbezieht, eingereicht [125]):

Die Summe der Personalkredite verteilt sich auf folgende Kreditnehmergr. i. %	Sparkassen Ende 1928	Sparkassen Ende 1931	Genossenschaften Ende 1928
	1	2	3
Selbständige Handwerker	3,0	38,7	11,4
Selbständiges Kleingew.	10,0		
Kaufleute und Händler	29,3	15,5	33,8
Kleingewerbe und Handel	42,3	54,2	45,2
Selbst. industr. Unternehm.	17,5	10,9	33,1
Gastwirte und Verkehr	2,4	—	—
Selbständige Landwirte	18,0	19,6	1,7
Selbständige Gewerbe	37,9	30,5	34,8
Arbeiter, Angestellte, Beamte, freie Berufe			
Rentner	10,0	11,4	12,4
Körperschaften und sonstige	9,8	3,9	7,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0

„Die Spalten 1 und 3 stammen aus dem Bericht des Enqueteausschußes ‚Der Bankkredit' (Berlin 1930, S. 171); da nur sechs Sparkassen und drei Genossenschaften erfaßt werden, ergibt sich ein zwar im großen ganzen wohl zuverlässiges, aber doch mit Vorbehalten zu verwendendes Bild. Auffallend ist der geringe Landwirtschaftskredit der Genossenschaften, offenbar ist unter den drei Genossenschaften keine landwirtschaftliche. Die Spalte 2 enthält eine neuere Statistik einer größeren Zahl von Sparkassen aus Ober-, Niederschlesien und Bayern" [126]).

Die Folgerung, die der Verband selbst aus diesen lückenhaften Angaben zieht, lautet: „Das Kreditbedürfnis der klein- und mittelständischen Wirtschaft geht offenbar über das Maß hinaus, in dem es von einer einzelnen der beiden Gruppen, Sparkassen oder Genossenschaften, erfüllt werden könnte" [127]).

---

[125]) Die deutschen Sparkassen u. Girozentralen, 1933, S. 35.
[126]) a. a. O., S. 35, Anm. 1.
[127]) a. a. O., S. 35.

β) Berufliche Analyse der Kreditnehmer des Mittelstandskredits der Kreditgenossenschaften.

1.) Gewerbliche Kreditgenossenschaften.

Auf Grund der dem Deutschen Genossenschaftsverband und der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse zur Verfügung stehenden Zahlen ist dem Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933 von den gewerblichen Kreditgenossenschaften folgende Kreditnehmerstatistik eingereicht worden [128]):

419 400	Handwerker, Gewerbetreibende und selbständige Kaufleute	mit	Krediten	v. rd.	928	Mill.	RM	2 213	RM	pro Kopf
208 800	Bauern und Landwirte	„	„	„	268	„	„	1 283	„	„
212 400	Arbeiter, Angestellte, und Beamte	„	„	„	93	„	„	438	„	„
59 400	sonst. Kreditnehm.	„	„	„	113	„	„	1 902	„	„
900 000	Kn. insgesamt	„	„	„	1 402	„	„	1 554	„	„

Die Tabelle zeigt, wie stark Handwerker, Gewerbetreibende und selbständige Kaufleute absolut und relativ an den Krediten der gewerblichen Kreditgenossenschaften beteiligt sind.

2.) Ländliche Kreditgenossenschaften.

Auf Grund der der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse zur Verfügung stehenden Angaben ist dem Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933 über die ländlichen Kreditgenossenschaften folgende Kreditnehmerstatistik zugegangen [129]).

833 000	Bauern und Landwirte	haben	Kredite	v. rd.	1 024	Mill.	RM	1 229	RM	pr. Kopf
285 000	Handwerker, Gewerbetreibende und selbständige Kaufleute	„	„	„	589	„	„	2 066	„	„ „
296 000	Arbeiter, Angestellte und Beamte	„	„	„	218	„	„	736	„	„ „
56 000	sonst. Kreditnehm.	„	„	„	119	„	„	2 125	„	„ „
1 470 000	Schuldner insges.	„	„	„	1 950	„	„	1 330	„	„ „

Aus der Tabelle ergibt sich, daß Bauern und Landwirte mit 56,7 %, Handwerker, Gewerbetreibende und selbständige Kaufleute mit 19,4 % und sonstige Kreditnehmer mit 3,8 % an der Gesamtsumme der Kreditnehmer ländlicher Genossenschaften beteiligt sind.

[128]) Untersuchung des Bankwesens, 1933, II. Teil: Statistiken, S. 396.
[129]) „Sparkasse", 1933, Nr. 2 („Das Personalkreditgeschäft der Spar-

III. Teil:
Fragen der Reform im Mittelstandskreditgeschäft.

A. Fragen der Ausweitung des Mittelstandskreditgeschäfts.

1. Die Beurteilung der Mittelstandskredite.

Ehe an die Fragen einer Reform des Mittelstandskreditgeschäfts herangegangen werden kann, bedarf es nicht nur einer sorgfältigen Analyse der Kreditgeber und Kreditnehmer, sondern darüber hinaus einer weitgehenden Beurteilung der Mittelstandskredite hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Grundlagen.

Wenn nun auch nach dieser Richtung hin noch bei weitem nicht genügend Vorarbeiten geleistet worden sind, vor allem auf dem Gebiet der Handwerkskredite noch klarer gesehen werden muß, so ist doch in den letzten Jahren ein höchst erfreulicher Fortschritt in den Arbeiten über die Mittelstandskredite zu verzeichnen.

Vor allem ist es das Verdienst von Carl Ruberg, der Mittelstandskreditanalyse neue Wege erschlossen zu haben. Allerdings hatte schon Curt Eisfeld[130]) das Personalkreditgeschäft der Sparkassen hinsichtlich seiner Entwicklung, seiner Rechtsgrundlagen, der Besonderheiten seiner Technik untersucht und auch die Notwendigkeit verschärfter Bilanzkritik bei den mittelständischen Kreditnehmern hingewiesen, aber erst durch Rubergs Arbeiten ist es möglich geworden, wirklich wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Beurteilung der von mittelständischen Betrieben beantragten Kredite zu gewinnen.

a) Schwankungen der Mittelstandskredite.

Es ist bisher sowohl von der Wissenschaft als auch von den beteiligten Bankanstalten viel zu wenig beachtet worden, welchen Schwankungen die Mittelstandskredite unterliegen. Für die Beurteilung derselben ist es aber von grundlegender Bedeutung zu erfahren, wie stark die Kreditanforderungen solcher Betriebe durch saisonmäßige, konjunkturelle oder sonstige Erscheinungen bedingt sind. Es bedarf einer sorgfältigen Analyse, um festzustellen, wieweit ein angeforderter Kredit konjunkturell, saisonmäßig, branchemäßig oder rein persönlich bedingt ist. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß die Konjunkturstatistik und darauf aufbauend die Betriebswirtschaftslehre erst in den letzten Jahren — vor allem unter dem Einfluß amerikanischer Vorbilder — geeignete Forschungsmethoden ausgebildet haben.

[130]) „Sparkasse", 1933, Nr. 2 („Das Personalkreditgeschäft der Sparkassen").

Rubergs Untersuchungen nehmen ihren Ausgang vom „Rhythmus der Einzelhandelskredite“ [131]), um so der Kreditprüfung, der Kreditkontrolle usw. die nötigen Erkenntnisgrundlagen zu verschaffen. Es ist dies umso wichtiger, als es den mittelständischen Betrieben und zwar sowohl denen des Handwerks als auch denen des Einzelhandels an den nötigen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen fehlt, um an einem geordneten Kreditverkehr teilzunehmen. Sachgemäße Bewertung, Kalkulation, Buchführung und vor allem Bilanzlegung sind betriebsorganisatorische Einrichtungen, die die Voraussetzung geordneter Wirtschaftsführung bilden, aber im Mittelstand noch weitgehend unbekannt sind, bzw. mangelhaft gehandhabt werden. Dabei darf das Schwergewicht nicht einseitig auf die Jahreserfolgs- und Rentabilitätsrechnung gelegt werden, sondern daneben müssen kurzfristige Erfolgsrechnungen und Liquiditätsprüfungen Beachtung finden. Es muß der Gesichtspunkt immer mehr Verbreitung finden, daß eine sachlich klare und rechnerisch einwandfreie Betriebsführung die unerläßliche Voraussetzung auch aller kreditpolitischen Maßnahmen bildet.

Für die Mittelstandskreditinstitute ist die Frage von entscheidender Bedeutung, wie die periodischen Schwankungen im Kreditbedarf der Einzelhandels- bzw. der Handwerksbetriebe zu ermitteln sind.

Der saisonmäßige Kreditrhythmus der mittelständischen Einzelhandelsbetriebe ist in erster Linie durch die Spannung von Lagerbestand und Umsatzbewegung bedingt, in zweiter Linie durch den Eingang der Zahlungen, d. h. durch das Maß, in dem der einzelne Betrieb seinen Kunden Zahlungsaufschub gewährt.

Die Lagerbewegung ist in den einzelnen Branchen je nach Gestaltung der Produktion, der Lieferung und den Bedingungen der Lagerhaltung sehr verschieden und bedarf sorgfältiger Berücksichtigung bei der Beurteilung von Kreditfragen. Besonders eindrucksvoll zeigt sich dies in der Textilbranche, bei der mit Rücksicht auf die Bedingungen der Produktion und des im Frühjahr und Herbst stoßartig einsetzenden Absatzes die Bedingungen sehr kompliziert sind, zumal da durch Zufälle der Witterung Ueberraschungen eintreten können.

Um die rechnerischen Grundlagen für den Kreditrhythmus von Einzelhandelsbetrieben, z. B. der Konfektionsbranche, zu beurteilen, ist es notwendig, die Saisonindexziffern der Lager- und Umsatzbewegung aufzustellen, um so unter Berücksichtigung des Zahlungseingangs sowie laufender Ausgaben ein Bild der monatlichen Geschäftsbewegung und des daraus sich ergebenden Zahlungs-, bzw. Kreditbedarfs zu gewinnen. Da im Geschäftsverkehr die aufeinanderfolgenden Zeitabschnitte durch Forderungs- und Schuldverhältnisse miteinander verschränkt sind, so dürfen die einzelnen Monate nicht allein für sich betrachtet, sondern müssen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit dargestellt werden.

Wird nun auf diese Weise die Kumulation von verfügbaren Barmitteln einerseits und von Geldbedarf andererseits für die ein-

[131]) Vgl. „Sparkasse“, 1933, Heft 22.

zelnen Branchen ermittelt, so ergibt sich meistens ohne weiteres, in welchen Monaten der betreffende Betrieb Kredite aufzunehmen gezwungen ist, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß Branchebewegung und Bewegung des einzelnen Geschäfts noch wieder voneinander abweichen, da der einzelne Betrieb ja auch von besonderen, nur ihm eigentümlichen Bedingungen beherrscht sein kann. Insbesondere sind es immer wieder die persönlichen Faktoren (Geschicklichkeit des Leiters), die von ausschlaggebender Wichtigkeit sind.

Ruberg[132]) hat berechnet, daß die Einzelhandelsbranchen des „periodischen Bedarfs im Jahre 1933 etwa 14 bis 15 Milliarden RM, d. h. rund 50 % des gesamten Einzelhandels, umgesetzt haben. Demgegenüber bilden die Nahrungs- und Genußmittelbetriebe eine Gruppe für sich, da ihr saisonmäßiger Kreditbedarf infolge der Kontinuierlichkeit des Absatzes gering ist.

Die kreditpolitisch wichtigste Feststellung ist die, daß in den Branchen des saisonmäßig-periodischen Bedarfs in den letzten Monaten des Jahres der Kreditbedarf ansteigt und nach den Inventurausverkäufen zu Beginn des neuen Jahres überwunden ist. Der Höhepunkt der saisonmäßigen Kreditbeanspruchung wird nach Ruberg mit rund 9 % des gesamten Einkaufsbetrages in einem Jahre im November, also kurz vor dem Monat mit dem höchsten Umsatz erreicht.

Für die Beurteilung der Verhältnisse im Mittelstandskreditgeschäft entscheidend ist die Tatsache, daß der mittelständische Einzelhandel gerade in derjenigen Zeit mit dem stärksten Kreditbedarf an seine Kreditgeber herantritt, in der auch in der gesamten Volkswirtschaft die Kreditnachfrage besonders hoch ist.

Kreditpolitisch folgt hieraus, daß im Interesse einer besseren Versorgung des Mittelstandes mit Kurzkrediten der Kreditbedarf des Einzelhandels auf eine größere Zeitspanne verteilt werden muß. Dies aber ist nur dadurch zu erreichen, daß einerseits die Einkäufe besser verteilt und andererseits die Kaufgewohnheiten breiter Verbraucherschichten demgemäß beeinflußt werden.

Handelt es sich darum, die Wettbewerbslage des mittelständischen Einzelhandels gegenüber seinen großbetrieblichen Gegnern zu stärken, so ist es nicht nur notwendig, ihm Kredite zu verschaffen, sondern seine Einkaufsmacht durch Gründung von Einkaufsgemeinschaften zu stärken und darüber hinaus durch betriebsorganisatorische Verbesserungen eine Steigerung der mittelständischen Wirtschaftlichkeit zu erreichen[134]).

---

[132]) Ruberg, a. a. O., S. 440.

[133]) Vgl. Ruberg, Carl: Die Wettbewerbslage des mittelständischen Einzelhandels in betriebswirtschaftlicher Beleuchtung, „Die Betriebswirtschaft", 27. Jahrg. 1934, Heft 1, S. 3 ff.

b) Lieferantenkredit oder Bankkredit im Mittelstand.

Es ist ein wesentliches Kennzeichen für die Lage im Mittelstand, daß die zu ihm gehörigen Betriebe seit der Währungsstabilisierung, d. h. seit dem Dahinschwinden des Betriebskapitals in der Inflationszeit, stärker auf Kredite angewiesen sind als in früheren Zeiten. Daraus hat sich die bankpolitisch so bedeutsame Folgeerscheinung ergeben, daß der Kreditbedarf des Mittelstandes eine volkswirtschaftlich wichtige Rolle spielt und besondere Beachtung verlangt.

Um zu zeigen, um welche Beträge es sich dabei handelt, hat Ruberg[134]) den Versuch gemacht, zahlenmäßige Größen über den Kreditbedarf des Einzelhandels zu berechnen. Für Ende 1932 schätzte er den strukturellen Kreditbedarf der Klein- und Mittelbetriebe des Einzelhandels auf mehr als 2 Milliarden RM. Dazu kommt noch der saisonmäßige Bedarf, der nach Ruberg den Jahresdurchschnitt um etwa 300 Millionen RM überschreitet, und schließlich der konjunkturelle Bedarf, wie er sich in Jahren des wirtschaftlichen Anstiegs bemerkbar macht. Die Freisetzung von Geldern in den Depressionsjahren 1929—1932 schätzt Ruberg bei den Einzelhandelsbetrieben auf etwa 1 Milliarde RM. Demgegenüber ist anzunehmen, daß bei wiederansteigender Konjunktur ein zusätzlicher Kreditbedarf entsteht, der allerdings nicht geschätzt werden kann.

Wenn man die Gesamtlage des mittelständischen Einzelhandels ins Auge faßt, so zeigt sich, daß der Kreditbedarf — abgesehen von den Selbstfinanzierungen — grundsätzlich auf zweierlei Weise gedeckt werden kann: nämlich durch Aufnahme von Lieferantenkrediten, also unter Zuhilfenahme des Großhandels, und durch Bankkredit.

Vor dem Weltkriege hatte der Großhandel in weitgehendem Maße kapitalvermittelnde Funktionen übernommen. Nach der Inflation war diese Stellung gegenüber dem Einzelhandel aus Mangel an zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst erschüttert. Erst langsam hat der Großhandel seine alte Vermittlerstellung zwischen Produktion und Einzelhandel wieder eingenommen.

Ruberg kommt zu dem Ergebnis, daß heute etwa die Hälfte aller vom mittelländischen Einhelhandel benötigten Kredite durch Lieferantenkredite gedeckt werden. Er setzt diese Summe mit einem Viertel des Lagerbestandes, also auf etwa 1,5 Milliarden RM an. Die Kreditfunktion des Großhandels ist umso stärker, je mehr Konkurrenten sich um die Aufträge beim Einzelhandelsbetrieb bewerben.

Ist ein mittelständischer Einzelhandelsbetrieb rechnerisch so aufgebaut, daß er die verschiedenen Kostenvorteile genau gegeneinander abwägt, so wird er bemüht sein, den Einstandspreis der Ware soweit wie möglich zu senken und die Kostenvorteile, die ihm der Großhändler bietet, gern in Anspruch nehmen, andererseits die Nachteile, wie sie sich aus höheren Preisen oder Zinslasten ergeben, meiden. Es ist nun

---

[134]) Vgl. „Bankwissenschaft", vom 5. November 1932 („Bankkredit für den mittelständischen Einzelhandel").

eine alte Erfahrung, daß gut geleitete und leistungsfähige Firmen nicht so sehr auf Lieferantenkredite eingestellt sind wie kleinere und kapitalschwächere Geschäfte. Da zudem der Großhandel auf unbedingte Steigerung des Umsatzes dringt, so ist er leicht geneigt, selbst den kleinsten und im Grunde wenig leistungsfähigen Betrieben „entgegenzukommen", ohne daß diese sich über die im Grunde nur vermeintlichen Vorteile Rechenschaft ablegen.

Infolge der Kreditgewährung entstehen dem Großhandel zusätzliche Kosten durch Uebernahme des Risikos und durch die sich notwendig machende Kontrolle der gewährten Kredite. Es wird nun allerdings gerne darauf hingewiesen, daß die Kreditüberwachung für den Großhändler deshalb nicht schwierig sei, weil er mit seinem Abnehmer dauernd in enger Verbindung arbeite und infolgedessen das Geschäft seines Kunden besser kenne, als dies einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft möglich sei. Dennoch läßt sich nicht bestreiten, daß die Kreditfunktion des Großhändlers hinter der Warenverkaufsfunktion zurücktritt, von ihr abhängig ist und im Grunde eine betriebsfremde Belastung bedeutet.

Will sich der mittelständische Einzelhändler wirklich die größeren Vorteile in der Gestaltung des Einkaufspreises unter Verzicht auf den Lieferantenkredit sichern, so ist er auf den Kredit der Sparkassen und Kreditgenossenschaften angewiesen. Es ist allerdings unbedingt notwendig, daß er alle Voraussetzungen schafft, um dem betreffenden Kreditinstitut die rechnerisch-kalkulatorische Beurteilung seines Geschäftes zu ermöglichen, d. h. durch geordnetes Rechnungswesen, laufende Lagerkontrolle, Ueberwachung der Erfolgsrechnung und Beteiligung an Betriebsvergleichen seine Verhältnisse klarzulegen. Am wichtigsten für den mittelständischen Einzelhändler ist es, daß er sich Rechenschaft über den Eingang der an ihn zu leistenden Zahlungen und der von ihm eingegangenen Verpflichtungen ablegt. Die „Scheu vor dem Wechsel" resultiert vielfach daher, daß sich die Mittelstandskreise aus Mangel an rechnerischer Klarheit nicht gern auf bestimmte Zahlungstermine festlegen. Bei geordneter Buchführung aber kann der Einzelhändler oft erstaunlich genau den Zeitpunkt bestimmen, wann aus dem normalen Geschäftsverkehr die Mittel zur Begleichung fälliger Schulden in den Betrieb fließen. Auch hier bestehen naturgemäß Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen, vor allem sind geschmacks- und modeempfindliche Betriebe besonders zu beachten.

Bei der Gewährung von Personalkrediten sind Sparkassen und Kreditgenossenschaften gezwungen, nicht so sehr die realen Sicherheiten, als vielmehr den lebendigen Betriebsorganismus als Grundlage zu nehmen, d. h. den Erfolg eines Geschäfts aus der gesamten Betriebslage und den persönlichen Dispositionen zu beurteilen. Hierbei aber spielen die Zeit- und Betriebsvergleiche, wie sie die moderne Betriebswirtschaftslehre ausgebildet hat, sowie die laufenden Veröffentlichungen von Richtzahlen durch die Forschungsstellen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle.

c) Kreditfragen im Handwerk.

Die Uebertragung der genannten Grundsätze auf das Handwerk stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Während nämlich die mittleren und größeren Einzelhandelsbetriebe meistens solides kaufmännisches Geschäftsgebahren besitzen müssen, um existieren zu können, und meistens der rechnerischen Solidität ihren Erfolg verdanken, sind die Grundsätze kaufmännischer Betriebsführung im Handwerk noch sehr wenig verbreitet, ja werden zum Teil noch heute bewußt gemieden. Es war daher durchaus zu begrüßen, daß unter Führung von Bucerius-Karlsruhe und Karl Rößle-Bonn die betriebswirtschaftlichen Fragen im Handwerk energisch in Angriff genommen wurden und zu einer Handwerksbetriebslehre führten, die dem Handwerk die richtigen Wege weist[135]).

Mit Recht hat Rößle darauf hingewiesen, daß der Handwerksbetrieb im Gegensatz zum industriellen Fabrikbetrieb nicht so sehr auf Kapitalrentabilität abgestellt ist, als vielmehr Arbeits- und Einkommensgrundlage bildet.

Vor dem Kriege war die Regel, daß sich der typische Handwerksbetrieb durch erspartes, ererbtes oder durch Heirat erworbenes Vermögen die nötigen Kapitalien beschaffte. Die erzielten Ueberschüsse flossen zwangsläufig der Vergrößerung der Betriebe zu, und so war die Kreditaufnahme bei handwerklichen Betrieben eine Seltenheit und betraf meistens nur die größeren Betriebe. Durch Krieg und Inflation sind diese Verhältnisse grundlegend geändert, so daß seit 1924 die Frage der Kreditbeschaffung für alle Handwerksbetriebe brennend geworden ist.

Die große Schwierigkeit liegt darin, daß die Handwerksbetriebe nicht über genügend reale Sicherheiten verfügen und daher für sie die Möglichkeit der Personalkreditgewährung die entscheidende Frage ist.

Als Kapitalgeber des Handwerks kommen neben den Lieferanten vor allem Sparkassen und Kreditgenossenschaften in Betracht, für die naturgemäß die Beurteilung der Kreditwürdigkeit handwerklicher Betriebe ein schwieriges Problem darstellt; denn die kurzfristigen Betriebskredite des Handwerks basieren auf dem Vertrauen gegenüber den Kreditnehmern, das wieder seine Grundlage in den betrieblichen Maßnahmen und geldlichen Dispositionen des Betriebsleiters hat, andererseits aber auch durch die Wettbewerbslage in der betreffenden Branche sowie durch die Konjunkturverhältnisse bedingt ist.

Erneuerungs- und Erweiterungskredite sind besonders vorsichtig zu behandeln und bedürfen stark der Nachprüfung.

Kundenfinanzierung durch Gewährung von Zahlungsfristen läßt sich im Handwerk nicht vermeiden, erfordert aber bei Kreditgewährungen stärkste Beachtung der miteinander in Einklang zu bringenden Fristen. Auch muß darauf geachtet werden, daß die Kredite

[135]) Vgl. Rößle, Karl: Die Prüfung der Kreditwürdigkeit handwerklicher Betriebe, „Sparkasse", 1933, Heft 7, S. 121 ff.

wirklich dem Betrieb und nicht dem Handwerkshaushalt zugeführt werden. Vor allem auf dem Lande spielt die Tatsache eine Rolle, daß die handwerklichen Produktionsbetriebe mit betriebsfremden Ladengeschäften oder landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind und die Kredite diesen dienstbar gemacht werden.

Die Gefahren für Submissionskredite liegen in den Unterbietungen, und es sollte Aufgabe der Mittelstandskreditbanken sein, solchen das Geschäft ruinierenden, unsoliden Manipulationen durch Verweigerung von Krediten entgegenzutreten.

Bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit besteht seit dem ständischen Neuaufbau die Möglichkeit, die ständischen Handwerksorganisationen zur Kreditauskunft heranzuziehen, insbesondere die Handwerksrolle und die Handwerkerkarte einzusehen, so daß die ständische Ordnung in den Dienst der Kreditversorgung gestellt wird.

2. Das Problem der Ausweitung des Mittelstandskreditgeschäfts.

a) Uebersetzung und Konkurrenz im deutschen Bankwesen.

Seit der Kreditkrise 1931 stehen die Fragen der Uebersetzung, der übermäßigen Konkurrenz und der Notwendigkeit einer Umorganisation des Kreditapparates im Vordergrund des bankpolitischen Interesses, wobei das Problem der stärkeren Berücksichtigung des Mittelstandskredits eindringliche Behandlung erfordert.

Die Bankenquete von 1930 war zu dem allgemeinen Ergebnis gekommen, daß gegenüber der Vorkriegszeit der deutsche Bankapparat unter den Wirkungen der Kriegs- und Inflationszeit als Ganzes eine allzustarke Ausweitung erfahren habe und daher gewisser Korrekturen bedürfe.

Zweifelsohne ließ sich feststellen, daß die deutsche Volkswirtschaft infolge der Aufblähung und der Scheinblüte ein zu großes Kreditkleid erhalten hatte, das bei der Rückkehr zu normalen Wirtschaftsverhältnissen seine Mängel offenbaren mußte. Wenn man bedenkt, daß einer Schrumpfung des Wirtschaftslebens eine zahlenmäßig starke Ausdehnung der Kreditinstitute parallel gegangen war, so kommt hierin am einfachsten die Disproportionalität zwischen Volkswirtschaft und Kreditapparat zum Ausdruck. Insbesondere läßt sich nicht verkennen, daß sich gegenüber den alten Banken die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten erheblich ausgedehnt und so das Betätigungsfeld der privaten Banken eingeengt oder zum mindesten modifiziert haben.

Als ganz besonders eigenartig mußte nun aber der Umstand erscheinen, daß die Klagen über eine Uebersetzung im Kreditwesen begleitet waren von Klagen über zu geringe Berücksichtigung von

Kreditwünschen, z. B. diejenigen über Kreditmangel in bestimmten Branchen, denen dann neugegründete Spezialbanken dienten, und vor allem die Klagen über mangelnden Mittelstandskredit.

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden [136]), daß die Klagen von Kreditsuchenden mit der nötigen Vorsicht aufgenommen werden müssen, da nicht alle Schäden des Wirtschaftslebens durch Kreditgewährung geheilt werden, im Gegenteil manchmal durch freigebige Kredithingabe nur noch verschlimmert werden können. Kreditverweigerungen können sehr gesund wirken, weil sie eine unnötige Expansion von Betrieben und Gewerbezweigen verhindern.

Die im vorliegenden Zusammenhang kreditpolitisch wichtigste Erscheinung ist darin zu erblicken, daß sich Sparkassen und Kreditgenossenschaften immer mehr zu Mittelstandsbanken entwickelt haben und insbesondere das Sparkassenwesen im Zusammenhang mit der Girokassenorganisation eine neue Großmacht auf dem Gebiete des Bankwesens darstellt. Es ist zwar nach 1924 immer wieder versucht worden, die Sparkassen in ihren alten Funktionen als Kleinleutebanken oder Wohlfahrtsinstitute zurückzudrängen, aber auch die Bankenquete von 1933/34 hat zur Genüge gezeigt, wie stark bankmäßig die Sparkassen im Mittelstandskreditgeschäft verankert sind.

Will man die Wettbewerbslage im Bankwesen beurteilen, so ist es notwendig, sich ein genaues Bild von der Zusammensetzung der Einleger und der Kreditnehmer zu machen. Leider fehlt es bisher bei den Sparkassen an entsprechenden Statistiken, so daß man aus der Zusammensetzung der Kreditkundschaft der verschiedenen Bankengruppen mit hinlänglicher Deutlichkeit die Konkurrenzsphären nicht erkennen kann. Dennoch läßt sich auf Grund des vorliegenden Materials sagen, daß die Sparkassen und Kreditgenossenschaften im Mittelstandskreditgeschäft bei weitem voranstehen. Die Kreditverteilung auf die einzelnen Größenklassen in Prozent der Gesamtsummen ergibt dies mit aller Deutlichkeit [137]); denn bei den Aktienbanken liegen 76 % der Kredite in der Klasse über 100 000 RM, während bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften fast gleichmäßig 57 % auf die Kredite bis 10 000 RM entfallen.

Seit 1929, d. h. seit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise und der damit verbundenen Geschäftsschrumpfung, haben die Großbanken, insbesondere mit Hilfe ihrer Filialen, dem Klein- und Mittelkredit eine stärkere Pflege angedeihen lassen, so daß heute der Mittelkredit im Brennpunkt der Bankkonkurrenz steht. Es läßt sich also feststellen, daß sich der Konkurrenzkampf sowohl um die Einlagen als auch um die Kreditnehmer zwischen Sparkassen sowie Kreditgenossenschaften auf der einen und privaten Kreditbanken auf der anderen Seite erheblich verschärft hat und mit Rücksicht auf eine planvolle

---

[136]) Vgl. Walb, Ernst: Uebersetzung und Konkurrenz im deutschen Kreditapparat. Untersuchungsausschuß für das Bankwesen, 1933, Referat I, 3, S. 33 f.

[137]) Vgl. Walb, a. a. O., S. 46.

Gestaltung des deutschen Kreditwesens die Frage einer Neuordnung des Mittelstandskreditgeschäfts nahelegt.

b) Die Frage der Ausweitung des Mittelstandskreditgeschäfts.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß seit 1924 die Klagen über eine mangelhafte Kreditversorgung im Mittelstand immer lauter und dringlicher geworden sind.

Es hängt dies zunächst mit der entscheidenden Tatsache zusammen, daß die Inflation dem Mittelstand sein Betriebskapital genommen hat und daß es den Handwerkern und sonstigen Kleingewerbetreibenden außerordentlich schwer gefallen ist und noch heute schwer fällt, die Verluste wieder auszugleichen. Die Notlage des Mittelstandes mußte umso drückender sein, als es den Handwerkern und den mittelständischen Einzelhändlern außerordentlich schwer wurde, sich den neuen Geschäftsmethoden und der kaufmännisch-rationellen Betriebsführung anzupassen. Hinzu kommt, daß die Zeitspanne von 1924 bis zum Ausbruch der Krise (1929) noch zu kurz war, als daß sie zur Wettmachung der Verluste und zur Angleichung an normale Verhältnisse hätte ausreichen können. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß mit Rücksicht auf die genannten Bedingungen die geschäftliche Depression seit 1929 dem Mittelstand sehr geschadet und seinen Gesundungsprozeß stark aufgehalten hat.

Umso mehr aber wurde nach Hilfe Ausschau gehalten und diese vor allem in einer stärkeren Inanspruchnahme von Krediten erblickt. So ist es gekommen, daß unter den Mittelstandsfragen diejenige des Mittelstandskredits immer mehr in den Vordergrund gerückt ist und sich im Zeichen der Kreditkrise und der Bankenreform zur Forderung nach einer Ausweitung des Mittelstandskreditgeschäfts verdichtet hat.

An und für sich braucht eine solche Forderung durchaus nicht auf berechtigten Interessen zu beruhen.

Zweierlei darf nicht unbeachtet bleiben: erstens neigen viele Geschäftsleute dazu, schlechten Geschäftsgang und betriebliche Mißerfolge auf Mangel an Kapital zurückzuführen. Es ist ja nur zu bequem, nach den Zeiten der Inflation alle Schuld auf die Währungsverhältnisse und den damit verbundenen Kapitalschwund abzuwälzen. Auch darf nicht verkannt werden, daß die in der Wissenschaft und in der Praxis[138]) der vergangenen Jahre so viel diskutierte Lehre von der „Kreditschöpfung" den Gedanken nahegelegt hat, als könnten alle Wirtschaftsübel durch „schöpferischen" Kredit beseitigt werden. Auch in Mittelstandskreisen verbreitete sich der irreführende Glaube, als wäre die Lage in mittelständischen Wirtschaftskreisen nur deswegen so schecht, weil ihnen nicht wie der Großindustrie genügend Kredite zugeleitet würden.

[138]) Vgl. die Schriften von Joseph Schumpeter, Honegger, Albert Hahn usw.

Zweitens darf bei der Beurteilung der Fragen einer Mittelstandskreditreform nicht übersehen werden, daß einer ganzen Reihe von mittelständischen Betrieben gar nicht durch Gewährung von Krediten geholfen werden kann. Zugegeben: es gibt sicherlich viele Handwerks- und mittelständische Einzelhandelsbetriebe, denen durch verständige Kreditgewährung nicht nur geholfen werden kann, sondern deren einziges Uebel in mangelndem Betriebskapital liegt, die zweifelsohne bei Verfügung über mehr Betriebsmittel nicht nur geschäftlich besser dastehen, sondern sich erheblich erweitern könnten. Aber solchen Betrieben stehen Geschäfte gegenüber, deren ganzes Geschäftsgebahren und deren wirtschaftliche Lage derart innerlich krank und brüchig ist, daß ihnen nicht nur nicht durch Kredite geholfen werden kann, sondern bei denen jede Kredithilfe verlorene Mühe sein, zum Verlust der Gelder führen würde.

Die Bankenquete von 1933/34 hat gezeigt, wie stark die verschiedenen Bankengruppen auf dem Gebiete des Mittelstandskredits — zum mindesten seit der Weltwirtschaftskrise (1929) — miteinander konkurrieren. Schon aus dieser Tatsache sollte sich eigentlich ergeben, daß von einem eigentlichen Mangel an Mittelstandskrediten nicht die Rede sein kann, sondern es sich höchstens um organisatorische Fehler oder bankpolitische Mängel handelt. Wenn nun auch zugegeben werden soll, daß auf Grund des vorhandenen statistischen Materials ein letzthin gültiges Urteil über Umfang und Bedarf an Mittelstandskrediten, vor allem was die berufliche Gliederung der Kreditnehmer anbelangt, nicht gefällt werden kann, so läßt sich doch nicht wegleugnen, daß der vorhandene Bankapparat bisher den Ansprüchen genügt hat, ja sich sogar, was die Sparkassen und Kreditgenossenschaften anbelangt, elastisch den Wünschen der Mittelstandskreise angepaßt hat.

Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Deckung des Mittelstandskreditbedarfs noch verbesserungsfähig ist und weiter ausgebaut werden kann. Es soll nur denjenigen entgegengetreten werden, die allzu leichtfertig behaupten, es sei nicht genügend für den Mittelstandskredit getan worden, er bedürfe grundsätzlicher Reformen und müsse bedeutend erweitert werden.

Kurz gesagt: bei der Frage der Ausdehnung des Mittelstandskreditgeschäfts kann es sich nicht um umstürzlerische Maßnahmen, sondern höchstens um eine organische Weiterentwicklung und sinngemäße, den Forderungen des nationalsozialistischen Staates Rechnung tragende Ausgestaltung des Bestehenden handeln.

Beim Problem der unzureichenden Kreditversorgung des Mittelstandes sei noch folgendes bemerkt[139]): es ist nicht möglich, auf Grund des vorhandenen statistischen Zahlenmaterials die Frage zu entscheiden, ob die Kreditversorgung des Mittelstandes durch die Hauptgruppen der deutschen Kreditorganisation der volkswirtschaft-

[139]) Vgl. Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung, 8. Jahrgang, Nr. 6, S. 26.

lichen Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft im Vergleich zu anderen Zweigen der Wirtschaft gerecht wird oder nicht. Niemals darf verkannt werden, daß die Fragen der Mittelstandspolitik nicht allein rein wirtschaftlich entschieden werden, sondern daß weite Kreise der Politik und der Wissenschaft aus sozialen und kulturellen Gründen eine Vorliebe für den Mittelstand haben, die sich nicht nach rein wirtschaftlichen Erwägungen richtet und sich nicht durch Zahlen überzeugen läßt, worauf insbesondere R. Sprengel hingewiesen hat[140]). Andererseits kann man es den Bankkreisen nicht verübeln, wenn sie auf Grund ihrer rein wirtschaftlich und bankpolitisch bestimmten Haltung derartige Imponderabilien nicht mit in die Waagschale werfen, auf jeden Fall alle Fragen auf der Ebene rein ökonomischer Erwägungen entschieden haben möchten.

Es läßt sich sagen: auf keinen Fall gibt ein Vergleich der Zahl der Mittelstandsbetriebe oder der in ihnen beschäftigten Personen allein schon eine befriedigende Antwort auf die Frage der zureichenden oder unzureichenden Kreditversorgung. Um so wichtige Entscheidungen zu treffen, wären viel weiter greifende Untersuchungen notwendig: eine ganze Reihe von anderen Faktoren müßte berücksichtigt werden, um den Kreditbedarf des mittelständischen Sektors der deutschen Volkswirtschaft richtig einzuschätzen und zu bemessen. Beispielsweise wäre es wichtig, zu untersuchen, wie hoch das Investitionsvolumen der mittelständischen Wirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen ist, wie sich Eigen- und Fremdkapital im Mittelstand und in anderen Wirtschaftszweigen verteilen, wieweit die einzelnen Wirtschaftsgruppen arbeits- oder kapitalintensiv sind und wie hoch die Umschlagshäufigkeit des Kapitals ist.

Auch müßte genau untersucht werden, wieweit die einzelnen Wirtschaftsgruppen Lieferantenkredit in Anspruch nehmen oder sich anderweitig Gelder verschaffen. Beim mittelständischen Einzelhandel ist der Umfang des Lieferantenkredits noch heute wesentlich höher als der Bankkredit, obwohl wir uns auch hier mit Schätzungsergebnissen begnügen müssen. Auf jeden Fall läßt sich sagen, daß etwa zwei Drittel der Lagerbestände im mittelständischen Einzelhandel laufend durch den Großhandel bevorschußt werden. Daraus folgt: die von den Kreditanstalten dem Großhandel oder anderen Zweigen der nichtmittelständischen Wirtschaft gewährten Kredite kommen auf dem Wege über den Lieferantenkredit zum Teil der mittelständischen Wirtschaft zugute, wenn auch dieser Umweg eine Verteuerung, zum mindesten eine bedauerliche Undurchsichtigkeit der Kreditbedingungen mit sich bringt.

Alles in allem mag es richtig sein, daß die mittelständischen Betriebe im Kampfe um ausreichende Kreditversorgung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen benachteiligt sind, zumal da ja kleinere Kreditsummen teurer sind, weil sie mehr Kosten verursachen. Das

[140]) Sprengel, R.: Mittelstand und Kapital. „Die Tat", Oktober 1934, S. 541 ff.

Schwergewicht der Reform liegt aber nicht in der absoluten Ausweitung des Mittelstandskreditsektors, sondern in der organisatorischen Verbesserung, sowohl auf seiten der Kreditgeber als auch auf seiten der Kreditnehmer.

Es soll nun die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein, die Fragen der Schaffung neuer Organisationsformen zu behandeln.

B. Schaffung neuer Organisationsformen.

Es kann im vorliegenden Zusammenhang nicht die Aufgae sein, die Pläne einer radikalen, nationalsozialistischen Bankenreform zu entwickeln, beispielsweise die Fragen einer Verstaatlichung des Bankwesens zu erörtern. Der „Schlußbericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen“ [141]) hat mit aller wünschenswerten Deutlichkeit den Weg gezeigt, den der nationalsozialistische Staat, fern allen utopistisch-revolutionären Plänen auf dem Gebiete der Banken- und Kreditreform zu beschreiten gewillt ist. Auf jeden Fall ist man von den Plänen einer Verstaatlichung abgerückt und hat das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, mit Hilfe einer weitgehenden staatlichen Beaufsichtigung eine innere Konsolidierung und Gesundung des vorhandenen Bankapparates herbeizuführen.

Mit Rücksicht auf die Fragen einer Neuordnung des Mittelstandkreditgeschäfts sollen nun im folgenden alle diejenigen Reformpläne behandelt werden, die positiv in die Neuregelung des deutschen Bankwesens eingreifen und das Ferment einer Neuordnung bilden, die auf jeden Fall nicht nur in der Bankenquete zur Debatte gestellt worden sind, sondern auch heute noch Beachtung verdienen.

1. Ständische Kreditform.

a) Der ständische Gedanke im Bank- und Kreditwesen.

Im Gegensatz zu den Vertretern des Verstaatlichungsgedankens gehen die Vorschläge aller derjenigen, die eine ständische Neuordnung des gesamten sozialen und wirtschaftlichen Lebens wollen, dahin, auch das Bank- und Kreditwesen durch einen ständisch-berufsgenossenschaftlichen Aufbau neuzuformen. Es bedeutet dies, daß grundsätzlich an der privatwirtschaftlichen Verfassung des Bankwesens festgehalten, aber durch überbetriebliche Bindungen, vor allem durch Einflußnahme der Berufsstände auf die Verwaltung des sie betreuenden Kreditzweiges in Verbindung mit einer branchenmäßigen Organisation des Kreditgewerbes eine ständische Kreditverfassung geschaffen wird [142]).

[141]) Siehe „Das Reichsgesetz über das Kreditwesen“, Frankfurt 1935, S. 25 ff.

[142]) Vgl. Störck, Richard: Die ständische Kreditverfassung. Berlin 1931.

Auf die Mittelstandskreditprobleme angewendet, bedeutet dies, daß zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern des Mittelstandes eine organische Verbindung im ständischen Sinne hergestellt werden soll und die im mittelständischen Kreditdienste tätigen Bankorganisationen organisch zusammenarbeiten sollen. Die Haupttendenz ist wohl darin zu erblicken, daß auf diese Weise das Bank- und Kreditwesen stärker in den Dienst der Volkswirtschaft, speziell in den Dienst der verschiedenen Berufsstände gestellt werden soll. Der mittelstandspolitische Sinn dieser ständischen Bankreform liegt darin, daß die Interessen der mittelständischen Wirtschaft durch besondere Mittelstandsbanken gewahrt und als solche insbesondere die Sparkassen in den Dienst des Mittelstandes gestellt werden sollen. Insofern ist diese ständische Kreditreform antikapitalistisch und gegen das Großbankensystem gerichtet.

Der Haupteinwand, der vom bankpolitischen Standpunkt gegen diese ständischen Pläne erhoben werden kann, ist der, daß diese berufsständische und womöglich fachbankmäßige Gliederung des Kreditapparates gegen den obersten Grundsatz aller Bankpolitik, nämlich den der Kompensation der Kreditgeschäfte, verstößt. Gerade in der ständischen und beruflichen Mischung zwecks Abschwächung des Risikos hat bisher das Bankwesen das Rückgrat seiner Kreditpolitik erblickt. In diesem Sinne hat denn auch Kalveram-Frankfurt [143]) gegen den ständischen Gedanken in der Bankenreform Front gemacht und darauf hingewiesen, daß der Kapitalkreislauf „gleichsam horizontal durch die Berufsstände" fließe und daher das Bankwesen grundsätzlich zwischenständisch organisiert sein müsse. Er behauptet, daß gerade eine ständische Bindung des Kapitals durch Fach- und Branchebanken ausgesprochen unorganisch im Sinne des Kapital- und Kreditverkehrs sei.

b) Ständische Reformvorschläge.

Wenn nun auch die Pläne einer radikalen ständischen Bankenreorganisation an Bedeutung zurückgetreten sind, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie in Hinblick auf die Fragen des Mittelstandskredits an Wichtigkeit nicht eingebüßt haben, ja es muß sogar zugegeben werden, daß sie allererst auf diesem Gebiet ihre Fruchtbarkeit und ihre Auswertungsmöglichkeit gezeigt haben.

Es geht dies am deutlichsten aus den Arbeiten von Felix Lohe hervor, der es sich als „Sparkassenmann" zur Aufgabe gemacht hat, im nationalsozialistischen Sinne den ständischen Gedanken für die Probleme der Sparkassenneuregelung fruchtbar auszuwerten [144]).

Vogel, E.: Neue Wege einer organischen Eingliederung des Bank- und Kreditwesens in den Bau der Volkswirtschaft. „Ständisches Leben", 1933, Heft 1, S. 17 ff.

[143]) Vgl. Bankwissenschaft, 1933, S. 423 ff.

[144]) Vgl. Lohes Aufsätze in der „Braunen Wirtschaftspost", Jahrg. 1932/33, 1933/34, 1934/35.

Von entscheidender Bedeutung ist in seinen Ausführungen der Gedanke, daß die Sparkassen als Funktionsträger der Wirtschaft in erster Linie Mittelstandsbanken sind und in einer ständischen Neuorientierung als solche wichtige soziale und wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben[115]), sieht er doch in ihnen im Gegensatz zu den großkapitalistischen Privatbanken die echten Volksbanken, die Kredittreuhänder der mittelständischen Wirtschaft.

Damit aber die Sparkassen diese ihre eigentlich ständische Funktion erfüllen können, müssen sie nach Lohe aus der kommunalpolitischen Umklammerung („Entkommunalisierung der Sparkassen") befreit werden; denn sie sollen ja nicht den Gemeinden und Gemeindeverbänden als Finanzquellen dienen, sondern allen Mittelstandsschichten als Bankinstitute des Volkes zur Verfügung stehen.

Das Führerprinzip soll auf das Sparkassenwesen in der Weise angewendet werden, daß die bisher demokratisch gedachten Vorstands- und Aufsichtsgremien in wirkliche Führungsorgane verwandelt werden[116]), daß vor allem für die Sparkasse der Sparkassenleiter als Fachmann der bestimmende Führer ist und nicht etwa ein anonymes, im Grunde in die Sachzusammenhänge nicht eingeweihtes Kollegium. Bisher waren weder der Gewährsverbandsleiter noch der Vorsitzende des Verbandes von Sparkassen in der Wirtschaft verankert, sondern gehörten beide dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung an. In Preußen hat der Gesetzgeber diesen Forderungen durch Verordnung vom 19. November 1934 und Runderlaß vom 27. Dezember 1934 mit Wirkung ab 1. März 1935 Rechnung getragen und so die Anwendung des Führerprinzips auch auf die Organe der Sparkassen in die Wege geleitet.

Der ständische Kerngedanke kommt darin zum Ausdruck, daß die Sparkassen Diener der Volksgemeinschaft und als solche treuhänderische Geld- und Kreditinstitute des Mittelstandes und nicht staatssozialistisch gerichtete Instrumente der Gemeindepolitik und der öffentlichen Verwaltung sein sollen.

Die Sparkassenorganisation sollen nach Möglichkeit dem Grundsatz der Selbstverwaltung unterstellt, nicht staatszentralistisch gestaltet werden. Viel Aufsehen hatte das Oldenburger Experiment[117]) gemacht. Durch Verordnung der oldenburgischen Landesregierung vom 28. Febuar 1933 waren die kommunalen Sparkassen aufgelöst und in Filialen der Oldenburgischen Landessparkasse umgewandelt worden, was zum mindesten die Gefahr zentralistischer Bürokratisierung in sich barg. Der gemeinnützige Sparkassengedanke der Förde-

[115]) „Braune Wirtschaftspost", März 1933 (Lohe: Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes), April 1933 (Lohe: Sparkassen als Mittelstandsbanken), Oktober 1933 (Lohe: Die Kreditversorgung des Mittelstandes).

[116]) Braunen Wirtschaftspost", 1933 34, Heft 35 (Lohe: Der Sparkassenführer), Juli 1933 (Lohe: Führergeist im Sparkassenwesen).

[117]) Vgl. Ilex, Friedrich: Die Zusammenlegung im öffentlichen Bankwesen Oldenburgs. „Sparkasse", 1933, Heft 21.

rung der heimischen Wirtschaft darf nicht durch zentralistische Maßnahmen und durch Herabwürdigung der Sparkassen zu bloßen Filialen werden.

2. Garantieverbände und Haftungsgemeinschaften.

a) Verbandsfragen.

Nach altem preußischen Recht muß grundlegend unterschieden werden zwischen privaten Verbänden („Interessenverbänden") und öffentlich-rechtlichen („gemeinnützigen") Verbänden. Kurt Janke hat in seinem Aufsatz „Die gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsform des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes — Körperschaft des öffentlichen Rechts" [148]) gezeigt, wie kompliziert sich die Rechtsform der öffentlichen Körperschaft nach preußischem Gesetz darstellt, wie sehr sich darin privatrechtliche und öffentlichrechtliche Gesichtspunkte miteinander verbinden. Es liegt im Interesse des nationalsozialistischen Staates, daß auch auf diesem rechtspolitischen Gebiete möglichst bald eine Bereinigung erfolgt und Verbandsrechtsformen geschaffen werden, die den ständisch-volksgemeinschaftlichen Charakter der neuen Sozialgesinnung klar zum Ausdruck bringen.

Es ist nicht notwendig, überall neue Organisationsformen zu schaffen. Felix Lohe hat bereits in Anlehnung an Janke darauf hingewiesen, daß in § 25 II 6 des Allgemeinen preußischen Landrechts (1794) der gemeinnützige Charakter von öffentlich-rechtlichen Verbänden eindeutig im Gegensatz zu Interessenverbänden formuliert worden ist. Auch darf nicht vergessen werden, daß das preußische Zweckverbandsgesetz von 1911 nicht im Sinne von wirtschaftsdemokratischen Interessenverbänden gedacht war, sondern der gemeinnützigen übergemeindlichen Verbandsbewegung die Wege ebnen wollte.

Zweifelsohne ist es Aufgabe des neuen Staates, einerseits die dem nationalsozialistischen Sozial- und Wirtschaftsdenken entsprechenden Rechtsformen zu schaffen, andererseits aber auch die Ansätze neuer Organisationsformen, soweit sie in der Richtung auf ständisch-korporative Bindungen liegen, zu beachten und weiterzubilden.

b) Garantieverbände.

Im Zuge einer Neuordnung des Mittelstandskreditgeschäfts zwecks Stärkung der den mittelständischen Wirtschaftskreisen zufließenden Kredite ist als besonders geeignete Maßnahme die Bildung von sogenannten Garantieverbänden empfohlen worden [149]). Es handelt sich bei diesen Organisationen in der Regel um Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die auf Grund von Garantiezusagen öffent-

---

[148]) „Sparkasse", 48. Jahrg. 1928, Nr. 8 und 9.

[149]) Am bekanntesten sind die Beispiele des Rhein-Mainischen des Berliner und des Kurmärkischen Garantieverbandes.

lich-rechtlicher und privater Geld- und Kreditinstitute, von Genossenschaften, Kommunalverbänden usw., den Kreditgebern durch die Uebernahme von Garantien das Kreditrisiko ganz oder teilweise abnehmen. Die Garantien werden von den Verbänden in der Rechtsform von Ausfallbürgschaften gegeben. Zweck solcher Garantieverbände ist es, zur Abwicklung gesicherter Aufträge und zur Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten für solide Mittelstandsgeschäfte Kredite mobil zu machen, der Erweiterung des Personalkreditgeschäfts bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften im Dienste des Mittelstandskredits breitere Grundlagen durch personelle Sicherheiten zu verschaffen. Wenn nun auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß sich die weitgesteckten Erwartungen, die man an diese Garantieverbände geknüpft hat, bei weitem nicht erfüllt haben, so läßt sich doch nicht verkennen, daß in ihnen starke gemeinschaftsbildende Kräfte um neue organisatorische Formen ringen [150]).

c) Haftungsgemeinschaften.

Mit Recht hat Ruberg [151]) darauf hingewiesen, daß die treibende Kraft der organisatorischen Neuerungen (Garantieverbände und Haftungsgemeinschaften) das Bestreben gewesen ist, den Personalkredit für den Mittelstand zu erweitern, also die Sorge um die Erweiterung der Kreditquellen im bankpolitischen Sinne zwecks Einschränkung des Lieferantenkredits.

Eine ganz besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang als Sicherungsformen für nicht real gesicherte Kredite die sogenannten Haftungsgemeinschaften oder Haftungsgenossenschaften. Das altehrwürdige Vorbild solcher Institutionen sind die preußischen Landschaften. Die Uebertragung ihrer Grundsätze auf den Mittelstandskredit würde bedeuten, daß nur solche Betriebe berücksichtigt werden können, die über Grundbesitz verfügen. Aber bei den neuen Formen von Haftungsgemeinschaften handelt es sich ja gerade darum, sie der Personalkreditgewährung dienstbar zu machen.

Sicherungsunterlage solcher mittelständischen Haftungsgemeinschaften sollen die Betriebe der zur Haftungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Kreditverbundenen bilden und zwar die Betriebe als personell-organisatorische Geschäftseinheiten, nicht als Vermögensmassen. Die Eigenart liegt also darin, daß die Solidität und Tüchtigkeit des Betriebsinhabers den Ausschlag gibt. Daraus aber folgt, daß das Schwergewicht der Kreditgewährung von der vermögensmäßigen „Sicherungsübereignung" auf die Betriebskontrolle übergeht.

[150]) Vgl. Spindler, Joachim von: Die Garantieverbände und ihre Bedeutung für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes. „Bankarchiv", 1934, Nr. 20, S. 434 ff.

[151]) Ruberg, Carl: Haftungsgemeinschaften als Vermittler für Sparkassenkredite an Kleinbetriebe des Einzelhandels. „Sparkasse", 1933, Heft 11, S. 221 ff.

Die Haftungsgemeinschaft wird in der Regel juristisch eine Genossenschaft sein, die als Treuhänder zwischen Kreditinstituten und Kreditnehmern steht.

Ruberg macht auf folgende organisatorische Fragen aufmerksam: Sollen die Haftungsgemeinschaften branchemäßig organisiert sein oder nicht? Er entscheidet sich im Interesse des besseren Risikoausgleichs für Branchenmischung, weil auch die Haftungsgemeinschaften auf berufsständische Kompensation der Geschäfte sehen müssen.

Vertragsmäßige Bindungen der Haftungsgemeinschaften an bestimmte Kreditinstitute werden sich im Interesse eines reibungslosen Geschäftsablaufs nicht umgehen lassen.

Das Schwergewicht des organisatorischen Aufbaus solcher Haftungsgemeinschaften muß bei den regionalen Institutionen liegen, wenngleich die rechtliche Regelung und die kreditpolitische Gleichrichtung einer zentralen Spitze vorbehalten sein möchte.

Zuerst sind in Sachsen Sparkassen und Kreditgenossenschaften Haftungsgemeinschaften eingegangen[152]). Der Sinn ist folgender: Die Sparkassen leiten einen Teil ihrer für die Personalkreditgewährung in Frage kommenden Gelder über Genossenschaften. Sie versetzen dadurch unter Opferung eines Teils ihrer Kreditmacht die Genossenschaften in die Lage, stets kreditbereit zu sein. Auf genossenschaftlicher Seite steht dem die Verzichtleistung auf Einlagenwerbung in Konkurrenz mit den Sparkassen gegenüber. Es handelt sich also um eine lokale Arbeitsgemeinschaft zwischen Girokasse und Kreditgenossenschaft im Dienste des Mittelstandskredits[153]), die so weit wie möglich auf den personellen Werten und der gemeinschaftlichen Fühlungnahme an Ort und Stelle aufzubauen sucht.

C. Reformmaßnahmen in den Mittelstandsbetrieben.

Nachdem im Vorangegangenen diejenigen neuen Organisationsformen (Garantieverbände, Haftungsgemeinschaften) behandelt worden sind, die sich organisch aus der Mittelstandsbankenorganisation der letzten Jahre ergeben haben und ihre kreditpolitische Bedeutung für den Mittelstand gewürdigt worden ist, handelt es sich nunmehr darum, diejenige Neuordnung ins Auge zu fassen, die auf seiten der Kreditnehmer erfolgen muß, damit das aus Mangel an entsprechenden realen Sicherheiten so stark in den Vordergrund getretene Personalkreditgeschäft im Interesse des Mittelstandes auch wirklich fruchtbar ausgestaltet und erweitert werden kann.

---

[152]) Vgl. „Sparkasse", 1933, Heft 19/20, S. 387 ff. (von Loeben: Die Arbeitsgemeinschaften im Giroverband sächsischer Gemeinden mit Haftungsgenossenschaften und Haftungsbanken).

[153]) Vgl. Heyer, E.: Mittelstandskredite durch Haftungsgenossenschaften. „Sparkasse", 1934, Heft 10, S. 188 ff.

Es ist aus Anlaß der nationalsozialistischen Bankenreform viel von sich notwendig machenden neuen Organisationsformen auf dem Gebiete des Kreditwesens gesprochen worden. Aber Hjalmar Schacht hat schon in seiner Kieler Rede vom 26. Januar 1934 darauf hingewiesen, daß es sich bei der „Bankenreform" viel mehr darum handle, das Alte mit neuem Geiste, mit nationalsozialistischer Gesinnung („Gemeinnutz vor Eigennutz") zu erfüllen, als etwa umstürzlerische Reformen übers Knie zu brechen. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die organisatorischen Neubildungen, wie sie sich organisch aus der Gesamtentwicklung des deutschen Bankwesens ergeben haben, fortentwickelt und gepflegt werden müssen. Im Gegenteil: es liegt im Wesen nationalsozialistischen Denkens, diese organischen Neubildungen zu fördern und so den Kreditapparat so leistungsfähig wie möglich in den neuen Staat hinüberzuführen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Wunden der Fehlentwicklung, wie sie sich eklatant 1931 zeigte, geheilt werden müssen, vor allem der mammutartigen Großbankentwicklung ein Riegel vorgeschoben werden muß, und daß in Verfolgung dieses Zieles die Stärkung des Mittelstandskreditsektors beste Abhilfe verspricht, Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß die gesamte Sparkassen-, Girozentralen- und Kreditgenossenschaftsentwicklung in Richtung auf dieses Ziel beste Vorarbeiten geleistet hat und es sich daher darum handeln muß, die hier zutage getretenen Tendenzen so sinngemäß wie möglich weiterzuleiten. Mit anderen Worten: tiefgreifende organisatorische Aenderungen sind in den Mittelstandskreditinstitutionen nicht notwendig, wohl aber ist es angebracht, den in ihnen angelegten Entwicklungstendenzen zu folgen, sie im Sinne des nationalsozialistischen Wirtschaftsdenkens weiter auszubauen.

Es wird in Mittelstandskreisen oft zu wenig beachtet, daß die Gewährung von Krediten eine bestimmte kaufmännisch-rationelle Geschäftsführung voraussetzt, auf Grund deren es den betreffenden Bankanstalten überhaupt erst möglich wird, sich ein Bild von der Betriebsführung des Unternehmens zu machen. Es war dies — kreditpolitisch gesehen — von keiner ausschlaggebenden Bedeutung, solange es um Realkredite handelte, d. h. solange auch Mittelstandsbetriebe vorwiegend Kredite auf Grund der Sicherstellung durch Immobilien oder Mobilien in Anspruch nahmen.

Wenn es sich nun aber darum handelt, daß das Personalkreditgeschäft stärker betont werden soll, so ist unerläßlich, daß die Kreditinstitute in die Lage versetzt werden, sich über Lage und Führung des Mittelstandsgeschäfts genaue Kenntnis zu verschaffen. Dazu aber wiederum gehört, daß diese Kenntnisnahme sich auf eine Geschäftsführung stützen kann, die den Grundsätzen geordneter Betriebsorganisation gehorcht.

1. Buchführung und Bilanzierung im Mittelstand.

Rechtlich ist auf Grund der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 38 ff.) nur der Vollkaufmann zu ordnungsmäßiger Buchführung verpflichtet, und auch die Steuervorschriften sind nicht geeignet, den Nichtvollkaufmann zu einer Buchführung anzuhalten, die den Grundsätzen kaufmännischer Betriebsorganisation entspricht.

Es ist nun schon seit einer Reihe von Jahren sowohl für den Einzelhandel als auch für das Handwerk der Versuch gemacht worden, eine den Mittelstandsbelangen Genüge leistende Betriebslehre auszubilden und die Grundlehren der Buchführung sowie Bilanzlegung auf diese Betriebe zu übertragen. Bucerius, Rößle und Ruberg haben mit aller Eindringlichkeit gelehrt, daß dem Mittelstand nur dann wirksam geholfen werden kann, wenn er sich in seiner Betriebsführung einer alle Geschäftsvorgänge und Geldtransaktionen klar darstellenden Buchführung bedient.

Dazu aber ist zweierlei notwendig: erstens muß der Mittelstandsnachwuchs in diesen Fächern geschult werden und den bereits im Berufe Stehenden Gelegenheit zur Vertiefung ihrer Buchhaltungskenntnisse gegeben werden, und zweitens müssen die Buchführungslehren und Bilanzvorschriften den geschäftlichen Verhältnissen des Mittelstandes angepaßt werden. Es geht nicht an, daß diese Kreise in einer Art der Geschäftsführung geschult werden, die für großindustrielle oder großkaufmännische Bedingungen erdacht ist.

Sodann: es ist unbedingt erforderlich, daß die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einheitlich in Handwerk, Handel und Landwirtschaft gehandhabt werden; denn nur so ist es den Kreditinstituten möglich, Betriebsvergleiche durchzuführen und zu Grundsätzen der Bewertung und Beurteilung zu gelangen.

2. Verbesserung der betrieblichen Organisation.

Ist der mittelständische Betrieb erst einmal angehalten, sich eine sorgfältig durchgeführte Buchführung zuzulegen, so geht damit Hand in Hand eine fortschreitende Verbesserung der betrieblichen Organisation; denn sehr bald wird der Inhaber eines solchen Geschäfts merken, daß Buchführung und Bilanzierung nicht nur bloße Papierarbeit oder Rechenkunststücke darstellen, sondern das getreue Spiegelbild der betrieblichen Organisation sind und nur dann wirklich einwandfrei durchgeführt werden können, wenn auch richtig und sachgemäß gewirtschaftet wird. Es ist daher durchaus zu begrüßen, wenn Wissenschafter wie Rößle eine mittelständische Betriebslehre schaffen, die die Grundlage einer entsprechenden Wirtschaftserziehung mittelständischer Kreise bilden kann. Auf jeden Fall muß alles daran gesetzt werden, in den Schulen des Handwerks und des Einzelhandels diese Kenntnisse mit aller Sorgfalt zu vermitteln und zwar so, daß sie auch wirklich praktisch ausgewertet werden können. Anderer-

seits sind die Mittelstandskreditinstitute bei der Gewährung von Personalkrediten anzuhalten, nur solchen Betrieben Personalkredite zuzuleiten, die sich einer geordneten Betriebsführung befleißigen. Aber hier ist es notwendig, soweit wie möglich den besonderen Bedingungen und den Eigenarten der Mittelstandsbetriebe Rechnung zu tragen und sie nicht ohne weiteres Industrieunternehmungen gleichzusetzen.

3. Kreditkontrolle.

Beziehen sich Buchführung und betriebliche Organisation mehr auf die interne Gestaltung, so ist die Kreditkontrolle das Bindeglied zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer, die Form, in der es dem Kreditgewährenden Bankinstitut möglich wird, sich laufend Rechenschaft über das geschäftliche Gebaren des Kreditnehmers abzulegen, um auf diese Weise das Kreditrisiko abzuschwächen, das sich bei Personalkrediten ganz auf die persönliche Tüchtigkeit und den geschäftlichen Erfolg des Kreditnehmers stützen muß.

Dazu aber ist erforderlich, daß die Sparkassen und die übrigen Mittelstandskreditinstitute nicht wie bisher nur stichprobenartig die Geschäftslage prüfen, sondern an der Hand fortlaufender Beobachtung sich ein Bild von der Geschäftsführung machen. Sicherlich macht dies mehr Arbeit, ja erfordert vielleicht sogar die Einrichtung einer ganz neuen Abteilung. Es ist daher auch mit Recht verlangt worden, solche Aufgaben von ständisch-verbandsmäßigen Organisationen erfüllen zu lassen. Culemann[154]) hat uns darüber belehrt, daß derartige Kreditkontrollstellen in Verbänden usw. schon weitgehend geschaffen worden sind und geeignet erscheinen, das Auskunftswesen auf eine solide, berufsständig gesicherte Basis zu stellen. Es ist auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, die Kenntnisse der Bank über das betreffende Geschäft nicht mehr dem „Fingerspitzengefühl" des kreditgebenden Filial- oder Sparkassenleiters zu überlassen, sondern sie auf Grund eines ganz bestimmten Wissens über die Geschäftsvorgänge zu gewinnen und zwar nicht mehr von Termin zu Termin, sondern fortlaufend, so daß man vor unangenehmen Ueberraschungen bewahrt bleibt. Zweifelsohne sind die berufsständischen Organisationen in der Lage, eine solche Kreditkontrolle zu stützen, über der Standesehre zu wachen und so als nützliche Bindeglieder zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern im wahrhaft ständischen Sinne in Erscheinung zu treten.

[154]) Culemann, Hans: Kreditschutz durch die Branche. Berlin 1932.

Schluß.

Die Untersuchungen haben gelehrt, daß die Fragen der Reorganisation des Mittelstandskredits aufs engste mit denen einer Anpassung der Mittelstandsbetriebe an neuzeitliche Buchführungs-, Bilanzierungs- und Betriebsorganisationsmethoden verbunden sind und das Problem der Ausweitung von Mittelstandspersonalkrediten darin seinen Angelpunkt hat. Alles kommt darauf an, den Mittelstand kaufmännisch-wirtschaftlich derart fortzubilden, daß er kalkulatorisch und geschäftspolitisch mit Krediten umzugehen weiß, die innere Logik von betrieblichen Vorgängen in Verbindung mit Geldvorgängen von Grund auf begreift.

Es kann nicht zugegeben werden, daß die Mittelstandskreditorganisation, wie wir sie heute besitzen, gurndlegender Neuerungen oder gar vollkommen verändernder Reformen bedarf. Die den Sparkassen- und Kreditgenossenschaftsorganisationen innewohnenden Tendenzen sind fortzuführen, um auf diese Weise dem Mittelstand ein ihm arteigenes Kreditgebäude zu sichern. Allerdings wäre zu wünschen, daß im Laufe der Zeit Sparkassen und Genossenschaften enger zusammen arbeiten, Parallelisierungen vermieden und geschlossene Spitzenvertretungen geschaffen werden, ohne den gewachsenen Organisationen Gewalt anzutun; denn sie haben sich als gesund erwiesen und sich im Laufe einer langen Geschichte zu typischen Mittelstandskreditinstituten entwickelt.

Anhang

Tabelle 1

Entwicklung der Einlagen bei den Sparkassen seit 1924.

a. Spareinlagen:

	Einlagebestand in Mill. RM	Zahl der Sparbücher
Anfang 1924	24,5	
Ende 1924	595,3	1 723 000
„ 1925	1 693,4	3 871 000
„ 1926	3 181,9	6 346 000
„ 1927	4 839,1	9 164 000
„ 1928	7 205,0	12 497 000
„ 1929	9 313,6	16 222 000
„ 1930	10 795,5	17 977 000

b. Depositen-, Giro- und Kontokorrenteinlagen (ohne sächsisches Gironetz):

	Einlagebestand in Mill. RM	Zahl der Konten
Ende 1924	643,0	977 000
„ 1925	810,6	1 176 000
„ 1926	1 093,9	1 332 000
„ 1927	1 234,8	1 550 000
„ 1928	1 422,8	1 593 000
„ 1929	1 401,0	1 660 000
„ 1930	1 497,1	1 701 000
„ 1931	1 292,4	1 840 000
„ 1932	1 107,7	

Tabelle 2*)

Die Hypotheken der preußischen Sparkassen.

Ende	in Mill. M bzw. RM	in % der Spareinlagen
1875	600	53,9
1900	3 487	60,6
1910	6 890	62,0
1913	8 247	66,3

Die Hypotheken der deutschen Sparkassen.

1913	12 534	66,8
1925	372	22,0
1930	4 851	45,1
1932	5 472	53,9

*) Die deutschen Sparkassen und Girozentralen, 1933, S. 29.

Tabelle 3*]

Die Personalkredite der preußischen Sparkassen.

Ende	in Mill. M bzw. RM	in % der Bil.-Summe
1856	18,2	19,6
1875	170,2	15,2
1900	317,4	5,3
1910	399,3	3,5
1913	407,0	3,0

Die Personalkredite der deutschen Sparkassen.

1925	1542,7	53,7
1930	2411,8	17,5
1931	2095,6	15,2
1932	1866,2	13,4

*] s. Die deutschen Sparkassen und Girozentralen, 1933, S. 32.

Tabelle 4*]

Kreditverteilung der Sparkassen Ende 1929 nach Größenklassen und Kreditnehmergruppen

Kreditnehmer	Beträge in Mill. RM: Kredite bis 2000 RM	über 2000 bis 10 000 RM	über 10 000 bis 30 000 RM	über 30 000 RM	insgesamt	Zahl: Kredite bis 2000 RM	über 2000 bis 10 000 RM	über 10 000 bis 30 000 RM	über 30 000 RM	insgesamt
Mittelstand	282,3	500,4	342,3	192,2	1 317,2	564 530	120 550	20 883	3 382	709 345
Landwirte	133,5	513,8	65,8	33,0	386,0	238 697	42 329	4 219	615	285 860
landw. Genossenschaften	1,8	5,6	8,1	16,8	32,2	2 231	1 208	472	215	4 126
sonst. Genossenschaften	1,6	5,8	9,3	31,1	47,8	2 203	1 191	518	357	4 269
sonst. priv. Kreditnehmer	42,9	63,0	77,4	188,1	371,3	86 109	15 916	4 533	2 178	108 736
Insgesamt	462,1	728,6	502,9	461,2	2 154,5	893 770	181 194	30 625	6 747	1 112 336
Kredite einer Größenklasse = 100										
Mittelstand	61,1	69,0	68,0	41,7	61,1	63,3	66,6	68,2	50,1	63,8
Landwirte	28,9	21,0	13,2	7,1	17,9	26,7	23,2	13,8	9,2	25,7
landw. Genossenschaften	0,4	0,8	1,6	3,6	1,5	0,2	1,0	1,5	3,2	0,3
sonst. Genossenschaften	0,3	0,7	1,8	6,8	2,3	0,2	0,5	1,7	5,3	0,4
sonst. priv. Kreditnehmer	9,3	8,5	15,4	40,8	17,2	9,6	8,8	14,8	32,2	9,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kredite an die einzelne Kreditnehmergruppe = 100										
Mittelstand	21,4	38,0	26,0	14,6	100,0	79,6	17,1	2,9	0,4	100,0
Landwirte	34,5	39,9	17,1	8,5	100,0	83,5	14,8	1,5	0,2	100,0
landw. Genossenschaften	5,4	17,3	25,2	52,1	100,0	54,3	29,4	11,3	5,0	100,0
sonst. Genossenschaften	3,4	12,3	19,3	65,0	100,0	51,5	28,2	12,0	8,3	100,0
sonst. priv. Kreditnehmer	11,6	17,0	20,8	50,6	100,0	79,2	14,6	4,2	2,0	100,0

*] s. Jahrbuch des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 1931/32, S. 94.

Tabelle 5*)

Die mittelständischen Kurzkredite.

(Größenordnung und Verteilung auf Wirtschaftsgruppen nach dem Stand vom 31. August 1933)

Bankengruppe	Gewerbe	Landwirtschaft	Gewerbe und Landwirtschaft	Private	Gesamt	Gewerbe	Landwirtschaft	Gewerbe und Landwirtschaft	Private	Gesamt
	Mill. RM					in v. H.				
Großbanken	347,1	22,0	369,1	59,2	428,3	12,0	1,4	8,2	11,2	8,5
Provinzfilialbanken	173,1	75,5	248,6	20,3	268,9	6,0	4,7	5,5	3,8	5,3
Lokalbanken	36,7	10,1	46,8	7,4	54,2	1,3	0,6	1,0	1,4	1,1
Branche-Haus-Spezialb.	32,7	11,5	44,2	4,9	49,1	1,1	0,7	1,0	1,0	1,0
Privatbankiers	102,8	20,2	123,0	17,6	140,6	3,5	1,3	2,8	3,3	2,8
Privates Bankgew. insges.	692,4	139,3	831,7	109,4	941,1	23,9	8,7	18,5	20,7	18,7
Staatsbanken	36,3	17,7	54,5	7,3	61,3	1,3	1,1	1,2	1,4	1,2
Landesbank. und Girozent.	127,6	26,8	154,4	13,0	167,4	4,4	1,7	3,4	2,5	3,4
Sparkassen	860,0	280,0	1 140,0	100,0	1 240,0	29,7	17,5	25,4	19,0	24,7
Sonst. öffentliche-rechtliche Kreditinstitute	20,4	21,7	42,1	2,8	44,9	0,7	1,4	1,0	0,5	0,9
Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute insgesamt	1 044,3	346,2	1 390,5	123,1	1 513,6	36,1	21,7	31,0	23,4	30,2
Gewerbl. Kreditgenossensch.	639,0	184,0	823,0	87,0	910,0	22,1	11,5	18,3	16,5	18,1
Landw. Kreditgenossensch.	517,0	929,0	1 446,0	208,0	1 654,0	17,9	58,1	32,2	39,4	33,0
Kreditgenossensch. insges.	1 156,0	1 113,0	2 269,0	295.0	2 564,0	40,0	69,6	50,5	55,9	51,1
Alle erfaßten Kreditinst.	2 892,7	1 598,5	4 491,2	527,5	5 018,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

*) s. Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. 8. Jahrgang, Nr. 6, 1. Beilage

Tabelle 6.

Größenklassen der kurzfristigen Kredite der deutschen Sparkassen *).

Größenklasse in RM	Anzahl		Beträge		Durchschnittsbetrag in RM
	in 1000 Stck.	in %	in Mill. RM	in %	
bis 2000	896,6	82,3	399,7	21,4	446
von 2000— bis 10 000	160,2	14,9	659,4	35,9	4116
von 10 000 bis 30 000	27,3	2,3	427,6	22,4	15660
über 30 000	5,2	0,5	377,0	20,3	72500
Insgesamt	1089,3	100,0	1863,7	100,0	1711

*) S. Die deutschen Sparkassen und Girozentralen, 1933, S. 33.

Tabelle 7.

Regionale Aufteilung der Kurzkredite *).

Preußische Sparkassen Ende 1932	Kurzfristige Kredite [ohne Wechsel] Gesamtbetrag		in % der Bilanzsumme
	in Mill. RM	in %	
bis 10 000 Einwohner	579,8	49,2	19,3
10 000— 20 000 Einwohner	162,3	13,8	17,6
20 000— 50 000 Einwohner	179,5	15,2	14,6
50 000—100 000 Einwohner	59,0	5,0	10,2
über 100 000 Einwohner	196,9	16,8	7,5
	1 177,5	100,0	14,1

*) Die deutschen Sparkassen und Girozentralen, 1933 S. 34.

Tabelle 8.

Größenordnung der von den gewerblichen Kreditgenossenschaften ausgelegten Kredite *) Nach der Zahl der Kreditnehmer.

Von sämtlichen Kreditnehmern entfallen auf Kreditnehmer mit Krediten	Bei Genossenschaft. mit Bilanzsum. von: bis 250 000	250 000 bis 500 000	500 000 bis 1 000 000	1 000 000 bis 2 500 000	2 500 000 bis 5 000 000	über 5 000 000	insges.
bis 200 RM	38,6 %	40,1 %	29,4 %	37,6 %	48,3 %	58,8 %	43,1 %
über 200 „ 500 „	23,1 %	13,5 %	21,2 %	20,8 %	20,2 %	13,2 %	19,1 %
„ 500 „ 1 000 „	16,3 %	17,1 %	15,4 %	12,4 %	10,8 %	7,4 %	12,0 %
„ 1 000 „ 5 000 „	18,5 %	23,2 %	25,0 %	20,2 %	14,2 %	12,5 %	18,0 %
„ 5 000 „ 20 000 „	3,3 %	5,8 %	8,0 %	7,5 %	5,3 %	6,3 %	6,5 %
„ 20 000 „ 100 000 „	0,2 %	0,3 %	0,9 %	1,4 %	1,2 %	1,6 %	1,2 %
„ 100 000 „	—	—	0.1 %	0,1 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

*] s. Die gewerblichen Kreditgenossenschaften und ihre Zentralkassen, 1933, s. 7

Tabelle 9.

Größenordnung der von den ländlichen Kreditgenossenschaften angelegten Kredite. Nach der Zahl der Kreditnehmer.

Von sämtlichen Kreditnehmern entfallen auf Kreditnehmer mit Krediten	Bei Genossenschaft. mit Bilanzsum. von: bis 20 000	20 001 bis 50 000	50 000 bis 100 000	100 000 bis 200 000	200 000 bis 500 000	über 500 000	insges.
bis 200 RM	60,3 %	48,7 %	41,1 %	38,9 %	26,7 %	22,4 %	35,4 %
über 200 „ 500 „	20,7 %	20,7 %	18,8 %	18,4 %	18,8 %	15,5 %	18,3 %
„ 500 „ 1 000 „	11,9 %	14,9 %	15,4 %	14,6 %	15,7 %	14,5 %	15,0 %
„ 1 000 „ 5 000 „	7,0 %	15,2 %	23,0 %	24,6 %	31,3 %	34,3 %	26,1 %
„ 5 000 „ 20 000 „	0,1 %	0,5 %	1,7 %	3,4 %	7,1 %	11,7 %	4,9 %
„ 20 000 „ 100 000 „	—	—	0,0 %	0,1 %	0,4 %	1,6 %	0,3 %
„ 100 000 „	—	—	—	—	—	—	—
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

*] s. Die ländlichen Kreditgenossenschaften, 1933, s. 7

Lebenslauf

Am 26. März 1906 wurde ich, Erich Alter, in Halle (Saale) als Sohn des Zuschneiders August Alter und seiner Ehefrau Elise geb. Breitsprecher geboren. Ich besuchte die Vorschule und im Anschluß daran die Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale). Ostern 1921 verließ ich die Oberrealschule mit der Obersekundareife. In den folgenden Jahren von Ostern 1921 bis Ostern 1926 war ich in verschiedenen kaufmännischen Betrieben tätig. Vom Sommersemester 1926 bis Wintersemester 1928/1929 einschließlich war ich Student der Wirtschaftswissenschaften an der Handelshochschule und Universität zu Leipzig. Mein Studium beschloß ich mit dem Examen als Diplom-Kaufmann mit der Gesamtnote „Gut". Anschließend war ich bei der Stadtsparkasse zu Halle tätig. Gleichzeitig habe ich mich als Autodidakt auf die Reifeprüfung vorbereitet, die ich im November 1933 an der Höheren Abendschule zu Halle bestand. Seit September 1934 bin ich bei der Halleschen Pfännerschaft, Abteilung der Mansfeld A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Eisleben, Halle tätig. In dieser Zeit war ich gleichzeitig bei der Universität zu Halle immatrikuliert und beschloß hier mein Studium am 5. Juni 1935 mit der mündlichen Prüfung für den Doktor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften.

Meine wissenschaftliche Ausbildung wurde in Leipzig durch die Herren Professoren Großmann, Hallier, Keßler, Molitor, Moll, Penndorf, Schultze, Wiedenfeld, Woerner gefördert.

Meine akademischen Lehrer in Halle waren: die Herren Professoren Jahn, Mitscherlich, Muhs.

Allen den genannten Herren bin ich zu großem Dank verpflichtet besonders aber dem Herrn Professor Dr. Georg Jahn, der die Anregung zu vorliegender Arbeit gab und mir stets freundlichst mit seinem Rate zur Seite stand.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14
Spezialdruckerei für wissenschaftliche Werke und Dissertationen